



Sozialbericht 2021/22

für den Main-Taunus-Kreis



main-taunus-kreis



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Leserinnen und Leser,**

ich freue mich, Ihnen den neuen Sozialbericht vorlegen zu können.

Er erscheint als Zweijahresbericht für die Jahre 2021 und 2022 und ist unser 25. Bericht. Das rund 100 Seiten starke Werk berichtet über die Demographie in unserem Landkreis, die Entwicklung des Leistungsbezuges in der Grundversicherung für Arbeitsuchende und in der Sozialhilfe. Einkommen, Herkunft, Bildungsstand,

Geschlecht und einiges mehr werden betrachtet. Er beinhaltet viele Zahlen und Statistiken, die transparent die Leistungen dokumentieren. Er wird diesmal durch die vielfältigen Folgen der Corona Pandemie und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine geprägt.

Pandemiebedingt hat auch der Main - Taunus - Kreis einen Digitalisierungsschub erlebt. Mobiles Arbeiten wurde für alle Dienstbereiche, in denen es möglich war, eingerichtet. Dem Amt für Soziales und dem Kommunalen Jobcenter kam zugute, dass beide Ämter bereits 2018 die eAkte eingeführt hatten. So ließ sich das mobile Arbeiten für diese Bereiche ohne Schwierigkeiten umsetzen.

Während der Pandemie konnte dadurch für Antragstellende und Leistungsbeziehende eine bestmögliche Bearbeitung der Anliegen erfolgen. Die Anlaufstelle des Kommunalen Jobcenters und die Servicestelle des Amtes für Soziales waren weiterhin geöffnet. Dort konnten die Kundinnen und Kunden ihre Anliegen auch persönlich vorbringen und zum Beispiel ihre Unterlagen einscannen lassen.

Mit Blick auf die durchaus gewandelte Kundenstruktur und die sich zu jenem Zeitpunkt abzeichnende Einführung des Bürgergeldes hatte das Kommunale Jobcenter zum Juni 2022 eine größere Umorganisation vorgenommen. Statt

der bisherigen Kundengruppen mit Altersstruktur wurden für das Fallmanagement und die Leistungssachbearbeitung Regionalteams gebildet. Mit einer klaren Ausrichtung unserer Arbeit auf die jeweilige Region (den Sozialraum bzw. das einzelne Quartier) können wir unsere Kräfte noch besser vor Ort bündeln und damit effizienter werden. Wir werden deutlich stärker als bisher, auf bestehende regionale Netzwerke zu gehen und unsere sozial-integrativen Leistungen mit den klassischen Instrumenten der Arbeitsmarktförderung für die Region anbieten. Solche Kooperationen bestehen zwar bereits in vielen Bereichen, sollen aber deutlich ausgebaut werden. Während der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen mussten bedauerlicherweise viele der partizipativen Elemente im Sozialplanungsprozess ruhen. Hier sind wir gefordert, dazuzulernen und neue, kreative digitale Lösungen und Wege zu finden.

Zum Juni 2022 wechselte die Zuständigkeit für Bedarfsgemeinschaften Geflüchteter aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Sozialgesetzbücher. Bis Ende Juli 2022 wurden insgesamt 1.048 Bedarfsgemeinschaften in die anderen Hilfearten überführt. Davon wechselten 920 Bedarfsgemeinschaften in den Leistungsbezug nach dem SGB II und 128 Bedarfsgemeinschaften in den Leistungsbezug nach dem SGB XII. Dem Einsatz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den beiden Ämtern ist es zu verdanken, dass der Großteil der Antragstellenden zeitnah Leistungen erhalten hatte und bei Bedarf beraten wurde. Ihnen gilt auch rückblickend mein aufrichtiger Dank.

Die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie und der Zustrom von Geflüchteten haben enorme Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Wie sich die Energiepreisteigerungen letztendlich auf kommunaler Ebene durchschlagen, kann noch nicht endgültig beurteilt werden.

Lag der Fokus zunächst auf der akuten Unterbringung der Geflüchteten, so wurden bald die Bildungsinstitutionen, die Sprachförderung und die Bereiche Arbeit und (berufliche) Weiterbildung, gefordert. Hilfreich ist, dass die Auswirkungen der Jahre 2015 und 2016, als auch schon vermehrt Geflüchtete aufgenommen wurden, zu Strukturen und Angeboten geführt hatten, die auch heute noch tragfähig sind.

Turbulente Zeiten liegen hinter uns und ich kann Ihnen versichern, dass mit der Einführung des Bürgergeldes neue Herausforderungen auf die Verwaltung zugekommen sind und ein stetiger Wandel zu bewerkstelligen ist.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und hoffe, dass Sie die vielfältigen Ergebnisse aus diesem Bericht für Ihre Arbeit in den politischen Gremien und Arbeitsgruppen, bei Trägern und Verbänden nutzen können.

The image shows a handwritten signature in blue ink. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Johannes Baron'. It is positioned above the printed name and title.

Johannes Baron
Kreisbeigeordneter

ALG I	Arbeitslosengeld I
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALO	Arbeitslose
ALO-Quote	Arbeitslosenquote
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit: Die Bundesagentur für Arbeit unternimmt fortlaufend – auch rückwirkend – Revisionen ihrer Daten (z.B. Arbeitslosen- und Beschäftigungsstatistik). Revisionen werden nur in den neu erscheinenden Publikationen und Zeitreihen berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass ältere Publikationen auf den Seiten der BA durchaus Daten vor der Revision beinhalten können. Die Revisionen sind meist marginal, jedoch kann es zu optisch auffälligen Änderungen der absoluten Zahlen bzw. Prozentangaben kommen. In den Sozialberichten werden für die Vergangenheit keine Änderungen vorgenommen. Mit Erscheinen des aktuellen Sozialberichtes werden jedoch jeweils die Daten der Revision eingearbeitet.
BG	Bedarfsgemeinschaft
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“ (kurz: Bundesteilhabegesetz)
BTP	Bildungs- und Teilhabepaket
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Ew.	Einwohner
GSiG	Grundsicherungsgesetz
HG	Haushaltsgemeinschaft
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
KdU	Kosten der Unterkunft
KiZ	Kinderzuschlagsleistungen
RL	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
VZ	Volkszählung von 1987
WOG	Wohngeldgesetz
ZE	Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes findet seit 2011 auf Basis der Zensus-erhebung 2011 statt (Stichprobenverfahren, durch das – unter Einbeziehung von Melde-daten – eine statistische Schätzung der tatsächlichen Einwohnerzahl vorgenommen wurde).

VORWORT	1
GLOSSAR	4
INHALTSVERZEICHNIS	5
EINLEITUNG	8

KAPITEL 1

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner	11
Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung	12
Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungen	13
Prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung	14

KAPITEL 2

Arbeitslosigkeit

Hessische Kreise und kreisfreie Städte im Vergleich nach Rechtskreisen	17
Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II	18
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und SGB III	19
Arbeitslose, Unterbeschäftigte und Arbeitssuchende	20

KAPITEL 3

Lebenslage „Finanzsituation“ – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	21
SGB II-Quoten MTK	23
SGB XII-Quoten MTK	26

KAPITEL 4

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten	29
Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK	30
Kommunenübersicht Personenstruktur	31
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	32
Alleinerziehende in den Kommunen	34
Kosten der Unterkunft in den Kommunen	36
„Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen	38
Erläuterungen zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III	40
Schulbildung und Berufsausbildung im SGB II	41
Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt	42

KAPITEL 5

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten	43
Personenstruktur im MTK und in den Kommunen	44
Veränderungen im Verlauf MTK	45
Altersstruktur im MTK und in den Kommunen	46
Renteneinkommen im SGB XII	48

KAPITEL 6

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis	51
-----------------------------------------------------	----

KAPITEL 7

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

SGB IX: Die Eingliederungshilfe und das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG)	55
Statistische Auswertungen: Eingliederungshilfe	58

KAPITEL 8**Blitzlicht Doppelkrise – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen**

Fokus: Arbeitslosigkeit	61
Fokus: SGB II	65
Fokus: Arbeitsmarktlage im August 2023	68

KAPITEL 9

Übersicht nach Kommunen	71
Bad Soden	72
Eppstein	74
Eschborn	76
Flörsheim	78
Hattersheim	80
Hochheim	82
Hofheim	84
Kelkheim	86
Kriftel	88
Liederbach	90
Schwalbach	92
Sulzbach	94

ANHANG

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen nach dem SGB II, SGB XII und SGB IX	
Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II, SGB XII und SGB IX	97
Kommunales Jobcenter (Amt 50) und Amt für Soziales (Amt 55)	
Kosten der Produkte 2021	99
Die 25. Veröffentlichung eines Sozialberichts im Main-Taunus-Kreis	100
Organigramm Amt 50 Kommunales Jobcenter	102
Impressum	

Der Main-Taunus-Kreis

Einleitung

Der Main-Taunus-Kreis ist im Hinblick auf seine Fläche von 222,5 Quadratkilometern der kleinste Landkreis der Bundesrepublik Deutschland. Rund 242.400 Einwohner zählt der Kreis, was einer Bevölkerungsdichte von über 1.089 Einwohnern pro Quadratkilometer entspricht. Ihm gehören 12 Kommunen (9 Städte, 3 Gemeinden) an.

Kommunales Jobcenter und Amt für Soziales

Mit dem Kommunalen Jobcenter besitzt der Main-Taunus-Kreis die alleinige Trägerschaft der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II). Das Kommunale Jobcenter übernimmt die originären Aufgaben im Rahmen dieser Sozialgesetzgebung d.h. im Wesentlichen befasst sich das Amt mit dem Rechtskreis SGB II (Arbeitslosengeld II).

Das Amt für Soziales befasst sich mit dem Rechtskreis SGB IX (Neuntes Buch) – der Eingliederungshilfe – und dem SGB XII (Zwölftes Buch). Letzteres unterscheidet sich in Leistungen innerhalb (z.B. Alten- und Pflegeheime) und außerhalb (z.B. Grundsicherung im Alter) von Einrichtungen.

Innerhalb dieser beiden Rechtskreise hat die monetäre Leistungsgewährung ein großes Gewicht, insbesondere zur Sicherung der Existenz für die Leistungsberechtigten. Die Beratungsarbeit nimmt im SGB II (Fallmanagement) und im SGB XII (im Bereich der Senioren- und Behindertenarbeit oder Wohnungslosenbetreuung) einen großen Part ein.

Entwicklung des Sozialberichtes

Im Jahr 1994 wurde die Verwaltung durch einen Beschluss des Kreistages mit der Vorlage eines Sozialberichtes beauftragt und im Jahr 1995 wurde der erste Sozialbericht vorgelegt. In den folgenden Jahren hat sich der Bericht stetig weiterentwickelt. Durch kontinuierliches Aufzeigen von Entwicklungen werden Auskünfte – über sich im Zeitverlauf verändernde Situationen – bereitgestellt. So können Benachteiligungen, Armutsrisiken und Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt werden. Ziel ist es, eine größere Transparenz herzustellen und umfassende Informationen für die Bürgerinnen und Bürger sowie alle Entscheidungsträger des Main-Taunus-Kreises bereitzustellen.

Mit dem Sozialbericht 2021/22 liegt nun der fünfundzwanzigste Sozialbericht des Main-Taunus-Kreises vor. Die Sozialberichterstattung richtet den Blick, durch ihre veränderte konzeptionelle Gestaltung, verstärkt auf die Lebenslagen der Menschen aus. Diese Lebenslagen umfassen Daten und Indikatoren zum Thema:

- **Demografie:** demografische Ausgangslage und Bevölkerungsentwicklung (Kapitel 1) – natürliche Bevölkerungsentwicklung, Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur, Schrumpfungsprozesse, steigender Altersdurchschnitt, veränderte Familienstrukturen etc.

Der Main-Taunus-Kreis

- **Arbeit:** Arbeitslosigkeit (Kapitel 2), Beschäftigung, Einkommen
- **Finanzsituation:** staatliche Transferleistungen / Mindestsicherung im SGB II und SGB XII (Kapitel 4 und 5), Wohngeld, Vermögen, Schulden etc.
- **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben:** (kulturelle und politische) Partizipation und Soziale Teilhabe – hier liegen allerdings nur wenige verfügbare amtliche Statistiken vor.
- **Nicht materielle Lebenslagen:** Wohnen, Bildung und Gesundheit

Einige Daten zu den entsprechenden Themenbereichen werden regelhaft im 2-jährigen Turnus abgebildet (wie z.B. die Mindestsicherung im SGB II und SGB XII, Arbeitslosigkeit). Andere ausgewählte Daten werden in größeren Zeitabständen dargestellt.

Die Dimensionen der Lebenslagen sind nicht immer klar voneinander zu trennen, sondern greifen zum Teil ineinander über. So leiden arme Menschen u.U. nicht nur aufgrund ihrer mangelhaften finanziellen Situation, sondern befinden sich vermehrt auch in einer benachteiligten Bildungs- und Wohnsituation sowie in einer benachteiligten gesundheitlichen Situation. Die Lebenslagen betreffen die Gesamtheit der materiellen und immateriellen Lebensbedingungen. In den für alle Menschen wichtigen Lebenslagenbereichen, wie z.B. ausreichend guter Wohnraum, finanzielle Existenzsicherung, Bildung, der Erhaltung von Gesundheit und der sozialen Teilhabe, liegt die Grundlage unseres Lebens. Aus diesem Grund gilt es, diese für das menschliche Leben so notwendigen Bereiche sichtbar zu machen.

Aufbau des Sozialberichtes

Der Sozialbericht befasst sich im **Kapitel 1** mit Daten und Fakten zur allgemeinen Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung im Main-Taunus-Kreis. Des Weiteren werden jährlich neu ausgewählte Daten und Indikatoren zum Thema Demografie abgebildet.

Im **Kapitel 2** finden Sie Daten und Fakten zur Arbeitslosigkeit. Ebenso ist von Interesse, welche Gruppen besonders von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Hierzu erfolgt eine Betrachtung spezifischer Bevölkerungsgruppen im Zeitverlauf. Es werden die Daten des Rechtskreises SGB II dem Rechtskreis des SGB Drittes Buch (III) gegenübergestellt. Um die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im MTK beurteilen zu können, werden diese Daten auch mit anderen hessischen Städten und Kreisen verglichen. Die wesentlichen Unterschiede der beiden Rechtskreise:

- Das SGB III umfasst Personen, die aus der Arbeitslosenversicherung beitragsfinanzierte Leistungen wie z.B. Arbeitslosengeld I (ALG I) erhalten.
- Das SGB II umfasst Personen, die aus dem Bezug von ALG I ausgesteuert sind oder keine

Der Main-Taunus-Kreis

Ansprüche darauf haben und Grundsicherung für Arbeitsuchende = Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten.

- Ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Leistungen ist, dass sich das ALG I prozentual am letzten Erwerbseinkommen orientiert, während das ALG II als eine regel-satzorientierte Leistung ausgezahlt wird.

Des Weiteren werden in diesem Kapitel jeweils ausgewählte Daten zu den Themen Arbeit, Beschäftigung oder Einkommen im Main-Taunus-Kreis abgebildet.

Der erste Teil des **Kapitels 3** befasst sich mit der Darstellung statistischer Daten zur sozialen Lage. Dargestellt werden ausgewählte Daten und Indikatoren zu allgemeinen Lebenslagen bestimmter benachteiligter Personengruppen sowie zu Themenbereichen, wie der Finanz-situation, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und nicht materieller Lebenslagen z.B. Bildung und Gesundheit. Im zweiten Teil des **Kapitels 3** wird detailliertes Datenmaterial zu unterschiedlichen Themenkomplexen veranschaulicht.

Die **Kapitel 4 bis 5** gehen konzentriert auf die Mindestsicherung im Rechtskreis SGB II und SGB XII ein. Die Kapitel 4 (SGB II) und Kapitel 5 (SGB XII) betrachten die Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften, Personenstrukturen, Einkommens- und Rentenstrukturen, Förderleistungen und Kosten der Unterkunft. In diesen beiden Kapiteln befinden sich übersichtliche Darstellungen mit den Daten für die einzelnen Kommunen des Main-Taunus-Kreises. Die Daten, die im Rahmen des SGB II und SGB XII erfasst werden, stellen für die Kommunen wichtige und aussagefähige Informationen z.B. über das Auftreten von Einkommensarmut, Kinderarmut oder Altersarmut dar. Sie sind deshalb von erheblicher finanzpolitischer und sozialpolitischer Bedeutung.

Das **Kapitel 6** ist dem Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis gewidmet.

Mit Blick auf die laufenden und kommenden Veränderungen des neuen Bundesteilhabegesetzes wird im **Kapitel 7** die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen näher dargestellt. Das Kapitel enthält Berichte zu den Leistungen der Eingliederungshilfe im Allgemeinen.

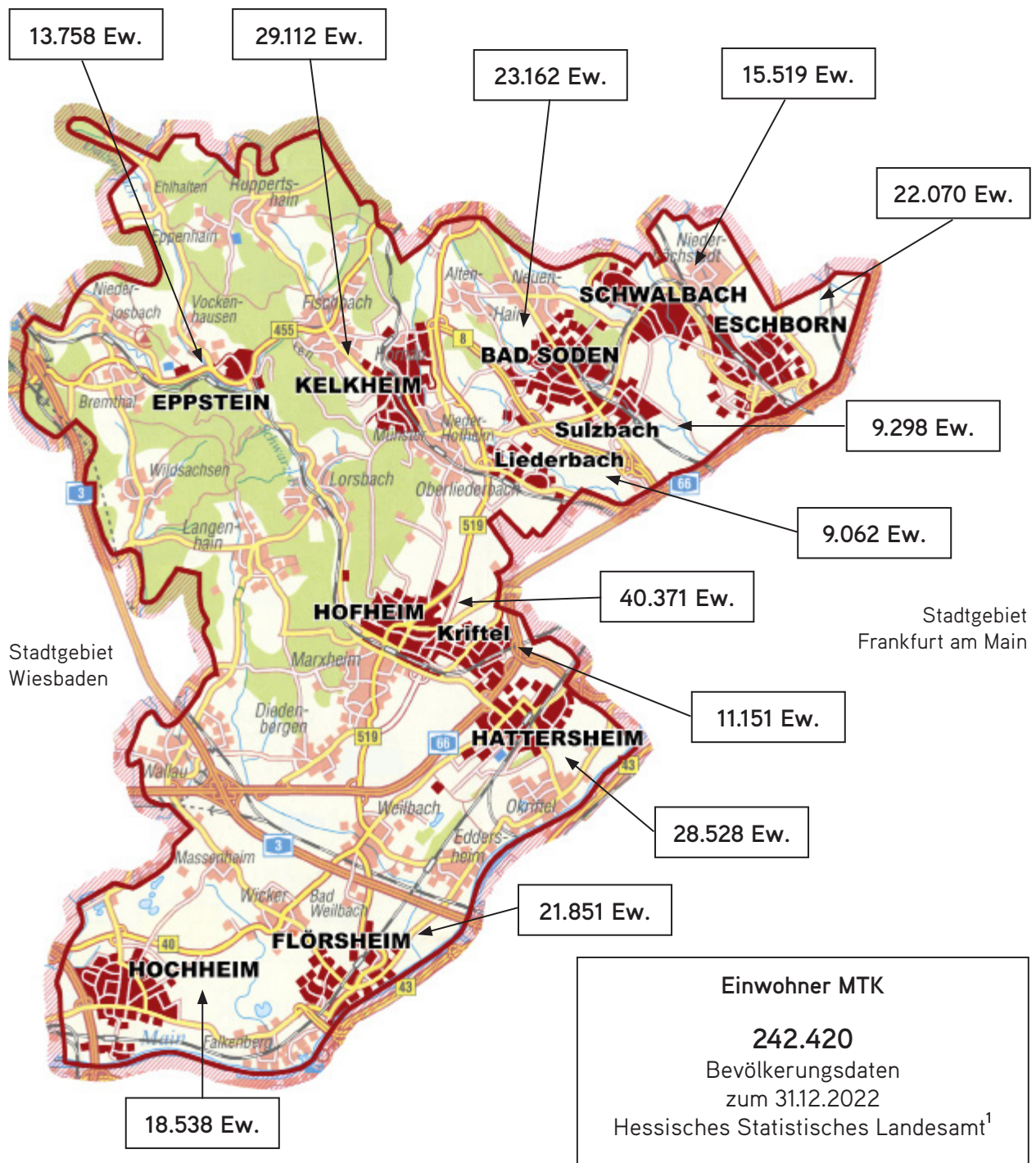
Im Rahmen des Schwerpunktthemas für den Sozialbericht 2021/22 „Blitzlicht Doppelkrise – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen“ erhalten Sie im **Kapitel 8** einen Überblick über die weitere Entwicklungen der Covid-19-Pandemie sowie der Fluchtbewegung aufgrund des Beginns des Krieges Russlands gegen die Ukraine. Die hierfür ausgewählten Daten wurden monatlich dargestellt, bis August des Jahres 2023 hinein (soweit erhältlich).

Das **Kapitel 9** mit statistischen Auswertungen und Zeitreihen für alle Kommunen des Main-Taunus-Kreises schließt den Bericht ab.

Im Bericht wurde zum Teil auf eine Differenzierung nach geschlechtlichen Sprach- und Schreibformen verzichtet. Bei der Verwendung von bspw. männlicher Sprachformen sind – sofern es sinnstiftend ist – Menschen jeglicher Geschlechter gemeint.

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit der Anzahl der Einwohner

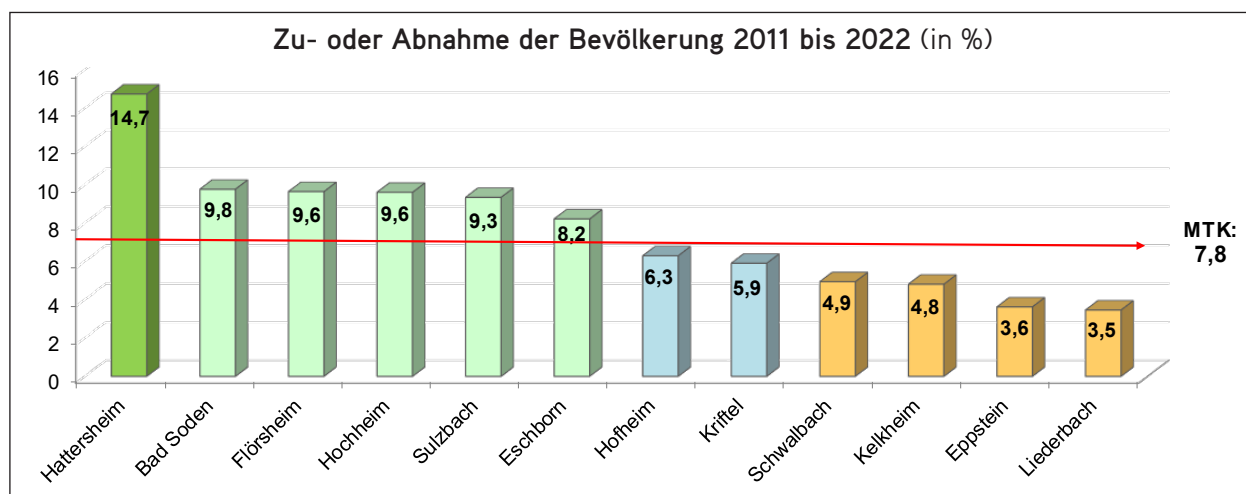


¹ Zum Zeitpunkt der Erstellung lagen für Dezember 2022 lediglich die Bevölkerungsdaten auf Basis des Zensus 2011 vor, weshalb diese hier verwendet wurden. Im Laufe des Jahres 2024 werden die Daten für 2022 auf Basis des Zensus 2022 revidiert.

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Bevölkerungsfortschreibung und -entwicklung²

Jahr	2011	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2011	
	(ZE)	(ZE)	(ZE)	(ZE)	(ZE)	(ZE)	absolut	in %
Bad Soden	21.102	22.645	22.855	22.871	23.036	23.162	2.060	9,8
Eppstein	13.277	13.655	13.692	13.620	13.673	13.758	481	3,6
Eschborn	20.395	21.488	21.609	21.641	21.734	22.070	1.675	8,2
Flörsheim	19.930	21.572	21.659	21.695	21.671	21.851	1.921	9,6
Hattersheim	24.864	27.590	27.674	27.747	28.040	28.528	3.664	14,7
Hochheim	16.914	17.743	17.945	18.143	18.310	18.538	1.624	9,6
Hofheim	37.982	39.766	39.647	39.905	39.704	40.371	2.389	6,3
Kelkheim	27.777	29.055	29.075	29.162	28.913	29.112	1.335	4,8
Kriftel	10.530	11.188	11.220	11.147	11.020	11.151	621	5,9
Liederbach	8.759	8.729	8.855	8.791	8.728	9.062	303	3,5
Schwalbach	14.789	15.333	15.300	15.372	15.269	15.519	730	4,9
Sulzbach	8.504	8.971	9.027	9.170	9.178	9.298	794	9,3
MTK	224.823	237.735	238.558	239.264	239.276	242.420	17.597	7,8

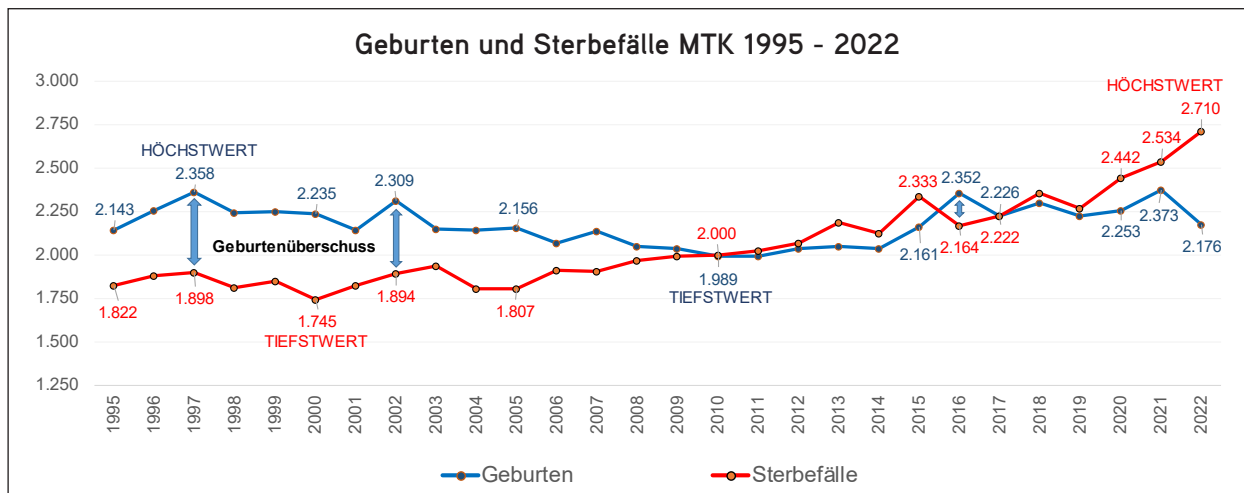


Insgesamt waren 242.420 Einwohner im Main-Taunus-Kreis am 31.12.2022 gemeldet. Gegenüber 2011 hat die Zahl der Bevölkerung um 17.597 Personen zugenommen. Dies entspricht einem Wachstum von 7,8 %. In den Kommunen hat dabei die Einwohnerzahl in unterschiedlichem Maße zugenommen.

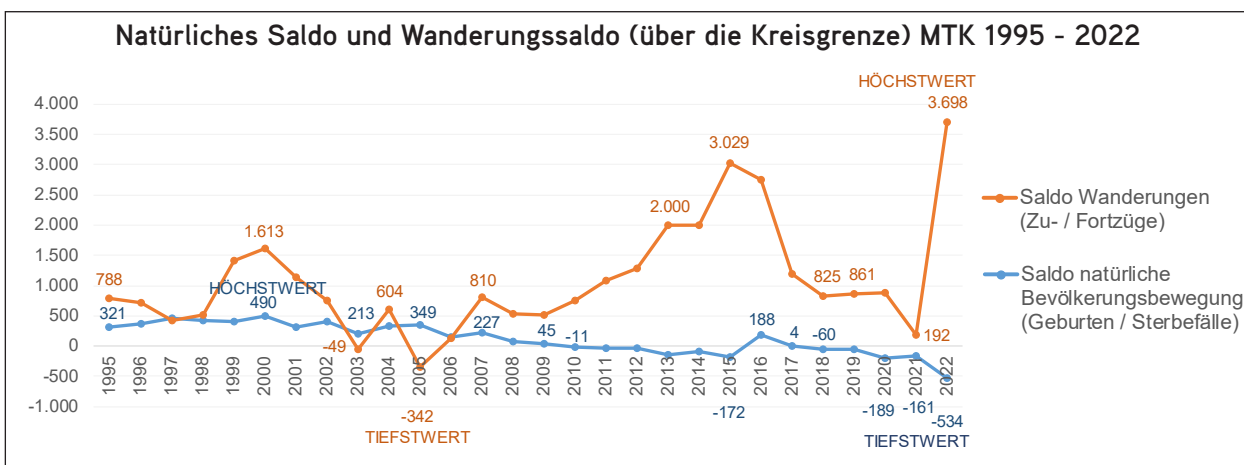
² **Anmerkungen:** Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes findet seit 2011 auf der neuen Grundlage der Zensusergebnisse 2011 (ZE) statt (Stichprobenverfahren, durch das – unter Einbeziehung von Meldedaten – eine statistische Schätzung der tatsächlichen Einwohnerzahl vorgenommen wurde). Alle vorgängigen Jahre liegen auf Basis der Volkszählung von 1987 (VZ) vor.
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, Bevölkerungsdaten zum 31.12. und eigene Berechnungen der Zu- und Abnahme. Die Bevölkerungsdaten für das Jahr 2022 werden im Laufe des Jahres 2024 auf Basis des Zensus revidiert.

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungen³



Bei alleiniger Betrachtung des natürlichen Bevölkerungssaldos zeigt sich, dass der Zuwachs der Bevölkerung aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung gegenüber 1995 im MTK sehr gering ist. Vor 2010 lagen Geburtenüberschüsse vor. Abgesehen von einer sehr kurzen Zeitspanne zwischen 2016 und 2017, liegt seit 2010 überwiegend ein Sterbefallüberschuss vor. Ab 2020 bis 2022 steigen die Sterbefälle sichtbar und überdurchschnittlich an.

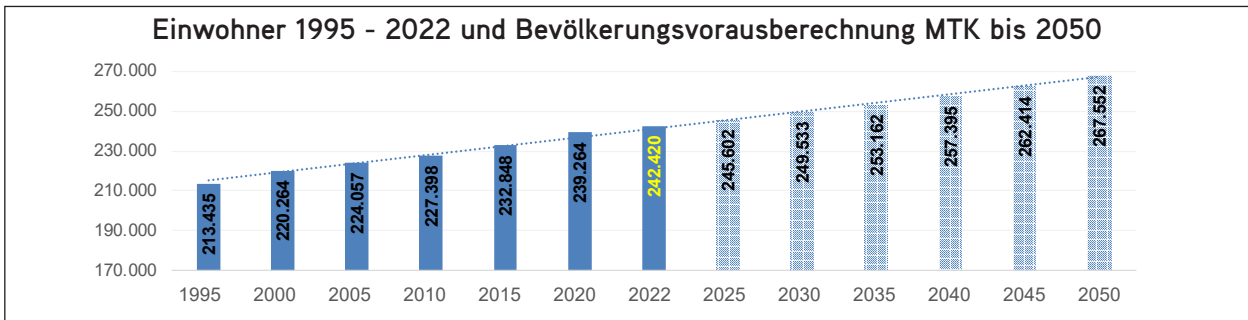


Die Bevölkerung des Main-Taunus-Kreises wächst seit 1995 stetig. Der Hauptgrund für das Wachstum ist seit 2010 die Zuwanderung in den Kreis. Die Zuwanderung jüngerer Personen wirkte der allgemein zunehmenden Tendenz der Alterung der Gesellschaft entgegen.

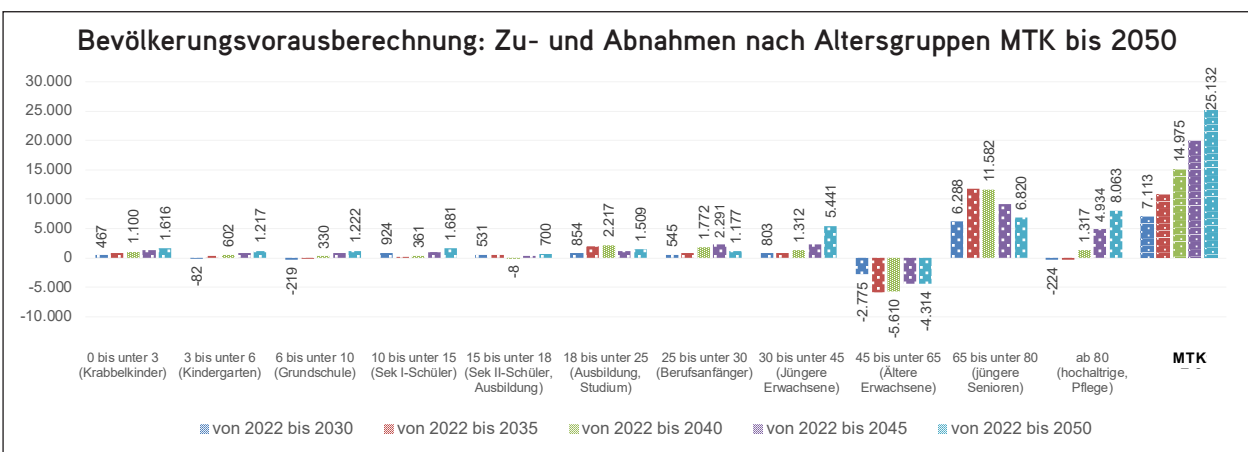
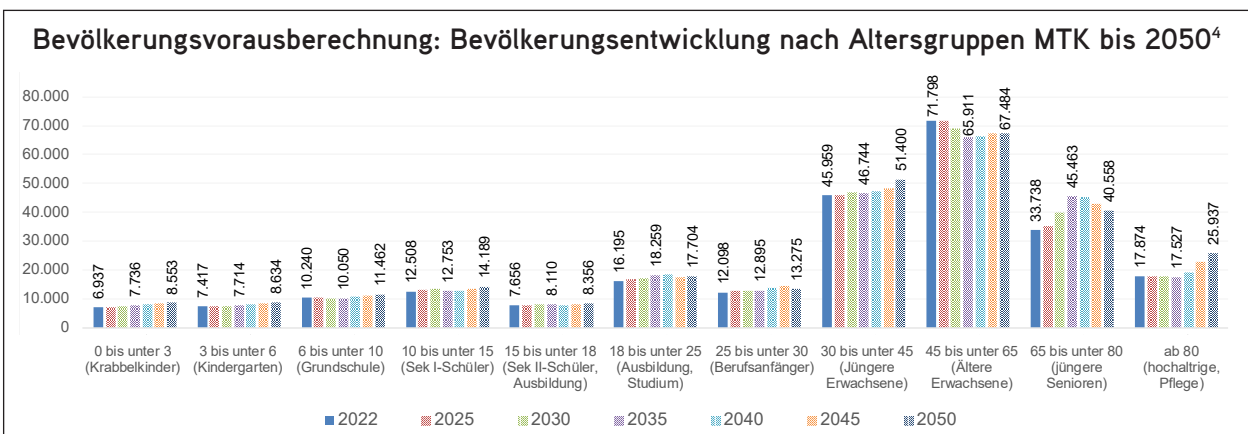
³ **Quelle:** Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2022. Zum Zeitpunkt der Erstellung lagen nur die Bevölkerungsdaten auf Basis des Zensus 2011 vor, weshalb diese hier verwendet wurden. Im Laufe des Jahres 2024 werden die Daten für 2022 auf Basis des Zensus 2022 revidiert. **Hinweis:** Die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig. // **Saldo:** Eigene Berechnungen

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung⁴



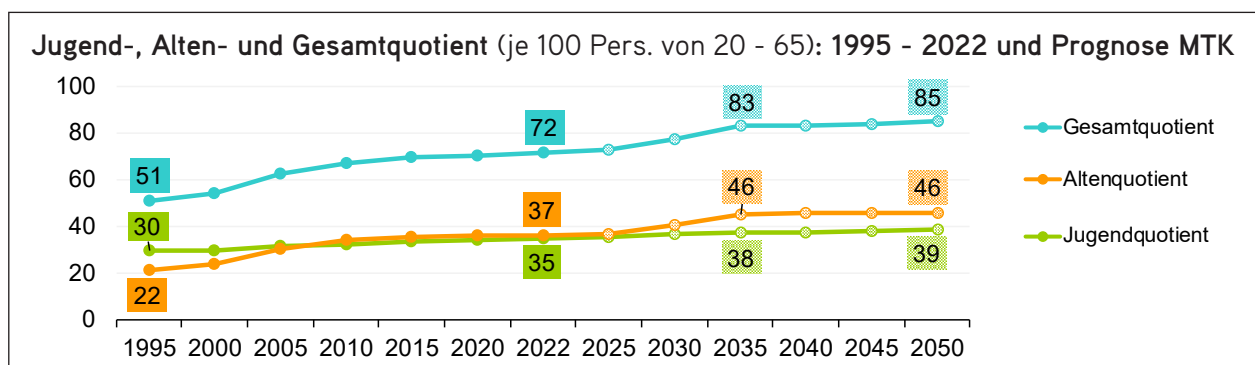
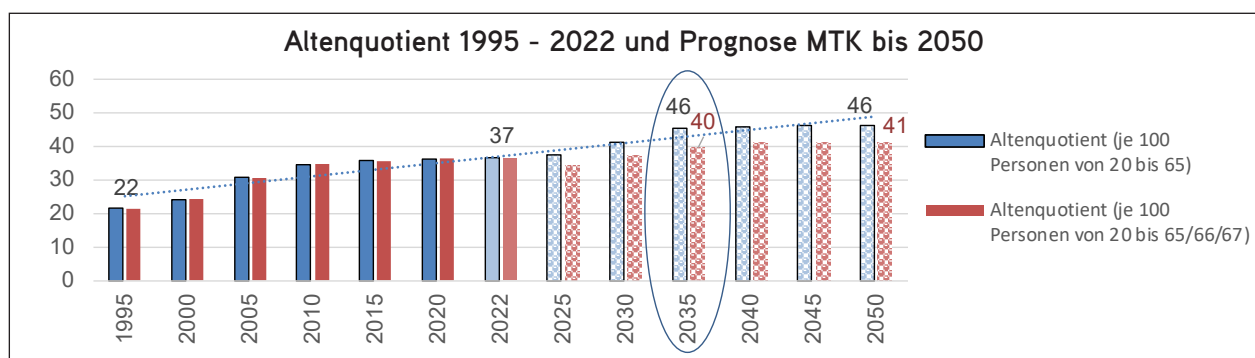
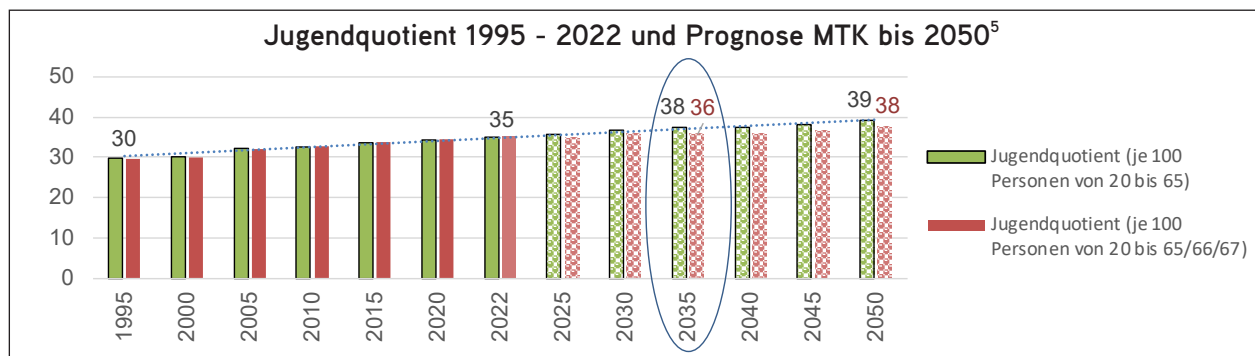
Der Demografische Wandel des Kreises und der Kommunen ist für zahlreiche Handlungsfelder von zentraler Bedeutung: Mobilität und Verkehrsentwicklung, Kultur, soziale und technische Infrastruktur, Arbeit (Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung), Schulentwicklungsplanung, Wirtschaft, Integration, Bildung, Altenhilfeplanung, Wohnen und Quartiersentwicklung.



⁴ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: "Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2070", Kennziffer: A 18 - Basis 2021 (Zensus 2011), Wiesbaden, 2023 / Die Bevölkerung in Hessen zum 31.12. nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit und eigene Berechnungen der Entwicklung der Altersgruppen und Quotienten

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung



Von 1995 bis 2022 stieg der Altenquotient auf 37 (+15). Von 2022 bis 2035 soll der Altenquotient weiter auf 46 (+6) ansteigen. Diese Entwicklung der Überalterung soll sich laut Prognose in den kommenden 15 Jahren fortsetzen. |

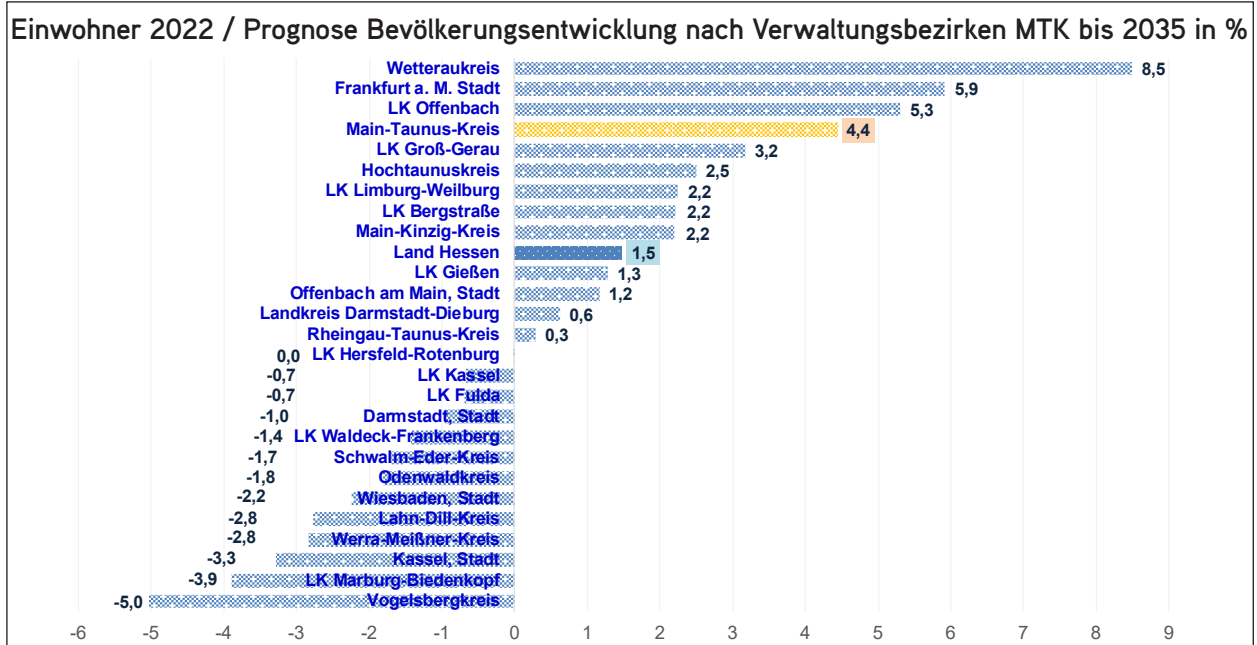
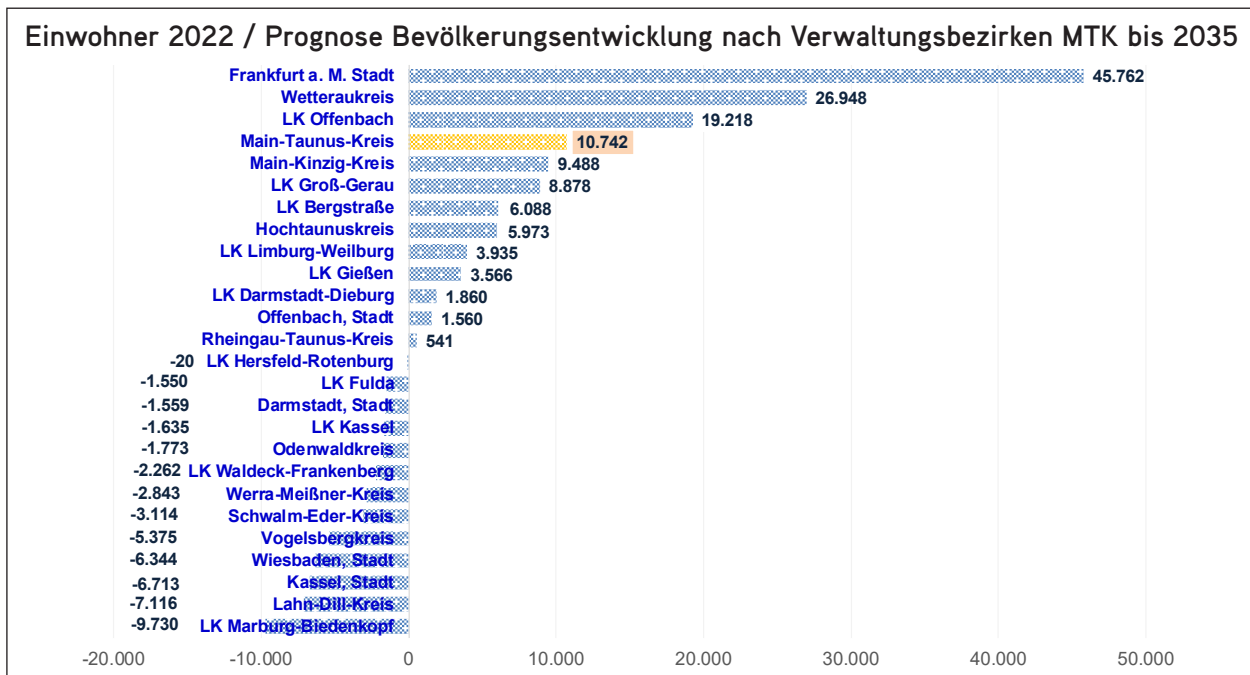
Im Jahr 2035 kommen im Gesamtquotient (Summe aus Jugend- und Altenquotient) entsprechend 83 junge und ältere Personen (ab 65 Jahre) auf 100 Personen zwischen 20 und unter 65 Jahren.

⁵ **Berechnung der Quotienten:** Aufgrund der sukzessive steigenden Regelaltersgrenze (RAG) werden die Quotienten bis 2022 mit RAG "ab 65 Jahre", ab 2025 zusätzlich mit RAG "ab 66 Jahre" und ab 2031 mit RAG "ab 67 Jahre" berechnet. Der Gesamtquotient kann rundungsbedingt von der Summe abweichen.

Berechnungsbeispiel: ab 65/66/67 Jährige durch 20 bis unter 65/66/67 Jährige x100; Der Altenquotient bildet das Verhältnis der Personen im Rentenalter (z. B. 65 Jahre und älter) zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (z. B. von 20 bis unter 65 Jahren) ab.

Demografische Entwicklung im Main-Taunus-Kreis

Prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung



Die meisten Bezirke nehmen voraussichtlich bis 2035 nur leicht zu oder sogar ab. Nur Frankfurt und die an die Rhein-Main-Metropolen angrenzenden Kreise wie der Main-Taunus-Kreis werden aufgrund von Zuwanderung ein höheres Wachstum zeigen. In vielen Gebieten reichen die Wanderungsgewinne auf Grund der Bevölkerungsstruktur nicht aus, um die Sterbefallüberschüsse auszugleichen. Die Bevölkerungszahl wird hier schrumpfen und der Anteil älterer Menschen zunehmen.

Arbeitslosigkeit

Hessische Kreise und kreisfreie Städte im Vergleich nach Rechtskreisen

Kreise und kreisfreie Städte	Alle zivilen Erwerbspersonen	Arbeitslose SGB II Berichtsmonat Dezember 2022 ¹							
		Arbeitslose	ALO-Quote ² (SGB II)	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwerbehinderte Menschen ³	unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
Darmstadt, Stadt	89.193	3.345	3,8%	1.774	1.571	1.842	123	313	510
Frankfurt, Stadt	426.186	16.990	4,0%	8.610	8.380	10.028	801	1.219	2.821
Offenbach, Stadt	76.774	4.876	6,4%	2.239	2.637	2.905	292	458	1.012
Wiesbaden, Stadt	154.677	9.405	6,1%	4.435	4.970	4.763	400	1.177	1.306
MTK⁴	130.682	4.271	3,3%	1.975	2.296	2.684	181	659	461
Hochtaunuskreis	120.470	3.174	2,6%	1.404	1.770	1.981	160	430	516
Groß-Gerau	152.756	5.139	3,4%	2.533	2.606	3.159	309	421	616
Darmstadt-Dieburg	165.483	5.342	3,2%	2.513	2.829	3.002	282	492	836
Main-Kinzig-Kreis	229.685	7.674	3,3%	3.693	3.981	4.352	321	879	1.061
Rheingau-Taunus	100.057	3.029	3,0%	1.411	1.618	1.873	74	231	423
Bergstraße	147.638	3.840	2,6%	1.889	1.951	2.106	183	187	686
Offenbach	194.206	5.967	3,1%	2.803	3.164	3.666	337	651	754

Kreise und kreisfreie Städte	Alle zivilen Erwerbspersonen	Arbeitslose SGB II und III Berichtsmonat Dezember 2022 ¹							
		Arbeitslose	ALO-Quote ² (SGB II)	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwerbehinderte Menschen ³	unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
Darmstadt, Stadt	89.193	4.469	5,0%	2.429	2.040	2.214	201	411	756
Frankfurt, Stadt	426.186	24.186	5,7%	12.727	11.459	12.970	1.094	1.730	4.335
Offenbach, Stadt	76.774	6.399	8,3%	3.170	3.229	3.710	343	631	1.326
Wiesbaden, Stadt	154.677	11.579	7,5%	5.690	5.889	5.492	533	1.393	1.852
MTK	130.682	5.959	4,6%	2.960	2.999	3.120	311	745	1.110
Hochtaunuskreis	120.470	4.954	4,1%	2.402	2.552	2.462	266	537	1.182
Groß-Gerau	152.756	7.669	5,0%	4.094	3.575	3.999	533	652	1.459
Darmstadt-Dieburg	165.483	7.311	4,4%	3.683	3.628	3.511	448	660	1.489
Main-Kinzig-Kreis	229.685	10.809	4,7%	5.608	5.201	5.139	644	1.215	2.064
Rheingau-Taunus	100.057	4.368	4,4%	2.187	2.181	2.109	180	319	984
Bergstraße	147.638	5.939	4,0%	3.151	2.788	2.676	342	403	1.356
Offenbach	194.206	8.906	4,6%	4.505	4.401	4.569	515	903	1.668

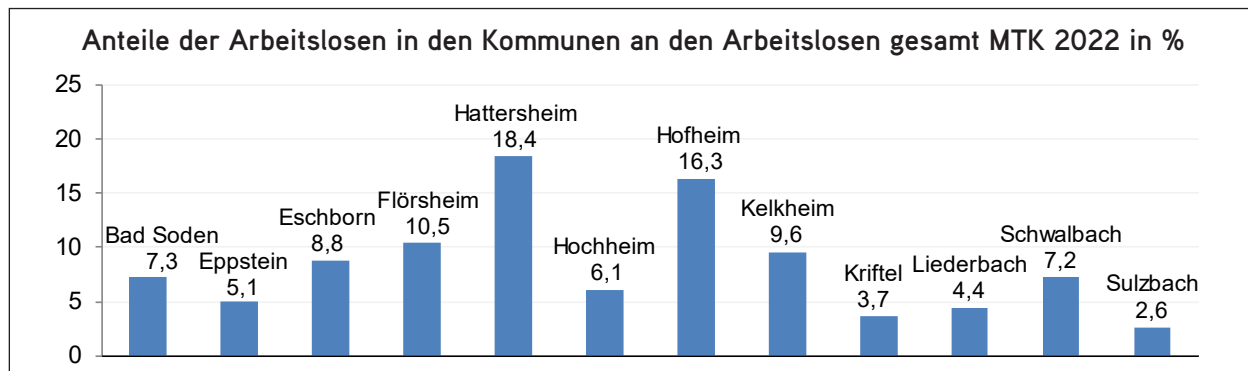
¹ **Quelle Daten zur Arbeitslosigkeit:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA); "Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten nach Kreisen", Dez. 2022; "Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen und Arbeitslosenquote" (339180), 17. Feb. 2023// **Altersgrenze:** Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI) von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personenanzahl ist bisher marginal.

Hinweis: Weitere Fußnoten finden Sie auf der folgenden Seite.

Arbeitslosigkeit

Kommunen im Main-Taunus-Kreis – Rechtskreis SGB II

Kommunen	Bevölkerung 2021 ⁴ (15-64 Jahre)	Arbeitslose SGB II Berichtsmonat Dezember 2022							
		Arbeits- lose	ALO- Hilfs- quote ⁵	Männer	Frauen	nicht deutsch	schwerbe- hinderte Menschen ³	unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre
Bad Soden	14.255	310	2,5%	137	173	213	12	45	38
Eppstein	8.530	217	3,0%	91	126	142	4	35	23
Eschborn	13.950	375	3,1%	174	201	232	9	52	35
Flörsheim	14.107	447	3,7%	220	227	282	23	58	48
Hattersheim	18.065	786	5,0%	359	427	453	38	110	76
Hochheim	11.333	262	2,7%	109	153	146	15	36	26
Hofheim	25.504	698	3,2%	320	378	459	31	126	77
Kelkheim	18.249	410	2,6%	183	227	282	16	75	48
Kriftel	6.812	158	2,7%	87	71	102	6	26	19
Liederbach	5.498	188	4,0%	98	90	131	4	31	23
Schwalbach	9.312	308	3,8%	148	160	176	17	45	31
Sulzbach	5.983	112	2,2%	49	63	66	6	20	17
MTK	151.598	4.271	3,3%	1.975	2.296	2.684	181	659	461



² **ALO-Quote:** Die Arbeitslosenquote – es werden die gesamt Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosen im SGB II bis unter 65 Jahren zu allen zivilen Erwerbspersonen in Beziehung gesetzt. Berechnet wird hierbei der Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (alle ziv. EP = Arbeitslose, sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte [ohne Soldaten], Selbstständige und mithelfende Familienangehörige). Seit Januar 2009 greift die Berichterstattung der BA durchgängig auf die niedrigere Arbeitslosenquote zurück, welche „alle zivilen Erwerbspersonen“ einbezieht, statt „abhängige zivile Erwerbspersonen“.

³ **Schwerbehinderte Menschen** mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50 sowie schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Personen mit einem GdB ab 30 bis unter 50, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen bzw. behalten können. Arbeitslose sind nicht verpflichtet die Agentur für Arbeit über einen GdB zu informieren, wenn dieser keine Auswirkungen auf die Vermittlung hat. Der Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen könnte daher untererfasst sein.

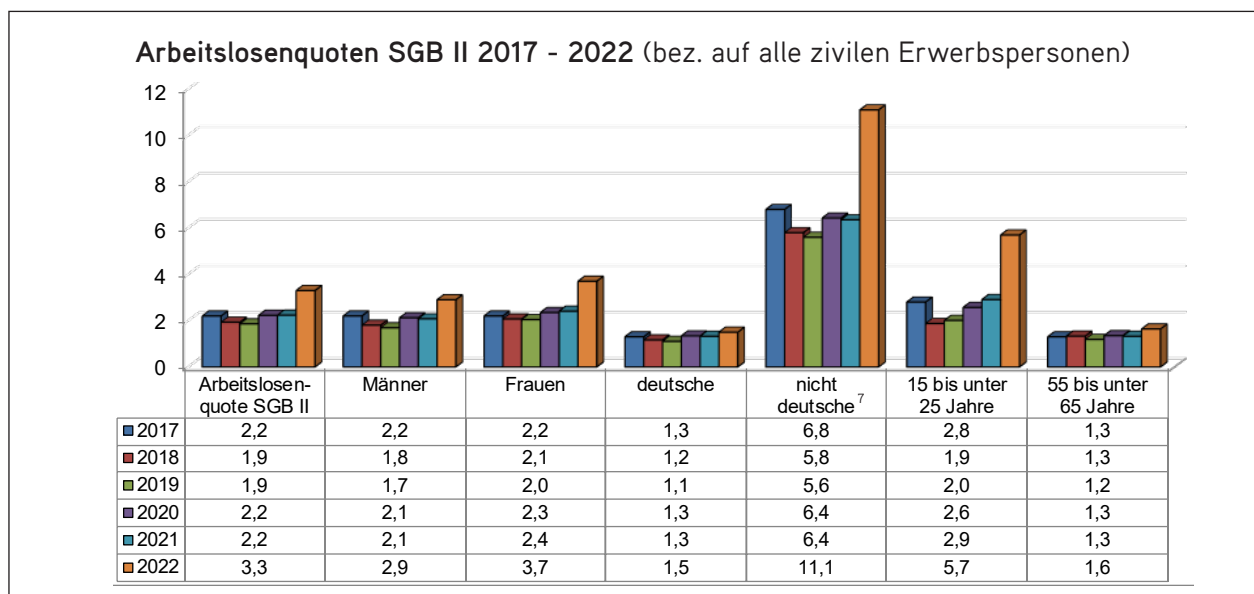
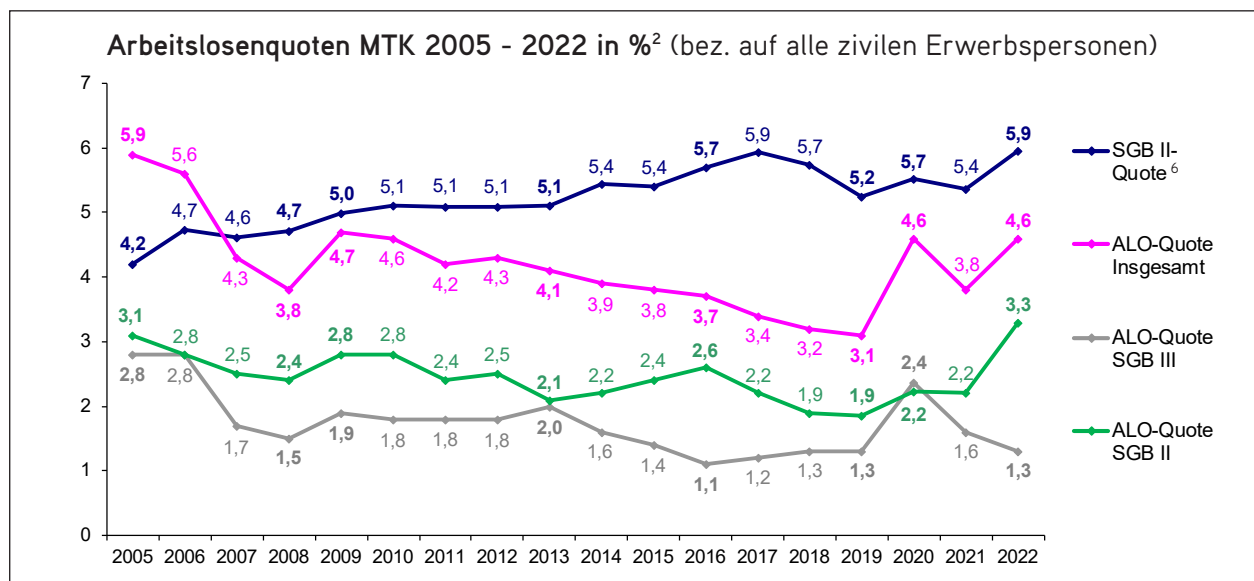
⁴ **Bevölkerungsdaten:** Analog zur BA wurden hier Bevölkerungsdaten des Vorjahres verwendet mit Stichtag 31.12.2021.

⁵ **ALO-Hilfsquote SGB II:** Die Arbeitslosenquoten für den Rechtskreis SGB II im MTK liegen für fast alle Kommunen nicht vor. Aus diesem Grund beruhen die ALO-Hilfsquoten für die Kommunen auf eigenen Berechnungen. Die zivilen Erwerbspersonen wurden von der Gesamtzahl für den MTK heruntergebrochen und dienen hier als Grundlage für die Berechnung der ALO-Hilfsquote SGB II für die Kommunen.// **Quelle:** Arbeitslosenzahlen SGB II MTK und ALO-Hilfsquote SGB II Kommunen und ALO-Quote SGB II, eigene Auswertung und eigene Berechnung, Dezember 2022, deshalb sind Abweichungen zur BA möglich.

Arbeitslosigkeit

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und SGB III

Die Arbeitslosenquoten im SGB III sowie im SGB II sind deutlich angestiegen. Die Zunahme der Arbeitslosenquote insgesamt auf 4,6 % resultiert jedoch überwiegend aus dem stärkeren Anstieg im SGB II. Damit liegt die Arbeitslosenquote für das SGB II mit 3,3 % im Jahr 2022 auf dem höchsten Stand seit 15 Jahren. Ebenso erreicht die SGB II-Quote den höchsten Stand.



⁶ **SGB II-Quoten:** Empfängerichte SGB II – Anzahl der Bezieher SGB II dividiert durch die Anzahl der Einwohner zum 31.12. derselben Alters- oder Personengruppe mal 100. // Quelle: eigene Erhebung und Berechnung, Dezember 2022. // Die SGB II-Quote für das Jahr 2022 ist vorläufig. Im Laufe des Jahres 2024 werden die Bevölkerungsdaten für 2022 auf Basis des Zensus 2022 revidiert.

⁷ **Anmerkung:** Die Arbeitslosenquote für nicht deutsche weist aufgrund der migrationsbedingten Veränderung ihrer Erwerbspersonenzahl Verzerrungen auf, die die Aussagekraft insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 einschränken und bei der Interpretation zu beachten sind.

Arbeitslosigkeit

Arbeitslose, Unterbeschäftigte und Arbeitssuchende⁸

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den Arbeitslosen auch Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten, z.B. Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder Personen in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (u. a. kurzfristige Arbeitsunfähigkeit, Sonderregelungen für Ältere). Diese Personen sind zwar nicht arbeitslos, aber ihnen fehlt ebenso ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen oder die Zuweisung zu einem Sonderstatus die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird daher ein umfassenderes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung gegeben, unabhängig von sog. Maßnahmeeffekten. Ebenso können realwirtschaftlich (insbes. konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt werden.

Arbeitslose = gemeldete Arbeitslose (nach § 16 Abs. 1 SGB III)

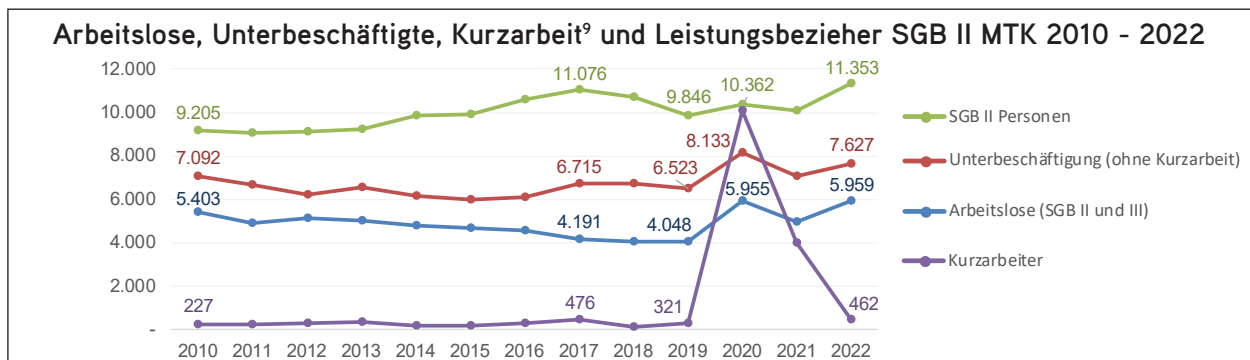
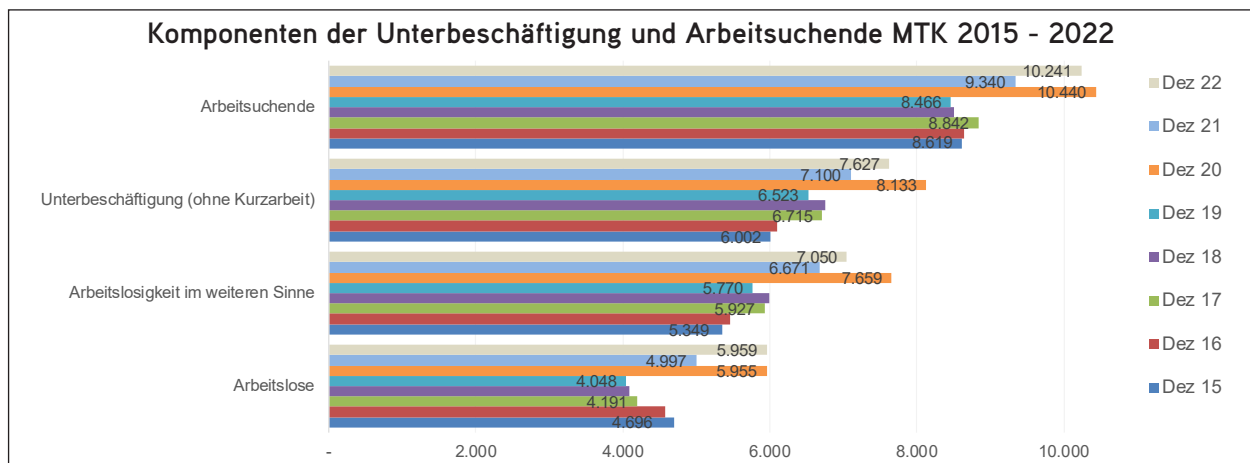
plus ↓

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne = Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind

plus ↓

Unterbeschäftigung gesamt o. Kurzarbeit = Personen, die weit weg vom Arbeitslosenstatus sind

Arbeitssuchende SGB II und III = gemeldete Arbeitssuchende (Arbeitslose und Nichtarbeitslose)



⁸ **Quelle:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit, endgültige Daten nach einer 3-monatigen Wartezeit, Auftragsnummer 344809, 343163, 344960 Jun. /Jul. 2023; Die Unterbeschäftigungsstatistik wurde mit Berichtsmontat Oktober 2021 rückwirkend bis Januar 2009 revidiert.

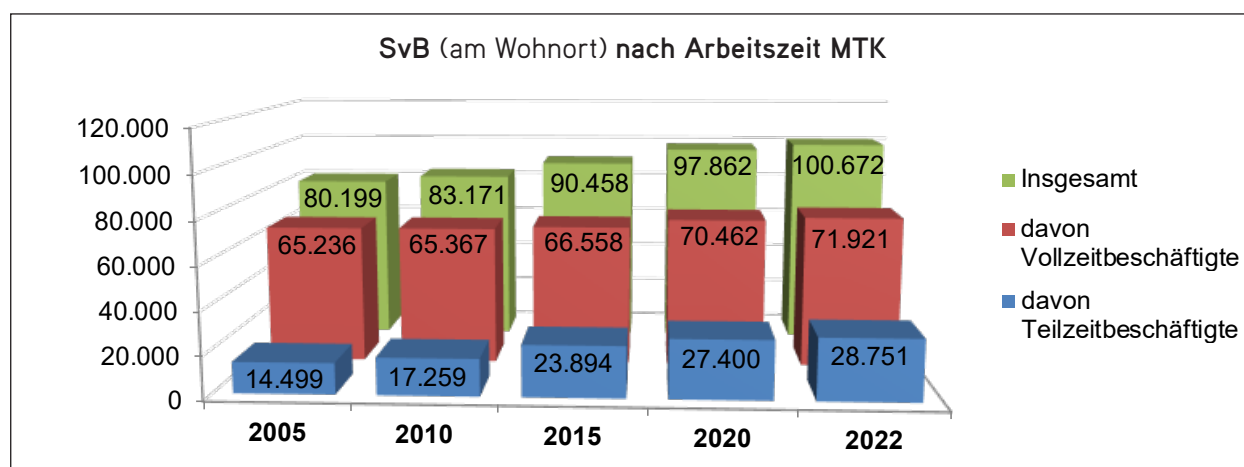
⁹ Personen mit Kurzarbeitergeld, nach einer Wartezeit v. 5 Mon.: Kurzarbeitergeld ist eine Lohnersatzleistung, durch die Arbeitslosigkeit vermieden werden soll. Den Arbeitnehmern / Arbeitnehmerinnen sollen ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben, den Betrieben das eingearbeitete Personal.

Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung¹

Von 2010 bis 2022 stieg der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im MTK um 21 % auf 100.672 an. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten stieg innerhalb von 12 Jahren um 66,6 %. Die sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten stiegen dagegen im selben Zeitraum nur um 10 %.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Wohnort MTK ¹			
Jahr	Insgesamt	davon Vollzeit	davon Teilzeit
2010	83.171	65.367	17.259
2011	84.932	64.705	19.815
2012	86.936	65.901	20.965
2013	87.472	65.899	21.414
2014	88.855	66.004	22.343
→ Mindestlohn (01.01.2015)			
2015	90.458	66.558	23.894
2016	91.578	66.694	24.884
2017	94.012	68.056	25.956
2018	96.042	69.307	26.735
2019	97.661	70.281	27.380
2020	97.862	70.462	27.400
2021	98.863	70.903	27.960
2022	100.672	71.921	28.751
Veränderung 2022 zu 2021	1.809	1.018	791
absolut / in %	1,8	1,4	2,9
Veränderung 2022 zu 2010	17.501	6.554	11.492
absolut / in %	21,0	10,0	66,6



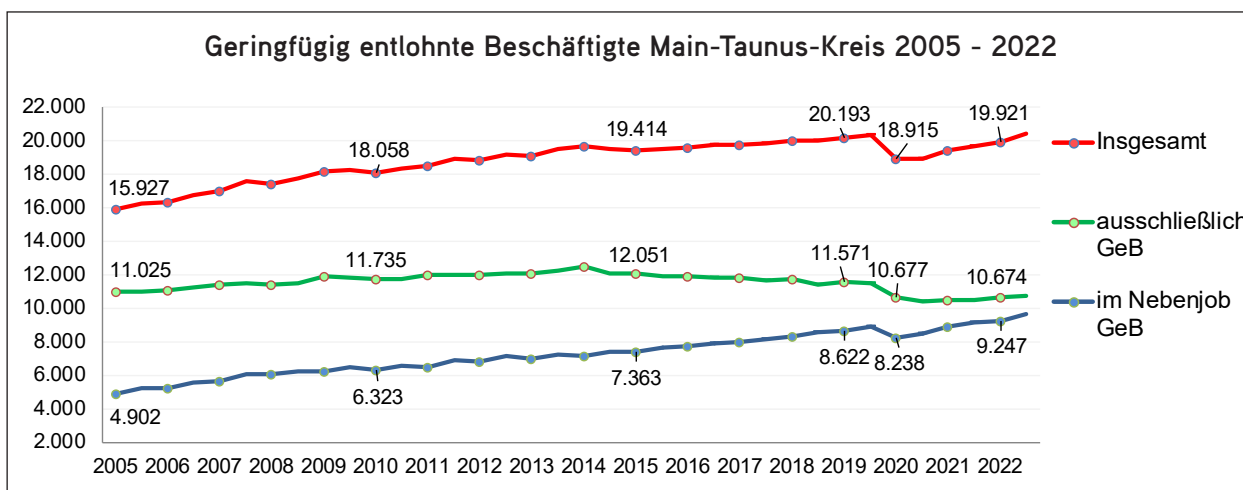
¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, "Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Quartalszahlen), Deutschland, Länder und Kreise/ Auftragsnummer 316096, Mai 2021 und 346437, Sept. 2023/ Veränderung SvB und GeB eigene Berechnung.// Anmerkung: Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert.

Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Der selbstständige Erwerb des Lebensunterhalts setzt gewöhnlich den Zugang zum Arbeitsmarkt voraus. Die Höhe der erwirtschafteten Ressourcen ist wiederum bestimmend für die Teilhabe in anderen Lebensbereichen. Als Indikator für prekäre Beschäftigung wird im Folgenden der Anteil geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse herangezogen.

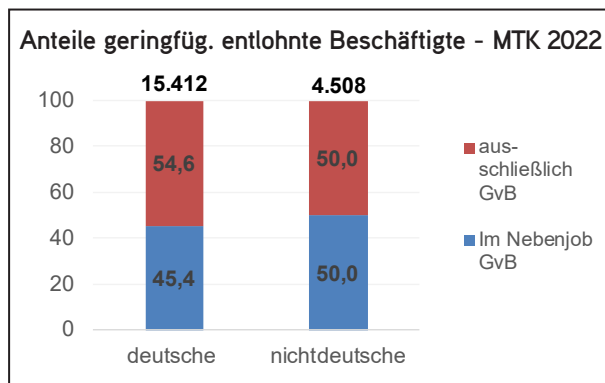
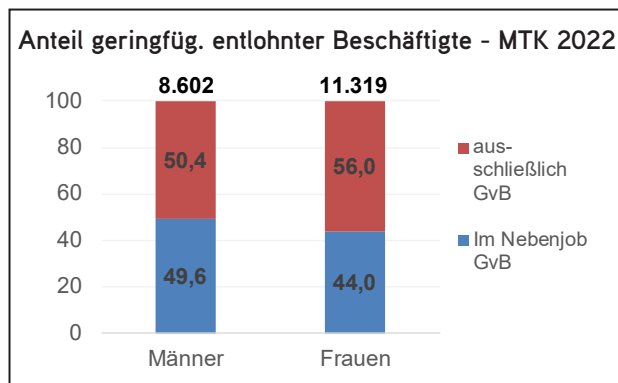
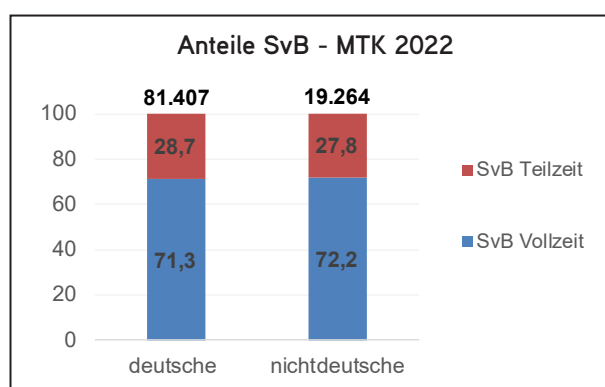
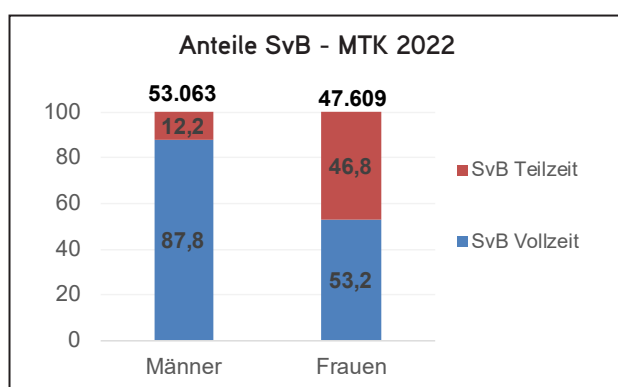
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) am Wohnort MTK ²			
Jahr	Insgesamt	ausschließlich GeB	im Nebenjob GeB
2010	18.058	11.735	6.323
2011	18.503	11.988	6.515
2012	18.818	12.012	6.806
2013	19.061	12.107	6.954
2014	19.679	12.517	7.162
2015	19.414	12.051	7.363
2016	19.588	11.891	7.697
2017	19.781	11.805	7.976
2018	20.022	11.751	8.271
2019	20.193	11.571	8.622
2020	18.915	10.677	8.238
2021	19.409	10.523	8.886
2022	19.921	10.674	9.247
Veränderung zu 2021	512	151	361
absolut / in %	2,6	1,4	4,1
Veränderung 2022 zu 2010	1.863	- 1.061	2.924
absolut / in %	10,3	-9,0	46,2



Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Nach einer Stagnationsphase während der Coronapandemie stiegen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % deutlich an. Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse gingen während der Coronapandemie merklich zurück, insbesondere bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten (GeB). Bereits seit 2021 steigen sie wieder deutlich an, vor allem im Bereich GeB als Nebenjob.



Infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie waren insbesondere geringfügig Beschäftigte vom Verlust ihrer Arbeit betroffen.

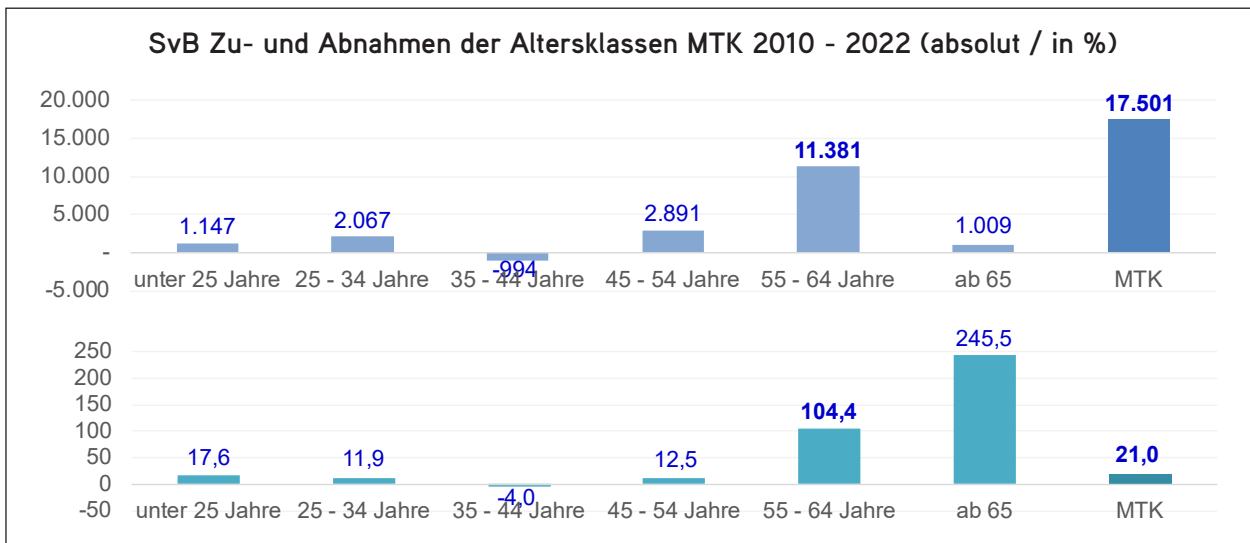
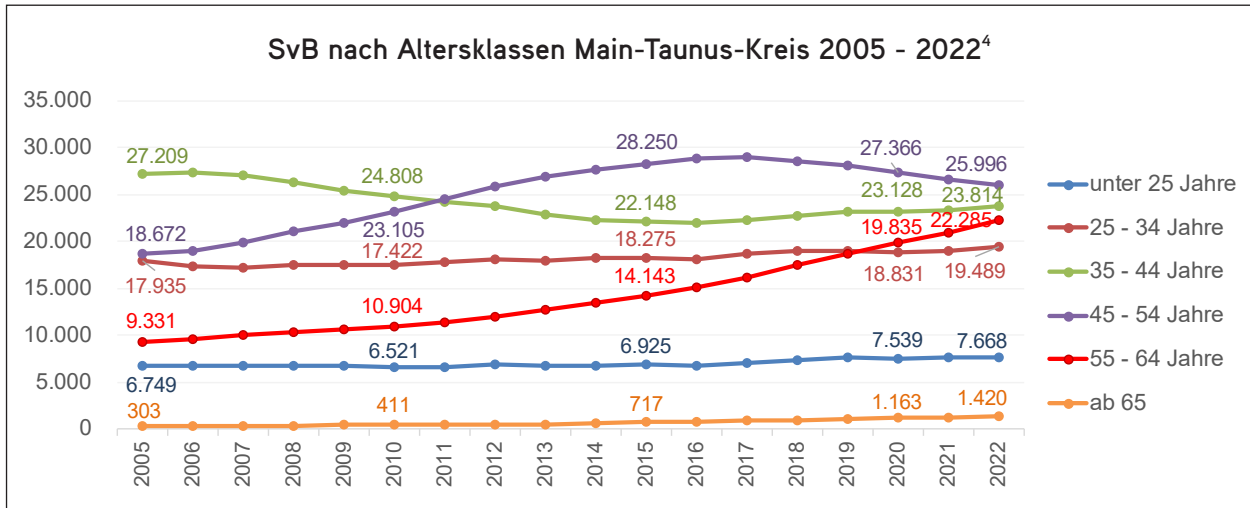
Die Erwerbsbeteiligung der Personengruppe der geringfügig entlohnten Beschäftigten in Haupttätigkeit kann, hinsichtlich der geringen Höhe des Einkommens und der sozialen Absicherung, als besonders prekär eingestuft werden.³ Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind oft Ausdruck einer nicht hinreichenden wirtschaftlichen Basis und haben somit erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation einer Person oder einer Haushaltsgemeinschaft. Über den dargestellten Zeitraum ist für die geringfügig entlohnte Beschäftigung eine zunehmende Entwicklungstendenz festzustellen, die jedoch seit 2015 sichtbar abflacht. Nichtdeutsche sind von dieser steigenden Entwicklung besonders betroffen.

² **Anmerkung:** Geringfügig entlohnte Beschäftigung: Beschäftigungsverhältnisse gelten als geringfügig (bzw. als Minijob), wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450 Euro (bzw. vor dem 01.01.2013 400 Euro) nicht übersteigt.

³ "Integrationsmonitoring NRW - Zahlen, Daten, Analysen"

Lebenslage "Finanzsituation" – Beschäftigung und Einkommen

Geringfügig entlohnte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Zahlenmäßig am stärksten steigt die Altersklasse der 55 bis 64-Jährigen an. Gegenüber 2010 steigt sie von 10.904 auf 22.285 Personen an. Dies entspricht einer Zunahme um 11.381 Personen (+104,4 %) oder mehr als das Doppelte.

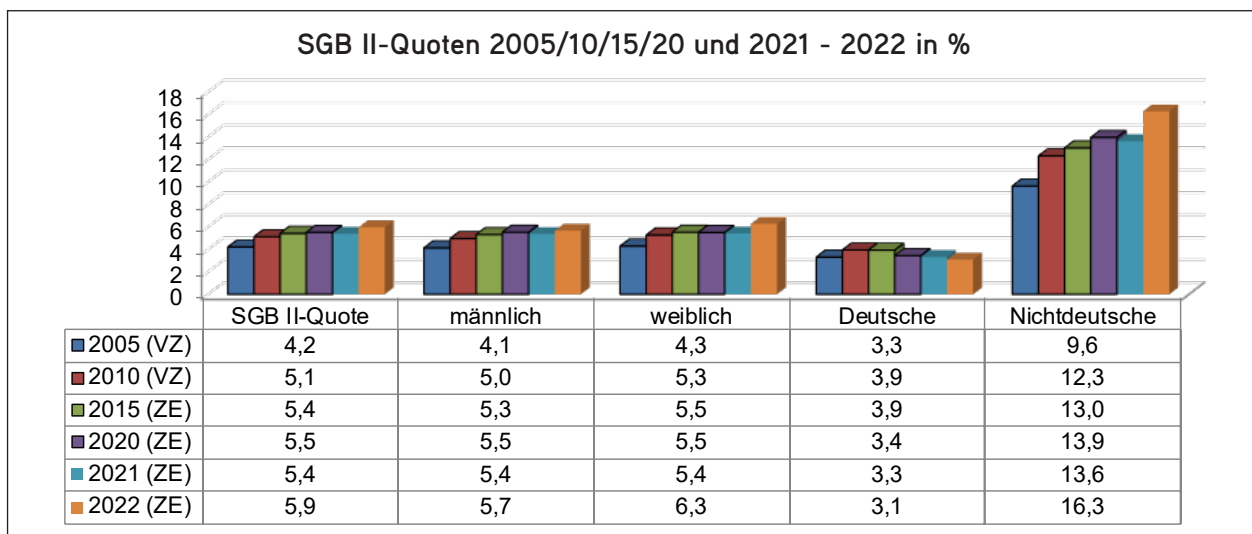
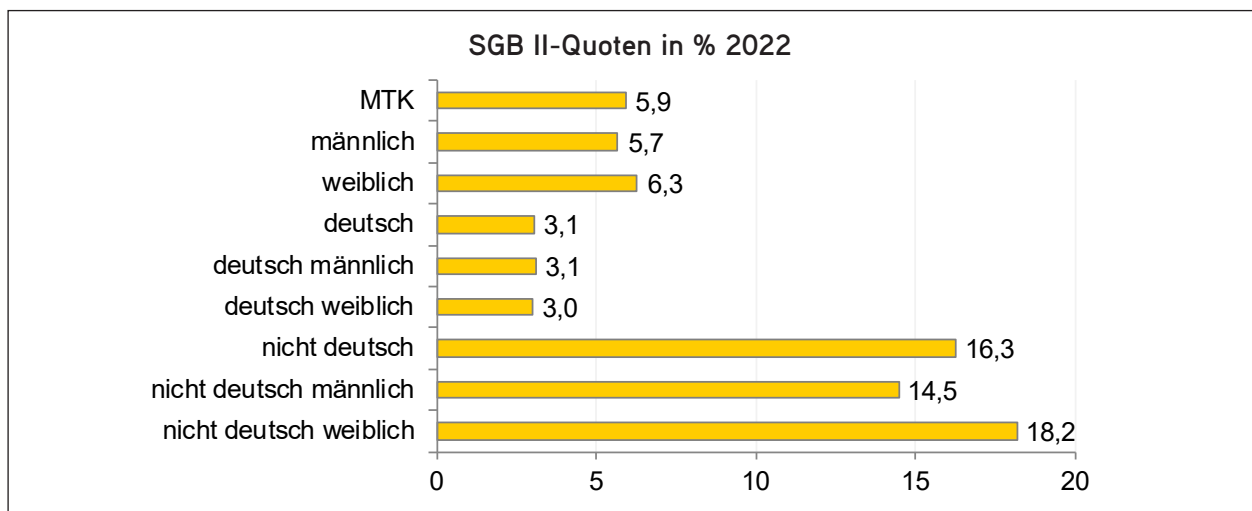
Im Verhältnis stieg am stärksten die Altersklasse der ab 65-Jährigen an. Sie steigerte sich innerhalb von 12 Jahren um 245,5 %. Ausgehend von 411 Personen im Jahr 2010 stiegen die ab 65-Jährigen um das Dreifache auf 1.420 Personen an. Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre betroffen.

⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 316096, Mai 2021 und 346437, Sept. 2023/ Veränderung SvB und GeB eigene Berechnung.//

Lebenslage "Finanzsituation" – Mindestsicherung im SGB II und SGB XII

SGB II-Quoten MTK¹

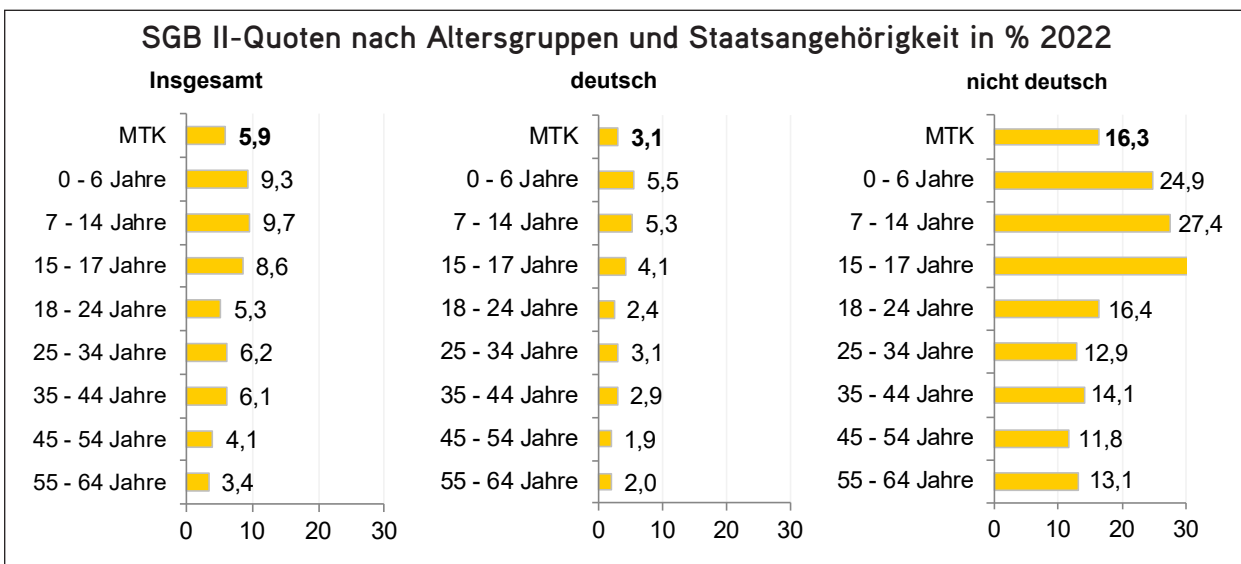
Sollen Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher Struktur miteinander verglichen werden, sind absolute Zahlen ungeeignet. Bei der bloßen Betrachtung der leistungsberechtigten Personen könnte man zu dem Schluss verleitet werden, dass Nichtdeutsche weniger von Hilfebedürftigkeit betroffen sind. Die Zahl der Leistungsempfänger lässt sich sinnvoll durch eine Quotenbildung bewerten. Hierbei wird die Zahl der Leistungsempfänger in ein Verhältnis zur entsprechend gleichen Wohnbevölkerung gesetzt. (Beispiel Quotenbildung "Kinder": Leistungsempfänger unter 15 Jahre geteilt durch die Wohnbevölkerung unter 15 Jahre mal 100 ergibt die Quote für Kinder.) Quoten haben den Vorteil, dass sie einen interregionalen Vergleich zulassen. Überdies lassen sich auf diese Weise sozialstrukturelle Vergleiche anstellen zu Themen der Chancengleichheit, wie z.B. Kinderarmut, Geschlechtergleichheit und Altersarmut.



¹ Quelle Bevölkerungsdaten: Hessisches statistisches Landesamt (HSL) // SGB II-Quoten: eigene Berechnung auf Grundlage der Daten des HSL und eigener Daten // Berechnung: Empfängergerichte SGB II – Anzahl der Bezieher SGB II nach Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Einwohner derselben Altersgruppe mal 100.

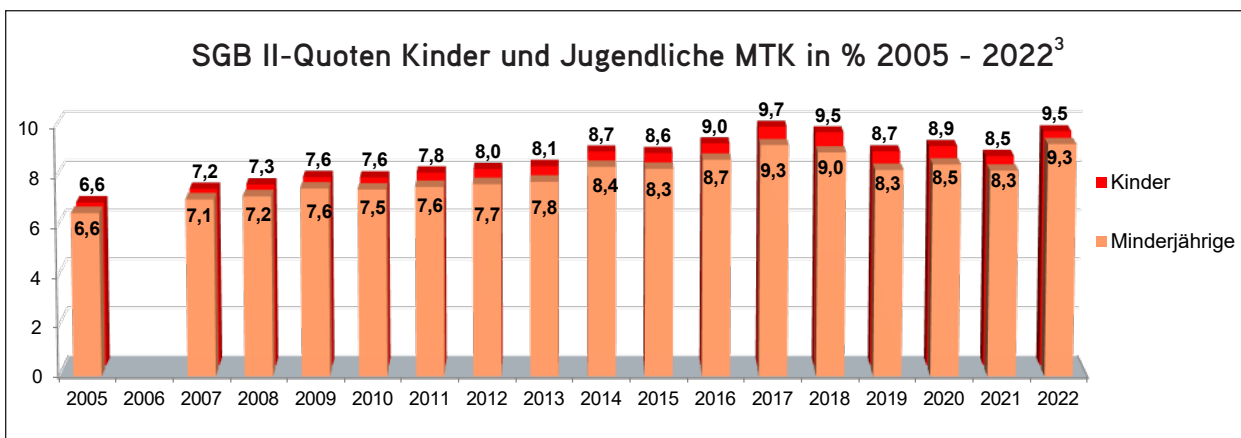
Lebenslage "Finanzsituation" – Mindestsicherung im SGB II und SGB XII

SGB II-Quoten MTK



Die SGB II-Quote für den Main-Taunus-Kreis 2022 liegt mit 5,9 % auf Platz acht in Hessen (Hessen 7,9 %)². Die SGB II-Quote für Nichtdeutsche 2022 liegt bei 16,3 %. Die Quoten der Nichtdeutschen im MTK liegen erstmals gut 5,3-mal so hoch wie die der Deutschen. Diese ungleiche Betroffenheit war 2005 (2,9-mal so hoch) weniger stark ausgeprägt.

Im SGB II unterliegen, im Vergleich zu den älteren Altersgruppen, die Jüngeren stärker einem Armutsrisiko. Um Kinderarmut näher zu quantifizieren wird untersucht, wie groß der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung unter 15 Jahren ist. Die SGB II-Quote für Kinder im Jahr 2022 beträgt 9,5 % und liegt damit um rund 3,5 Prozentpunkte über der Gesamtquote für den Kreis von 5,9 %.

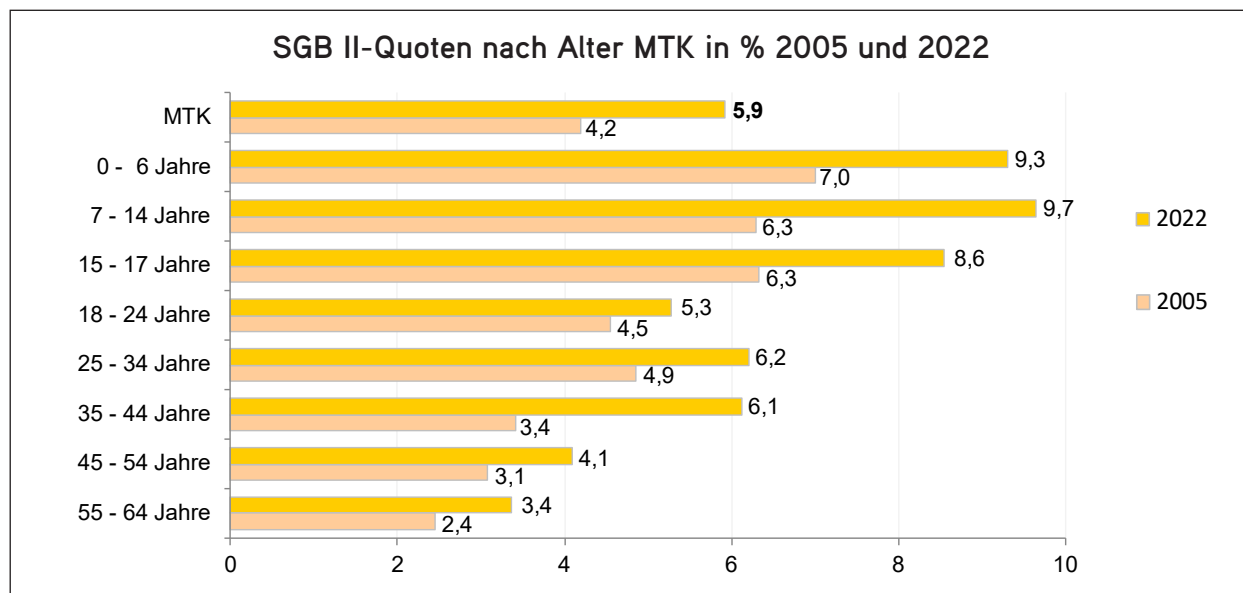


² Quoten für Hessen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen); Jahresdurchschnitt, Nürnberg, Juli 2023

³ Anmerkung: Für das Jahr 2006 liegen keine differenzierten Zahlen nach Alter vor.

Lebenslage "Finanzsituation" – Mindestsicherung im SGB II und SGB XII

SGB II-Quoten MTK

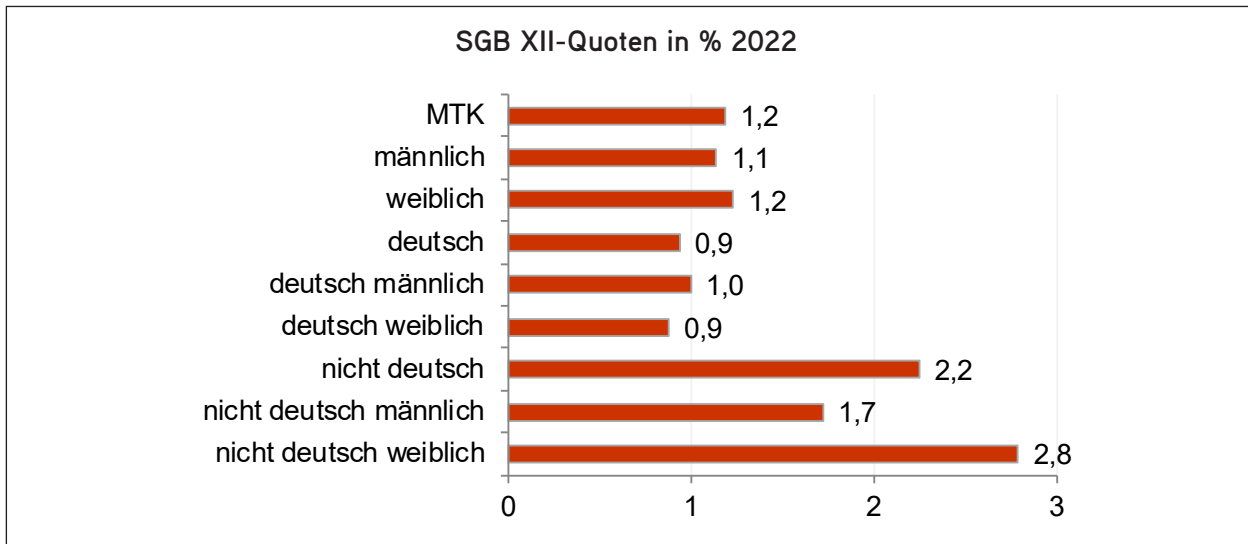


Im Vergleich der SGB II Quote von 2005 und 2022 wird deutlich, dass Kinder in steigendem Ausmaß betroffen sind. Die SGB II-Quote für den Main-Taunus-Kreis 2022 liegt bei 5,9 %. Damit ist jede /jeder 17te Einwohnerin / Einwohner im Alter von 0 bis unter 65 Jahre betroffen. Jedoch ist jedes 12te Kind im Alter von 0 bis unter 15 Jahre (9,5 %) betroffen.

Übersicht Kommunen	SGB II- Quote	davon SGB II-Quoten					
		männlich	weiblich	deutsch	nicht- deutsch	Kinder	Minder- jährige
Bad Soden	3,8	3,7	3,9	1,7	9,8	5,4	5,1
Eppstein	5,5	5,1	5,8	2,0	21,5	8,6	8,2
Eschborn	6,6	6,1	7,1	3,9	13,6	10,1	10,0
Flörsheim	6,2	6,2	6,2	3,3	17,9	9,6	9,4
Hattersheim	8,2	7,6	8,8	5,3	17,6	13,0	12,9
Hochheim	5,5	4,9	6,1	3,1	18,6	10,2	10,2
Hofheim	5,6	5,4	5,9	2,6	20,1	9,4	9,1
Kelkheim	5,1	4,9	5,3	2,4	16,0	8,8	8,3
Kriftel	4,9	5,0	4,8	2,4	14,9	7,4	7,4
Liederbach	8,1	8,0	8,2	2,9	23,4	13,0	13,0
Schwalbach	7,9	7,3	8,4	5,1	14,8	11,8	11,8
Sulzbach	3,5	3,2	3,8	1,6	9,8	4,7	5,3
MTK 2022	5,9	5,7	6,3	3,1	16,3	9,5	9,3

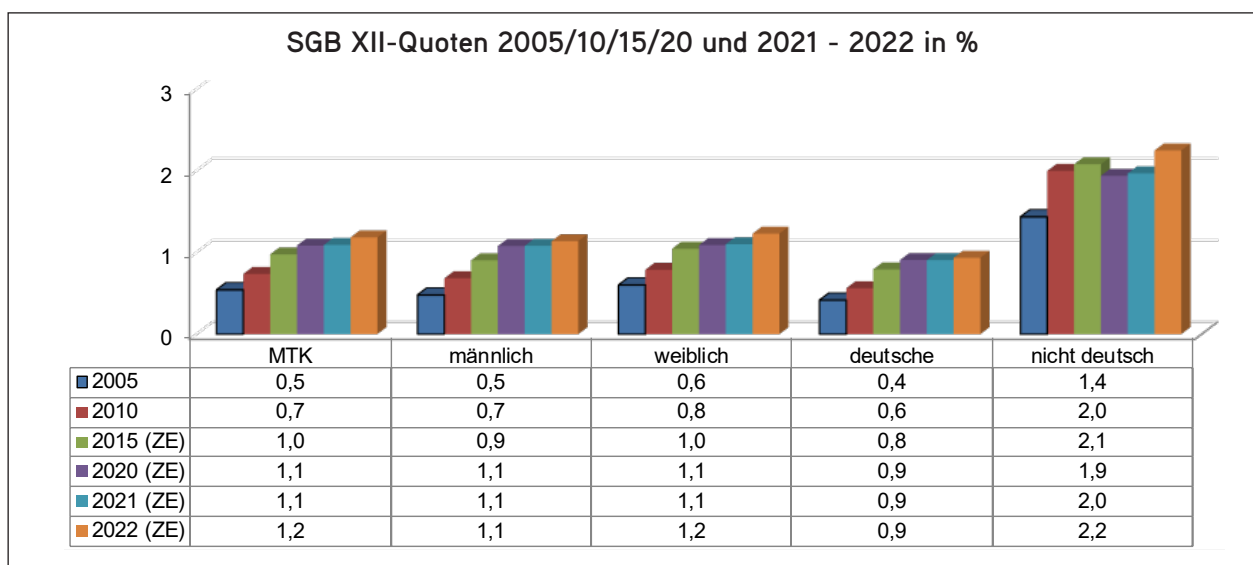
Lebenslage "Finanzsituation" – Mindestsicherung im SGB II und SGB XII

SGB XII-Quoten MTK⁴



Wer Sozialleistungen in Anspruch nimmt, unterliegt einem Armutsrisiko. Die SGB XII-Quote für den Main-Taunus-Kreis 2022 liegt erstmals bei 1,2 %.

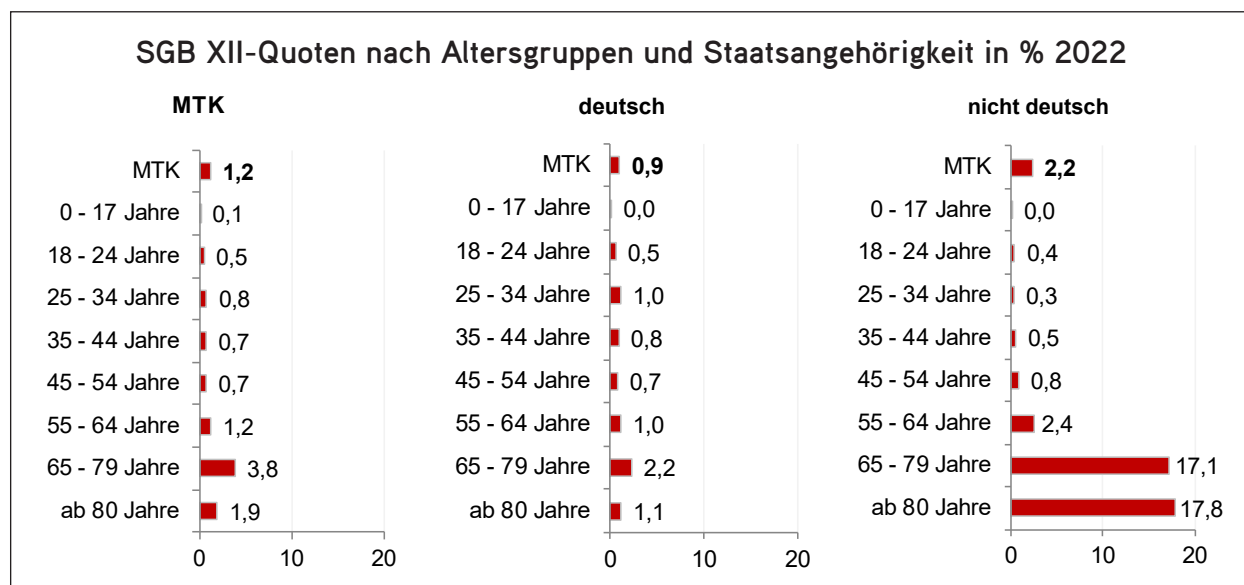
Die SGB XII-Quote für Nichtdeutsche 2022 liegt bei 2,2 %. Die Quoten der Nichtdeutschen im MTK liegen 2,4-mal so hoch wie die der Deutschen (0,9 %). Diese ungleiche Betroffenheit war 2005 (3,5-mal so hoch) stärker ausgeprägt.



⁴ Quelle Bevölkerungsdaten: Hessisches statistisches Landesamt (HSL) // SGB XII-Quoten: eigene Berechnung auf Grundlage der Daten des HSL und eigener Daten // Berechnung: Empfängerdichte SGB XII – Anzahl der Bezieher SGB XII nach Altersgruppe dividiert durch die Anzahl der Einwohner derselben Altersgruppe mal 100.

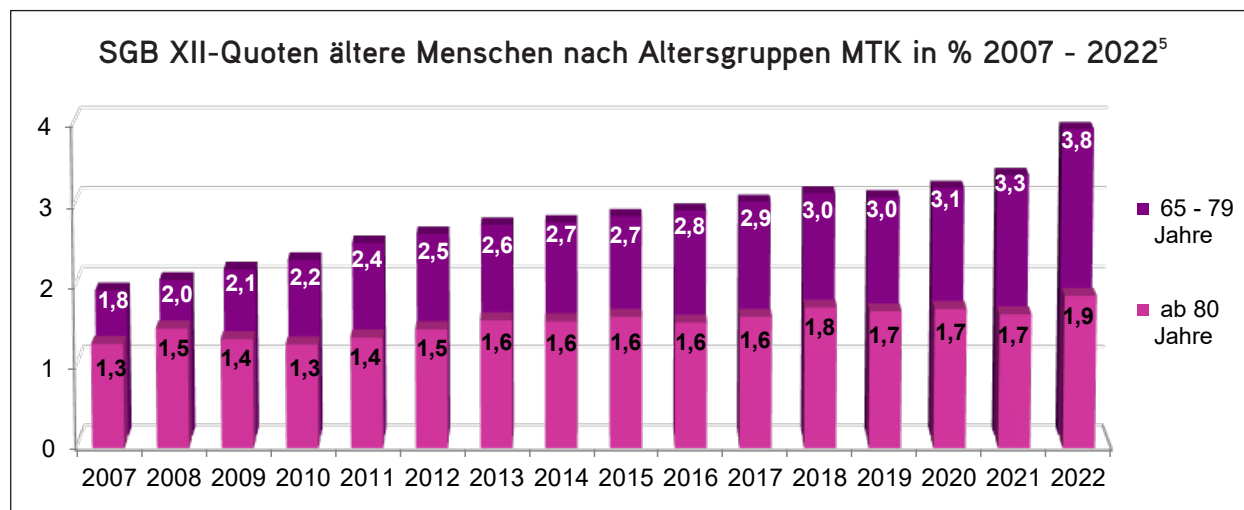
Lebenslage "Finanzsituation" – Mindestsicherung im SGB II und SGB XII

SGB XII-Quoten MTK



Im SGB XII unterliegen im Vergleich die älteren Altersgruppen stärker einem Armutsrisiko. Um Altersarmut näher zu quantifizieren wird untersucht, wie groß der Anteil der älteren Menschen an der altersgleichen Bevölkerung ist.

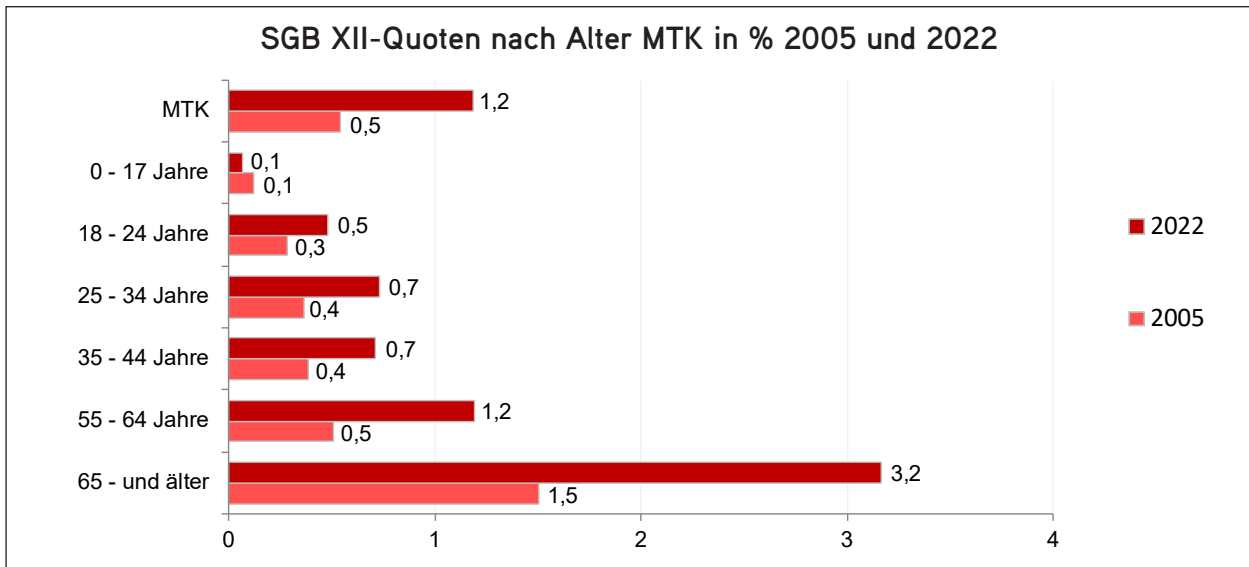
Im Jahr 2022 beträgt die SGB XII-Quote für ältere Menschen ab 80-Jahre 1,9 % (2007: 1,3 %). Die SGB XII-Quote für ältere Menschen ab 65 bis 79 Jahre betrug 3,8 % (2007: 1,8 %). Im Zuge mit einer sich allgemein steigernden Lebenserwartung bleibt zu beobachten, ob auch die SGB XII-Quote für die ab 80-Jährigen künftig stärker ansteigen wird.



⁵ Anmerkung: Für die Jahre 2005 und 2006 liegen keine differenzierten Zahlen nach Alter vor.

Lebenslage "Finanzsituation" – Mindestsicherung im SGB II und SGB XII

SGB XII-Quoten MTK

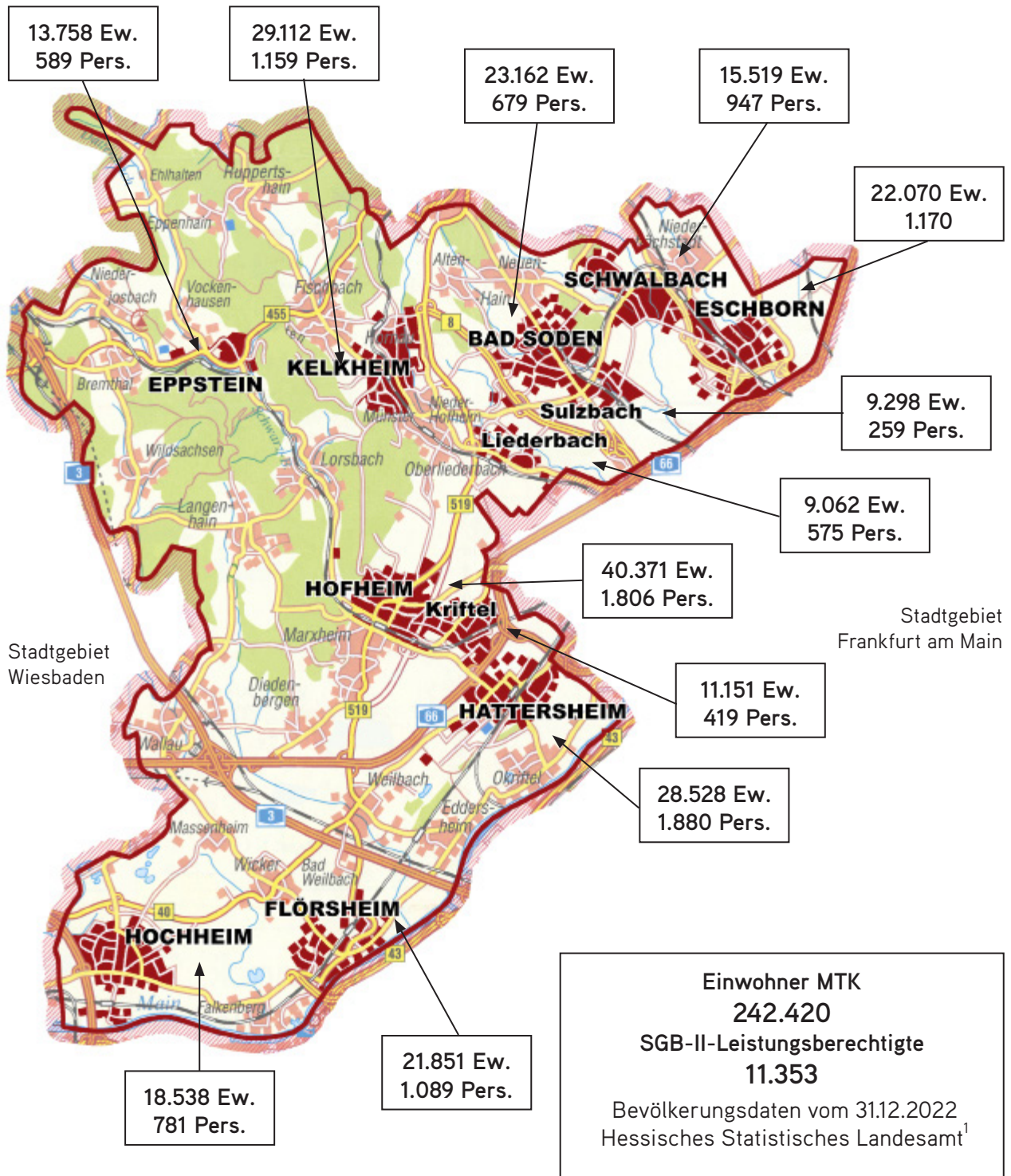


Die SGB XII-Quote für ältere Menschen ab 65 Jahren im Jahr 2022 beträgt 3,2 % (2005: 1,5 %). Seit 2005 hat sich die Quote mehr als verdoppelt. Dabei ist nur zu vermuten, dass die verdeckte Altersarmut noch weitaus größer ist, als es an diesen Zahlen abzulesen ist. Im Zusammenhang mit einer immer älter werdenden Bevölkerung muss diese Entwicklung auch künftig weiter beobachtet werden. Denn nicht allen Menschen wird es möglich sein entstehende Rentenlücken mit einer entsprechenden Vorsorge zu schließen.

Übersicht Kommunen	SGB XII- Quote	davon SGB XII-Quoten				
		männlich	weiblich	deutsch	nicht- deutsch	ab 65 Jahre
Bad Soden	1,0	1,0	1,0	0,8	1,8	3,0
Eppstein	0,7	0,6	0,7	0,4	2,0	2,1
Eschborn	1,3	1,1	1,4	1,0	2,0	4,2
Flörsheim	1,0	0,9	1,2	0,7	2,7	3,5
Hattersheim	1,7	1,6	1,7	1,4	2,8	4,5
Hochheim	1,3	1,2	1,4	1,1	2,6	3,4
Hofheim	1,1	1,0	1,1	0,8	2,7	2,9
Kelkheim	0,8	0,8	0,9	0,7	1,6	2,1
Kriftel	0,8	0,9	0,7	0,6	1,8	2,1
Liederbach	1,0	0,8	1,2	0,6	2,4	3,3
Schwalbach	1,4	1,5	1,4	1,2	2,4	3,8
Sulzbach	0,7	0,7	0,7	0,6	0,9	1,6
MTK 2022	1,2	1,1	1,2	0,9	2,2	3,2

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB II-Leistungsberechtigten



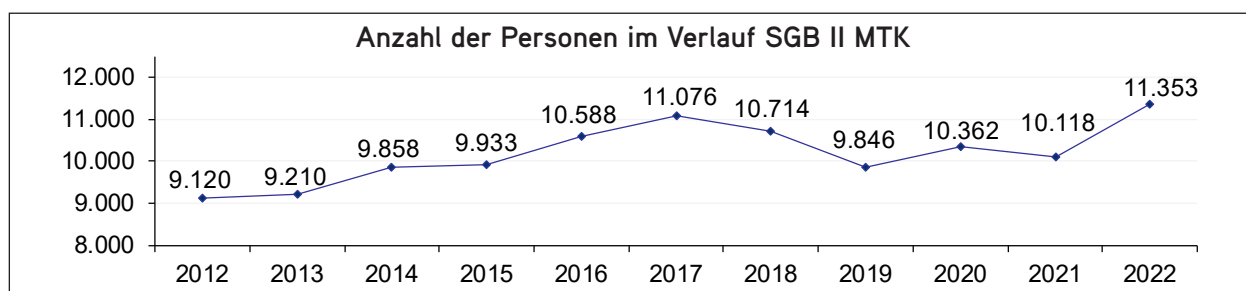
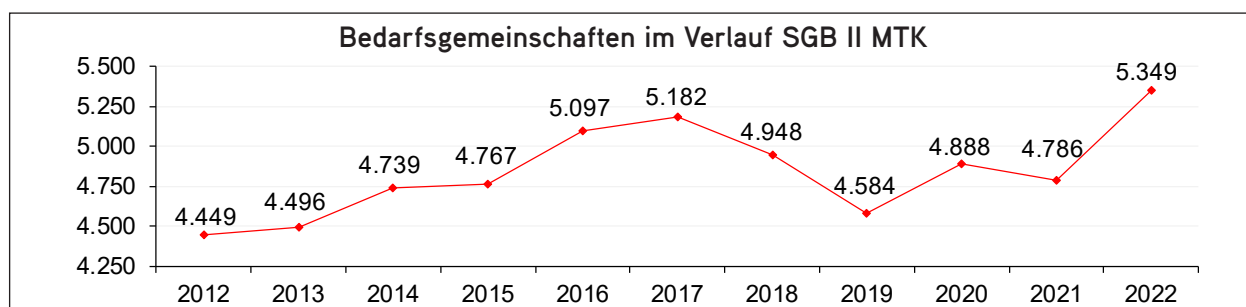
¹ Zum Zeitpunkt der Erstellung lagen für Dezember 2022 lediglich die Bevölkerungsdaten auf Basis des Zensus 2011 vor, weshalb diese hier verwendet wurden. Im Laufe des Jahres 2024 werden die Daten für 2022 auf Basis des Zensus 2022 revidiert.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur und Veränderungen im Verlauf MTK²

Übersicht MTK	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	4.948	4.584	4.888	4.786	5.349	563	11,8
Zahl der Personen	10.714	9.846	10.362	10.118	11.353	1.235	12,2
Zahl der männlichen Personen:	5.369	4.925	5.227	5.074	5.430	356	7,0
Zahl der weiblichen Personen:	5.345	4.921	5.135	5.044	5.923	879	17,4
Davon deutsch	5.296	4.849	5.193	4.980	4.594	-386	-7,8
Zahl der männlichen Personen:	2.635	2.430	2.635	2.533	2.336	-197	-7,8
Zahl der weiblichen Personen:	2.661	2.419	2.558	2.447	2.258	-189	-7,7
Davon nicht deutsch	5.418	4.997	5.169	5.138	6.759	1.621	31,5
Zahl der männlichen Personen:	2.734	2.495	2.592	2.541	3.094	553	21,8
Zahl der weiblichen Personen:	2.684	2.502	2.577	2.597	3.665	1.068	41,1
Davon behinderte Menschen	485	473	462	437	395	-42	-9,6
Zahl der männlichen Personen:	287	284	287	270	234	-36	-13,3
Zahl der weiblichen Personen:	198	189	175	167	161	-6	-3,6

Verlauf SGB II	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2017	
							absolut	in %
BG	5.182	4.948	4.584	4.888	4.786	5.349	167	3,2
Personen	11.076	10.714	9.846	10.362	10.118	11.353	277	2,5



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kommunenübersicht Personenstruktur

Übersicht Kommunen	BG gesamt	Personen gesamt	Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch	
			m	w	m	w	m	w
Bad Soden	364	679	330	349	117	114	213	235
Eppstein	274	589	271	318	91	84	180	234
Eschborn	528	1.170	557	613	244	249	313	364
Flörsheim	534	1.088	545	543	240	224	305	319
Hattersheim	887	1.880	892	988	470	442	422	546
Hochheim	345	782	354	428	170	196	184	232
Hofheim	871	1.806	862	944	355	327	507	617
Kelkheim	531	1.159	560	599	208	217	352	382
Kriftel	205	419	216	203	80	86	136	117
Liederbach	246	575	286	289	87	67	199	222
Schwalbach	431	947	439	508	227	204	212	304
Sulzbach	133	259	118	141	47	48	71	93
MTK 2022	5.349	11.353	5.430	5.923	2.336	2.258	3.094	3.665

Wesentliche statistische Zahlen

- Im Dezember 2022 verzeichnete der Main-Taunus-Kreis 11.353 Leistungsberechtigte im SGB II.
- Die Leistungsberechtigten bilden insgesamt 5.349 Bedarfsgemeinschaften (BG).
- Zunächst sank die Zahl der Personen im SGB II im Jahr 2019 mit 9.846 Personen etwa auf das Niveau des Jahres 2014 (9.858 Personen). In Folge der Corona-Pandemie (COVID-19) und schließlich in der Folge Russlands Krieg gegen die Ukraine, stieg jedoch die Zahl der Personen im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 1.235 (+12,2 %) Personen auf 11.353 an.

Von insgesamt 11.353 Personen waren im Dezember 2022

- 7.730 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb),
- 3.623 Personen Sozialgeldbezieher/nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- 4.178 (+542) Personen Minderjährige und davon 3.523 (+418) Kinder (unter 15 Jahre),
- mit 6.759 (+1.621) Personen 59,5 % der Leistungsberechtigten nicht Deutsche.

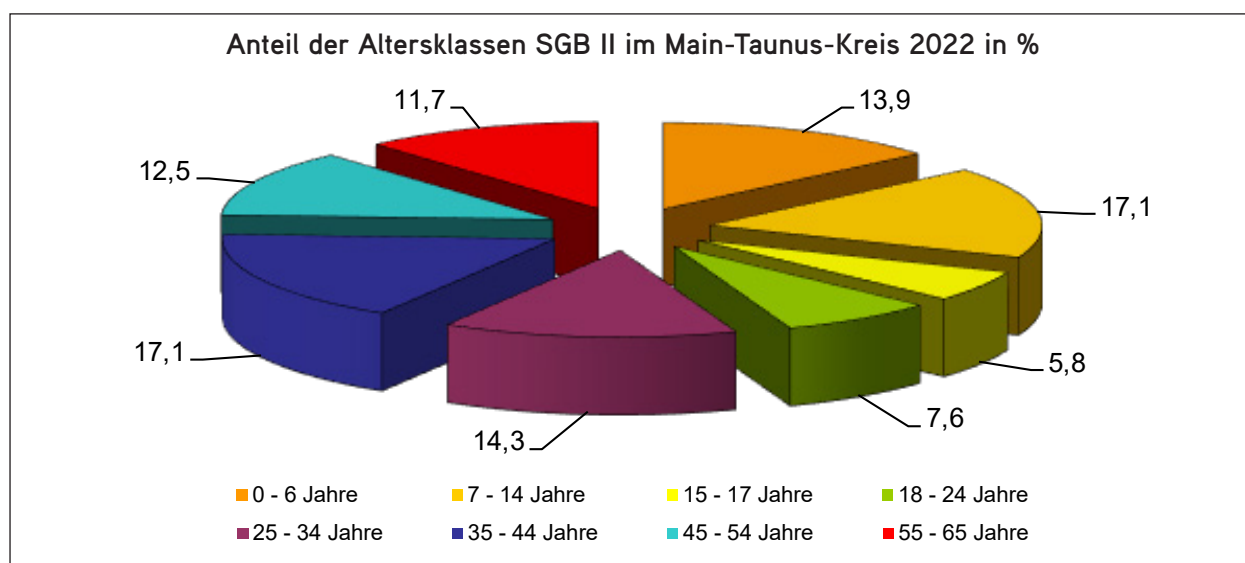
Weiteres zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie (COVID-19) und Russlands Krieg in der Ukraine finden Sie im Kapitel 8.

² **Daten SGB II:** Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur werden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert. Seit 2013 werden Kinder mit bedarfsdeckendem Einkommen und sog. Personen des besonderen Personenkreises ausgeschlossen.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Übersicht Kommunen	0 bis 2 Jahre	3 bis 6 Jahre	7 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	18 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	55 bis 65 Jahre ³	Per- sonen gesamt
Bad Soden	32	57	102	25	45	111	118	91	98	679
Eppstein	25	57	108	29	55	82	95	69	69	589
Eschborn	63	111	186	66	91	159	208	152	134	1.170
Flörsheim	58	90	171	60	87	153	203	152	114	1.088
Hattersheim	77	171	331	98	133	256	322	270	222	1.880
Hochheim	27	79	168	51	47	95	143	85	87	782
Hofheim	90	156	319	106	123	300	285	209	218	1.806
Kelkheim	67	115	196	67	96	159	201	123	135	1.159
Kriftel	23	42	60	24	35	66	70	51	48	419
Liederbach	28	56	100	45	43	74	100	71	58	575
Schwalbach	46	81	166	61	73	133	161	120	106	947
Sulzbach	11	20	34	23	28	39	41	26	37	259
MTK 2022	547	1.035	1.941	655	856	1.627	1.947	1.419	1.326	11.353
MTK 2021	542	906	1.657	531	744	1.492	1.714	1.331	1.201	10.118
Veränderung zu 2021 absolut in %	5 0,9	129 14,2	284 17,1	124 23,4	112 15,1	135 9,0	233 13,6	88 6,6	125 10,4	1.235 12,2



³ Ab dem 01.01.2012 sind Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre betroffen. Seit 2014 werden auch diese Personen statistisch abgebildet.

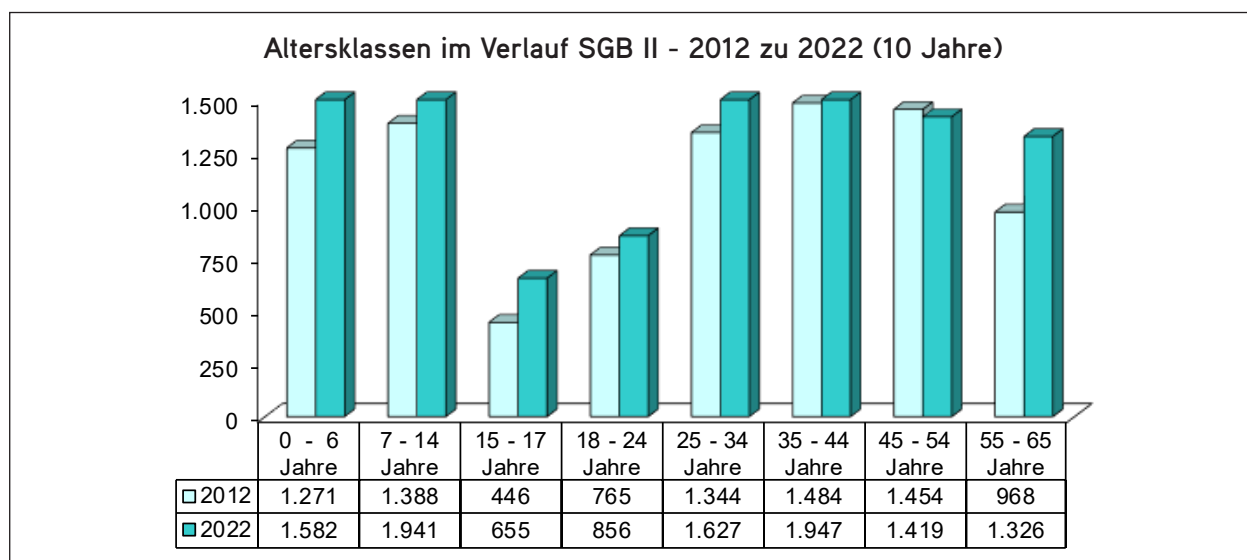
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2017	
							absolut	in %
0 - 2 Jahre	712	717	573	591	542	547	-165	-23,2
3 - 6 Jahre	953	931	900	937	906	1.035	82	8,6
7 - 14 Jahre	1.769	1.746	1.662	1.699	1.657	1.941	172	9,7
15 - 17 Jahre	533	484	466	484	531	655	122	22,9
18 - 24 Jahre	1.003	983	797	818	744	856	-147	-14,7
25 - 34 Jahre	1.852	1.745	1.497	1.599	1.492	1.627	-225	-12,1
35 - 44 Jahre	1.754	1.712	1.600	1.737	1.714	1.947	193	11,0
45 - 54 Jahre	1.463	1.343	1.270	1.333	1.331	1.419	-44	-3,0
55 - 64 Jahre	1.001	1.017	1.031	1.115	1.138	1.250	249	24,9
ab 65 Jahre ¹	36	36	50	49	63	76	40	111,1
MTK	11.076	10.714	9.846	10.362	10.118	11.353	277	2,5

Bei mittelfristiger Betrachtung eines Zeitraumes von fünf Jahren zwischen 2017 und 2022 (siehe Tabelle oben), ergibt sich für den MTK eine Zunahme von 277 (+2,5 %) Personen. Die Zahl der ab 55-Jährigen hat in 2022 gegenüber 2017 um 289 (+27,9%) Personen auf 1.326 Personen zugenommen.

Seit 2012 sind im SGB II 2.233 Personen hinzugekommen. Das sind nahezu 25 % mehr als vor 10 Jahren (siehe Tabelle unten; 2012 = 9.120 / 2022 = 11.353). In ein Verhältnis zu der altersgleichen Bevölkerung gesetzt, sind über alle Jahre hinweg die besonders betroffenen Altersklassen im SGB II Kinder und Jugendliche.



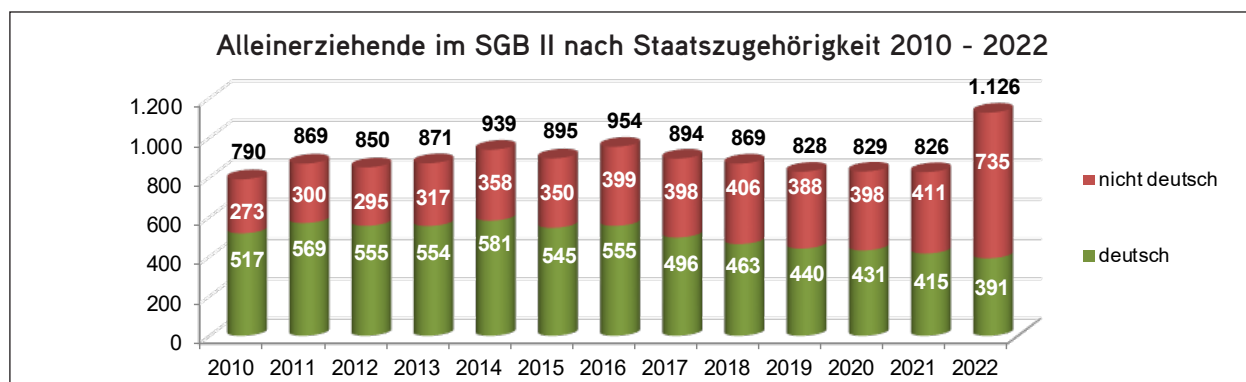
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alleinerziehende in den Kommunen

Alleinerziehende Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl alleinerziehender Personen:	869	828	829	826	1.126	300	36,3
Zahl der männlichen Personen:	41	39	36	31	40	9	29,0
Zahl der weiblichen Personen:	828	789	793	795	1.086	291	36,6
Davon deutsch	463	440	431	415	391	-24	-5,8
Zahl der männlichen Personen:	24	23	22	16	17	1	6,3
Zahl der weiblichen Personen:	439	417	409	399	374	-25	-6,3
Davon nicht deutsch	406	388	398	411	735	324	78,8
Zahl der männlichen Personen:	17	16	14	15	23	8	53,3
Zahl der weiblichen Personen:	389	372	384	396	712	316	79,8

Die Zahl der Alleinerziehenden im SGB II (1.126) – überwiegend Frauen – stieg gegenüber dem Vorjahr in der Folge von Russlands Krieg gegen die Ukraine um ein gutes Drittel an.

Diverse Vermittlungshemmnisse sind bei Alleinerziehenden vorhanden. Um für sich und ihre Kinder zu sorgen, brauchen Alleinerziehende Zeit und Ressourcen aller Art. Oft gelingt es Alleinerziehenden nur eine Teilzeitarbeit zu finden, und diese häufig auch nur im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Viele Löhne stagnieren und können oft nicht mehr die eigene Existenz sichern, zumal Kosten für Wohnraum und allgemeine Lebensführung stetig steigen. Arbeitsverdichtung und Belastungen nehmen ständig zu. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen der nicht entlohnten Haus- und Erziehungsarbeit in der Familie. Für viele Frauen – zugespitzt gilt dies für Alleinerziehende – bedeutet dies eine enorme Doppelbelastung. Sie können, wegen der Erziehung von Kindern, den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht oder nur teilweise entsprechen und kommen somit schnell in den Leistungsbezug. Nach wie vor gilt es, die Betreuung der Kinder sicherzustellen und die lokale Versorgung mit Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen weiter auszubauen.



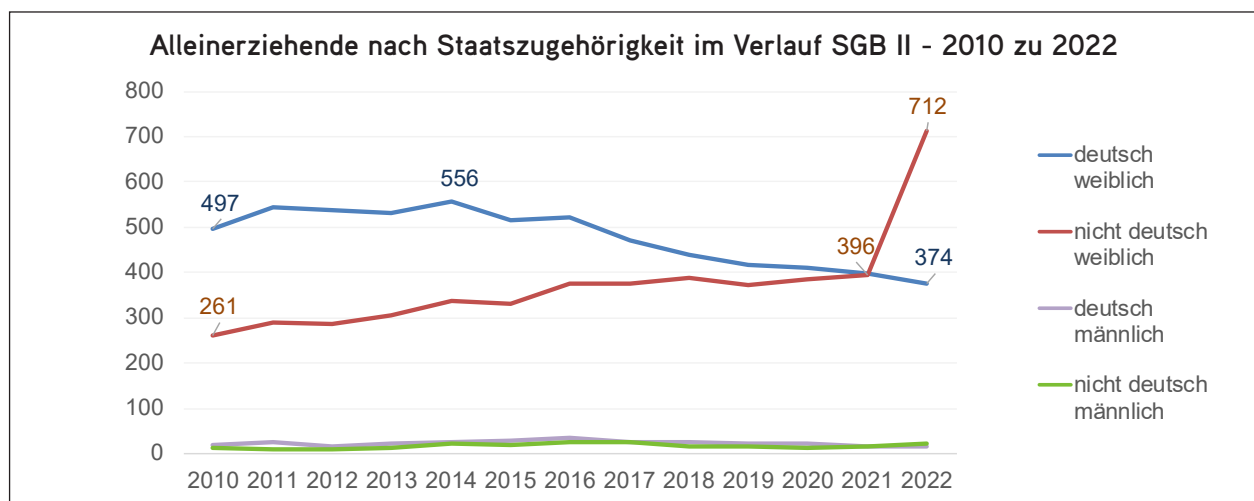
Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Alleinerziehende in den Kommunen

Übersicht Kommunen	SGB II BG gesamt	Alleinerziehende (AE)			Anteil AE an SGB II BG gesamt in %
		Anzahl gesamt	davon deutsch	davon nicht deutsch	
Bad Soden	364	77	22	55	21,2
Eppstein	274	67	13	54	24,5
Eschborn	528	86	25	61	16,3
Flörsheim	534	100	41	59	18,7
Hattersheim	887	164	69	95	18,5
Hochheim	345	98	52	46	28,4
Hofheim	871	195	62	133	22,4
Kelkheim	531	121	39	82	22,8
Kriftel	205	37	15	22	18,0
Liederbach	246	53	10	43	21,5
Schwalbach	431	92	32	60	21,3
Sulzbach	133	36	11	25	27,1
MTK 2022	5.349	1.126	391	735	21,1

Im Jahr 2022 machte die Fallgruppe der Alleinerziehenden 21 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften im SGB II aus. Die Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden sowie die Bezugsdauer von Hilfeleistungen sind aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit überdurchschnittlich ausgeprägt.

In der Folge des Krieges in der Ukraine erhielten 317 schutzsuchende Alleinerziehende SGB II-Leistungen. Im Dezember 2022 kamen gut 28 Prozent aller Alleinerziehenden aus der Ukraine.



Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen⁴

Monatliche Kosten der Unterkunft eines Haushaltes (in €)	Kosten gesamt	Anteil an Gesamt in %	Ø Kosten
Kosten der Unterkunft bei insgesamt 4.561 BG mit mindestens einem SGB II Leistungsbezieher	3.329.707 €		730 €
Grundkosten:	2.310.104 €	69,4	515 €
Nebenkosten:	549.674 €	16,5	131 €
Heizkosten:	469.929 €	14,1	122 €

Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten nach Anzahl der Personen pro Haushalt					
Übersicht Kommunen	1	2	3	4	mehr als 4
Bad Soden	552 €	669 €	801 €	866 €	1.058 €
Eppstein	475 €	684 €	763 €	953 €	1.038 €
Eschborn	519 €	662 €	810 €	935 €	1.254 €
Flörsheim	518 €	637 €	843 €	913 €	1.114 €
Hattersheim	508 €	704 €	806 €	871 €	1.096 €
Hochheim	530 €	708 €	823 €	919 €	1.059 €
Hofheim	518 €	664 €	774 €	887 €	1.080 €
Kelkheim	523 €	678 €	836 €	979 €	1.229 €
Kriftel	457 €	605 €	902 €	892 €	1.126 €
Liederbach	480 €	639 €	720 €	907 €	1.084 €
Schwalbach	578 €	754 €	899 €	1.098 €	1.176 €
Sulzbach	583 €	760 €	921 €	884 €	1.230 €
MTK 2022	519 €	681 €	816 €	929 €	1.129 €
MTK 2021	501 €	666 €	782 €	867 €	996 €
MTK 2020	489 €	644 €	762 €	845 €	975 €
MTK 2019	466 €	615 €	742 €	817 €	948 €
MTK 2018	455 €	615 €	726 €	803 €	956 €

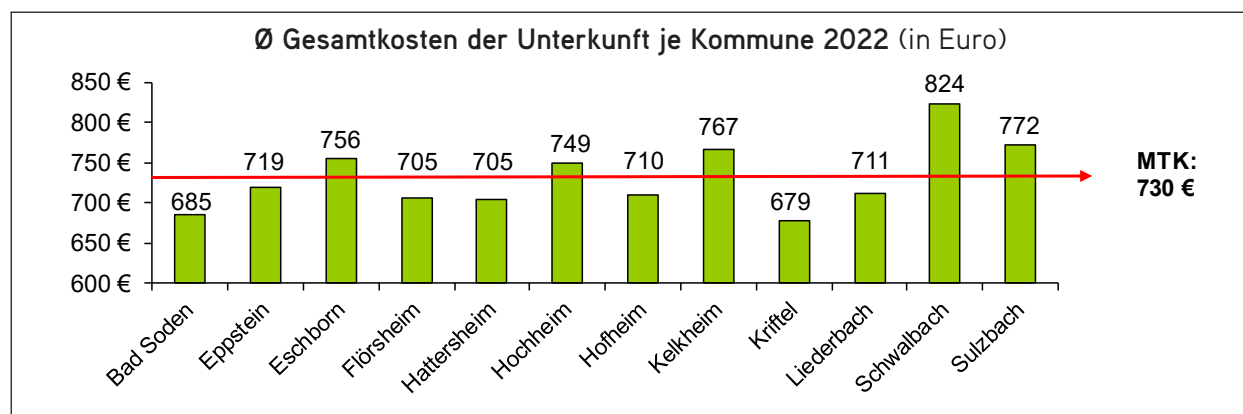
Es ist zu beachten: In den Jahren 2020 bis 2022 wurden die Mietabsenkungen wegen der Corona Pandemie, teilweise ausgesetzt (§ 67 SGB II). Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist nur eingeschränkt gegeben.

⁴ Kosten der Unterkunft einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einem SGB II Leistungsbezieher: Die Auswertung der Grundmietkosten beruht auf Basis der tatsächlich anerkannten Beträge der KdU. Reduzierungen, z.B. aufgrund der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft, sowie von Einkommen werden in dieser Auswertung ebenso wenig berücksichtigt, wie Nachzahlungen. Es werden alle Personen eines Haushaltes abgebildet, auch Personen, die keine Regelleistung bekommen: Haushaltsgemeinschaftsmitglieder, Personen des besonderen Personenkreises, Kinder mit bedarfsdeckendem Einkommen.

Die Darstellung der KdU ist in keiner Weise als Mietspiegel anzusehen, bzw. als solcher heranzuziehen.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kosten der Unterkunft in den Kommunen



Ø Kosten der Unterkunft inkl. Heizung und Nebenkosten					
Übersicht Kommunen	Grundmiete	Nebenkosten	Heizkosten	Ø Gesamtkosten pro BG	BG mit KdU gesamt
Bad Soden	500 €	121 €	107 €	685 €	290
Eppstein	517 €	132 €	123 €	719 €	249
Eschborn	571 €	122 €	115 €	756 €	456
Flörsheim	504 €	122 €	110 €	705 €	463
Hattersheim	490 €	136 €	110 €	705 €	810
Hochheim	519 €	137 €	120 €	749 €	308
Hofheim	491 €	137 €	113 €	710 €	677
Kelkheim	578 €	118 €	107 €	767 €	451
Kriftel	488 €	121 €	101 €	679 €	178
Liederbach	508 €	132 €	113 €	711 €	202
Schwalbach	489 €	156 €	236 €	824 €	375
Sulzbach	561 €	121 €	106 €	772 €	102
MTK 2022	515 €	131 €	122 €	730 €	4.561
MTK 2021	492 €	123 €	92 €	684 €	4.277
MTK 2020	480 €	121 €	93 €	671 €	4.401
MTK 2019	459 €	119 €	92 €	649 €	4.079
MTK 2018	456 €	116 €	91 €	642 €	4.280

In der Auswertung enthalten sind 61 Bedarfsgemeinschaften mit selbstbewohntem Wohn- oder Hauseigentum, die eine Belastung durch KdU hatten (z.B. Grundsteuer, Darlehenszinsen, Versicherungen).

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

„Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen

Übersicht Erwerbseinkommen	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	2.017	1.830	1.738	1.674	1.580	-94	-5,6
Zahl der Personen	2.283	2.026	1.914	1.846	1.762	-84	-4,6
Zahl der männlichen Personen:	1.208	1.111	1.032	1.018	940	-78	-7,7
Zahl der weiblichen Personen:	1.075	915	882	828	822	-6	-0,7
Davon deutsch	1.009	866	865	809	731	-78	-9,6
Zahl der männlichen Personen:	447	394	386	383	336	-47	-12,3
Zahl der weiblichen Personen:	562	472	479	426	395	-31	-7,3
Davon nicht deutsch	1.274	1.160	1.049	1.037	1.031	-6	-0,6
Zahl der männlichen Personen:	761	717	646	635	604	-31	-4,9
Zahl der weiblichen Personen:	513	443	403	402	427	25	6,2

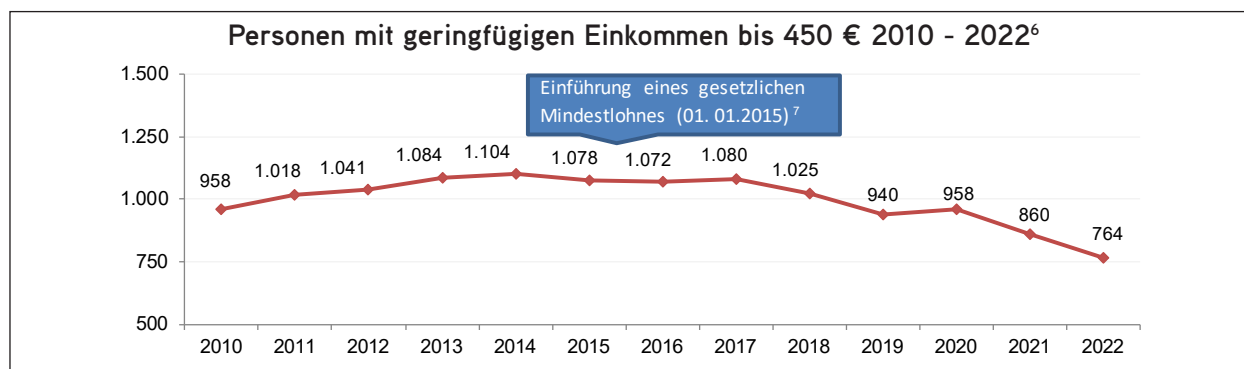
Erwerbseinkommensbezieher nach Altersklassen ⁵							
Übersicht Kommunen	15 - 24 Jahre	25 - 34 Jahre	35 - 44 Jahre	45 - 54 Jahre	55 - 65 Jahre	Personen gesamt	BG gesamt
Bad Soden	7	23	27	26	25	108	98
Eppstein	14	22	14	12	13	75	71
Eschborn	31	39	61	46	32	209	184
Flörsheim	24	21	44	48	25	162	146
Hattersheim	34	54	97	79	56	320	294
Hochheim	15	20	34	25	24	118	103
Hofheim	23	60	57	51	59	250	230
Kelkheim	27	31	63	32	36	189	164
Kriftel	11	14	17	19	7	68	63
Liederbach	13	10	35	19	9	86	74
Schwalbach	17	25	32	29	28	131	115
Sulzbach	8	8	15	7	8	46	38
MTK 2022	224	327	496	393	322	1.762	1.580
MTK 2021	188	363	556	392	347	1.846	1.674
MTK 2020	216	411	540	408	339	1.914	1.738
MTK 2019	222	441	587	451	325	2.026	1.830
MTK 2018	326	544	639	462	312	2.283	2.017

Diese Bruttoeinkommen der „Ergänzer“ im SGB II reichen nicht aus, um den Lebensunterhalt zu decken. Die Anzahl der Personen mit Bruttoerwerbseinkommen im SGB II ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr auf 1.762 gesunken.

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

„Ergänzer“ im SGB II – Bruttoerwerbseinkommen in den Kommunen

Unter dem Kreis der Nichtdeutschen ist auch die Teilmenge der Schutzsuchenden im allgemeinen sowie auch die der Schutzsuchenden aus der Ukraine abgebildet. Jene Personen die inzwischen ein auskömmliches Einkommen erzielen, werden in dieser Statistik folgerichtig nicht mehr abgebildet, da diese Personen nicht mehr im Leistungsbezug stehen.



Erwerbseinkommen nach Einkommensklassen					
Übersicht Kommunen	bis 450	451 - 1.000	1.001 - 1.400	ab 1.401	Personen gesamt
Bad Soden	56	23	17	12	108
Eppstein	29	23	15	8	75
Eschborn	83	60	29	37	209
Flörsheim	82	40	17	23	162
Hattersheim	146	81	41	52	320
Hochheim	57	32	11	18	118
Hofheim	95	74	41	40	250
Kelkheim	76	53	24	36	189
Kriftel	30	15	8	15	68
Liederbach	30	21	18	17	86
Schwalbach	58	39	20	14	131
Sulzbach	22	9	6	9	46
MTK 2022	764	470	247	281	1.762
MTK 2021	860	455	268	263	1.846
MTK 2020	958	483	244	229	1.914
MTK 2019	940	521	292	273	2.026
MTK 2018	1.025	638	310	310	2.283

⁵ Anmerkung: Seit 2014 Umstellung der Altersklassen aufgrund der stufenweisen Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67

⁶ Anmerkung: Vor dem 01.01.2013 durften Minijobber nur bis zu 400 € im Monat verdienen. Ab dem 01.10.2022 dürfen Minijobber bis zu 520 € im Monat verdienen. Ab dem Jahr 2023 werden die Einkommensklassen auf „bis 520 €“ umgestellt.

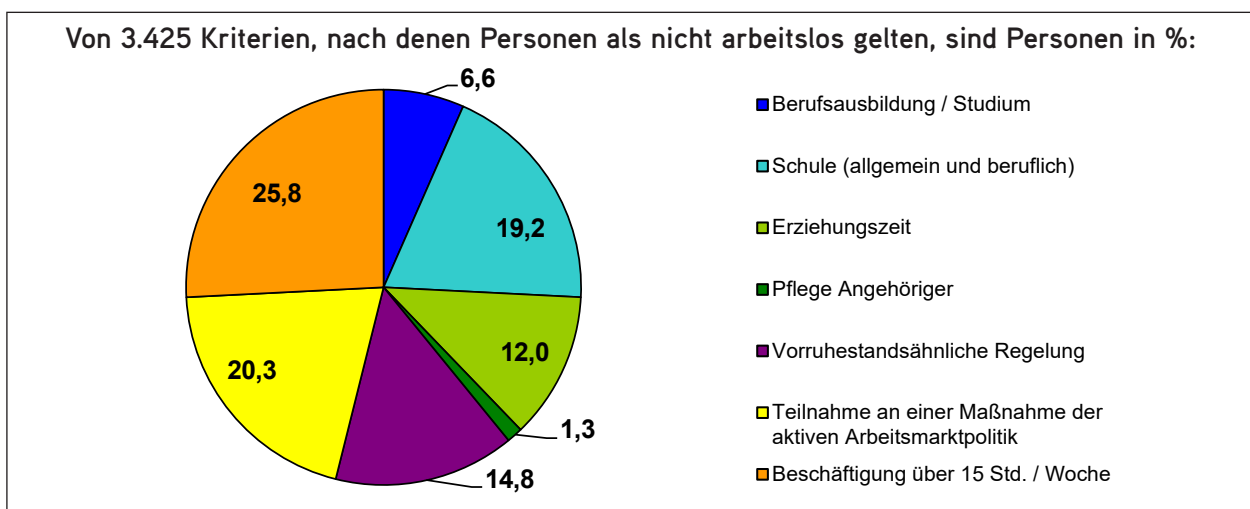
⁷ Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns – Mindestlohngesetz (MiLoG), allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn für Arbeitnehmer

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Erläuterung zur Arbeitslosigkeit nach § 16 SGB III

Von insgesamt 11.353 Personen im SGB II sind 7.730 Personen sogenannte erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Im Monat Dezember waren im SGB II 4.271 Personen arbeitslos gemeldet. Weiterhin wurden 3.323 Personen als nicht arbeitslos gemeldet. Im Sinne des SGB III als „nicht arbeitslos“ gelten unter anderem Personen mit einer Beschäftigung über 15 Std. / Wo., Teilnahme an einer Maßnahme oder auch Personen mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus. Bei der folgenden Auflistung der Personen, die einem Kriterium entsprechen, nach dem sie als „nicht arbeitslos“ gelten, ist es möglich, dass einzelne Personen doppelt vorkommen, da sie mehreren Kriterien gleichzeitig entsprechen können⁸.

Kriterium der Abmeldung von Arbeitslosigkeit	2018	2019	2020	2021	2022
Berufsausbildung / Studium	323	253	269	232	227
Schule (allgemein und beruflich)	590	588	606	588	657
Erziehungszeit	548	452	461	403	411
Pflege Angehöriger	41	44	35	50	43
Vorruhestandsähnliche Regelung ⁹	386	411	449	477	508
Teilnahme a. Maßnahme d. aktiven Arbeitsmarktpolitik	1.630	1.392	1.137	1.194	697
Beschäftigung über 15 Std. / Woche	1.217	1.057	1.156	1.049	882
Kriterien nicht arbeitslos und z. Z. nicht vermittelbar	4.735	4.197	4.113	3.993	3.425
Personen nicht arbeitslos und z. Z. nicht vermittelbar	4.317	3.783	3.785	3.704	3.323



⁸ Anmerkung: Die Liste der Ausschlusskriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, ist nicht vollständig. So sind z.B. weitere Kriterien, wie Krankheit, Erwerbsminderungsrente u.a. nicht aufgeführt.

Bei der Auswertung der Kriterien, die aus der Arbeitslosigkeit abmelden, können Personen doppelt erfasst werden. Beispielsweise kann eine Person in einer Maßnahme sein und gleichzeitig einer Erwerbstätigkeit nachgehen

⁹ § 5 (8) Übergangsregelung seit 01.01.2023 (zu §53a Abs.2 SGBII rentenähnliche Leistung)

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Schulbildung und Berufsausbildung im SGB II 2022

Erwerbsfähige Leistungsbezieher im SGB II		Schulbildung					
			mit Schulbildung (Abitur bis Sonder-/Förderschule)	ohne (anerk.) Schulbildung ¹⁰ aber mit Berufsausbildung	ohne (anerk.) Ausbildung und ohne (anerk.) Schulabschluss ¹	noch in schulischer Ausbildung	noch nicht erfasst
		7.730	2.997	117	4.046	561	9
Berufsausbildung	Hochschule / Fachhochschule (Fachhochschul-/Universitätsabschluss, Promotion, Habilitation)	133	127	6			
	Fachschule (Techniker / Meister)	42	36	6			
	betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung (z.B. Geselle, Techniker und Meister ohne Abschluss)	1.099	1.011	88			
	Berufsfachschule (Berufliche-Schulische-Ausbildung)	112	95	17			
	ohne (anerkannte) Berufsausbildung aber mit Schulbildung	1.728	1.728	—			
	ohne (anerk.) Berufsausbildung und ohne (anerk.) Schulbildung	4.046			4.046		
	ohne Ausbildung, da noch in schulischer Ausbildung	561				561	
	noch nicht erfasst	9					9

Bei der Gesamtbetrachtung von 7.730 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15-65 Jahre) im SGB II zeigt sich, dass alleine 52,3 % der Personen (4.046) weder eine Berufsausbildung noch eine Schulbildung¹⁰ erworben haben.

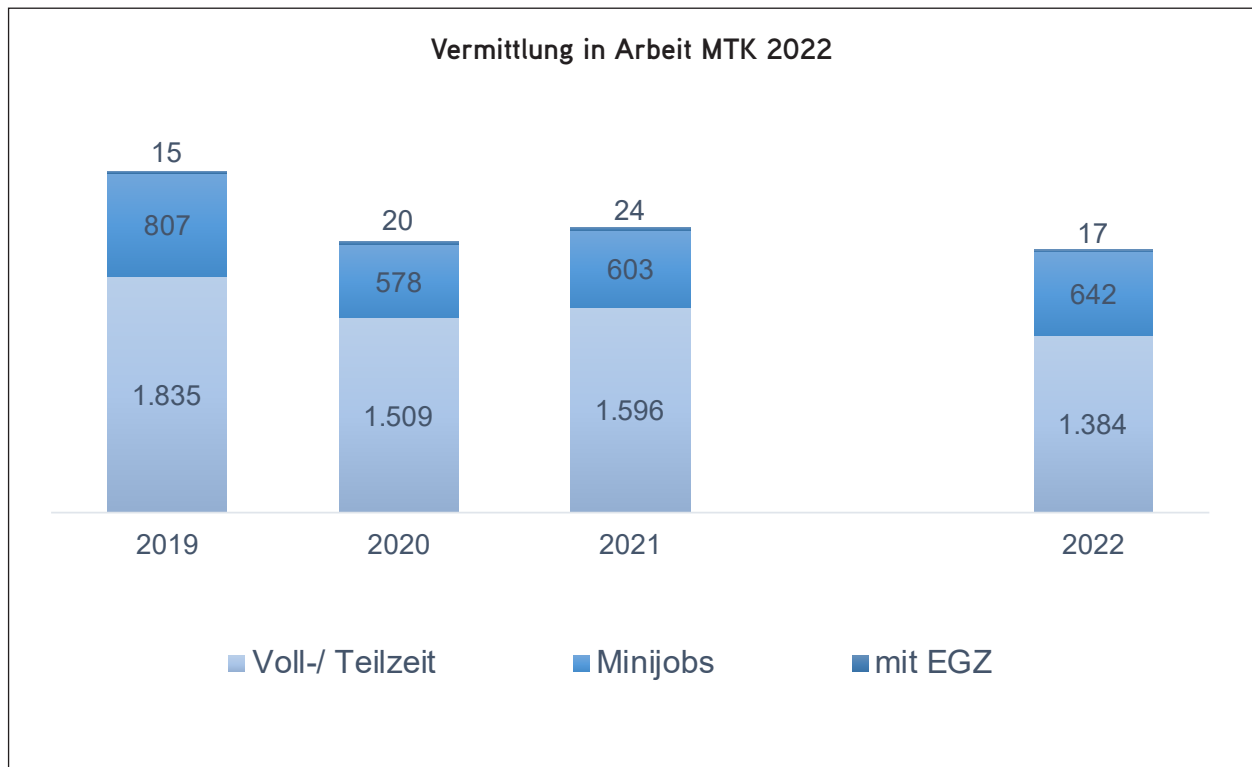
Bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dominieren bei der Schulbildung mit 20,6 % die Hauptschulabschlüsse (1.590 Personen). Dahinter folgt der Abschluss Mittlere Reife mit 11,7 % (901 Personen).

Die mit Abstand größte Gruppe bei der Berufsausbildung bilden jene Personen, die eine betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung abgeschlossen haben mit 14,2 % (1.099 Personen).

¹⁰ ohne Schulbildung: kein Schulabschluss, unbekannter Schulabschluss oder ausländischer Abschluss

Das SGB II – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt



Im Jahr 2022 lag die Vermittlung im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse mit 2.026 Vermittlungen unter dem Vorjahresergebnis.

Im Bereich der Minijobs stieg das Ergebnis auf 642 Vermittlungen.

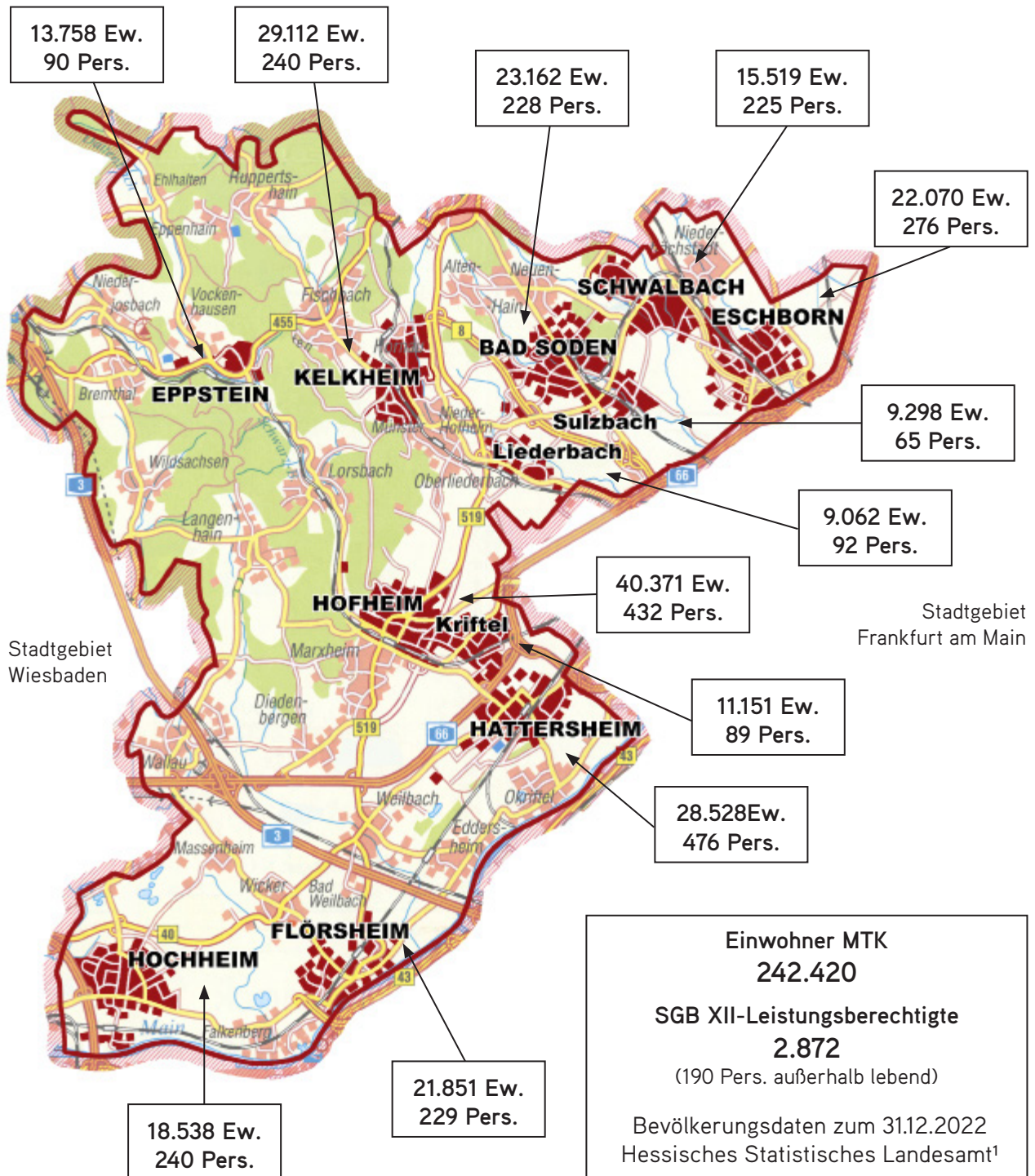
Auch weiterhin wird nur im geringen Maße das Fördermittel des Eingliederungszuschusses an die Arbeitgeber notwendig.

Die Vermittlung erfolgte im letzten Jahr zu 97,5 % regional und zu 2,5 % überregional.

In 2022 waren 3 Auslandsvermittlungen -nach Belgien, Schweden und Norwegen- zu verzeichnen.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kreiskarte mit Anzahl der SGB XII-Leistungsberechtigten



¹ Zum Zeitpunkt der Erstellung lagen für Dezember 2022 lediglich die Bevölkerungsdaten auf Basis des Zensus 2011 vor, weshalb diese hier verwendet wurden. Im Laufe des Jahres 2024 werden die Daten für 2022 auf Basis des Zensus 2022 revidiert.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Personenstruktur im MTK und in den Kommunen²

Übersicht MTK	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	2.173	2.129	2.372	2.405	2.610	205	8,5
Zahl der Personen :	2.437	2.351	2.594	2.611	2.872	261	10,0
Zahl der männlichen Personen:	1.146	1.106	1.265	1.268	1.352	84	6,6
Zahl der weiblichen Personen:	1.291	1.245	1.329	1.343	1.520	177	13,2
Davon deutsch	1.647	1.596	1.797	1.786	1.836	50	2,8
Zahl der männlichen Personen:	810	793	932	927	950	23	2,5
Zahl der weiblichen Personen:	837	803	865	859	886	27	3,1
Davon nicht deutsch	790	755	797	825	1.036	211	25,6
Zahl der männlichen Personen:	336	313	333	341	402	61	17,9
Zahl der weiblichen Personen:	454	442	464	484	634	150	31,0

Übersicht Kommunen	BG gesamt	Per-sonen gesamt	Zahl der Personen		davon deutsch		davon nicht deutsch		Quote SGB XII in % ³
			m	w	m	w	m	w	
Bad Soden	200	228	106	122	69	67	37	55	1,0
Eppstein	81	90	40	50	25	23	15	27	0,7
Eschborn	247	276	119	157	82	86	37	71	1,3
Flörsheim	203	229	93	136	57	66	36	70	1,0
Hattersheim	437	476	229	247	157	149	72	98	1,7
Hochheim	207	240	112	128	90	87	22	41	1,3
Hofheim	392	432	197	235	138	129	59	106	1,1
Kelkheim	218	240	110	130	75	83	35	47	0,8
Kriftel	84	89	48	41	28	26	20	15	0,8
Liederbach	82	92	38	54	22	22	16	32	1,0
Schwalbach	207	225	109	116	71	63	38	53	1,4
Sulzbach	62	65	32	33	27	21	5	12	0,7
Außerhalb ⁴	190	190	119	71	109	64	10	7	
MTK 2022	2.610	2.872	1.352	1.520	950	886	402	634	1,2

² **Quelle:** Die Daten zur Hilfeempfängerstruktur wurden durch eigene Erhebung für den Berichtsmonat Dezember generiert. Seit dem 01.01.2012 sind die Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 von der stufenweisen Anhebung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze nach § 35 SGB VI) von 65 auf 67 Jahre betroffen. Diese Personenanzahl ist bisher marginal.

³ Die **SGB XII-Quote** (Anteil Leistungsbezieher an Bevölkerung): Für 2022 wurde mit den Bevölkerungszahlen zum 31.12.2022 (Basis ZE 2011) berechnet. Im Laufe des Jahres 2024 werden die Daten für 2022 auf Basis des Zensus 2022 revidiert. Wer Sozialleistungen im Sinne des SGB XII in Anspruch nimmt, unterliegt einem Armutsrisiko, da kein ausreichendes Einkommen aus eigener Kraft erzielt werden kann.

⁴ **Außerhalb:** Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

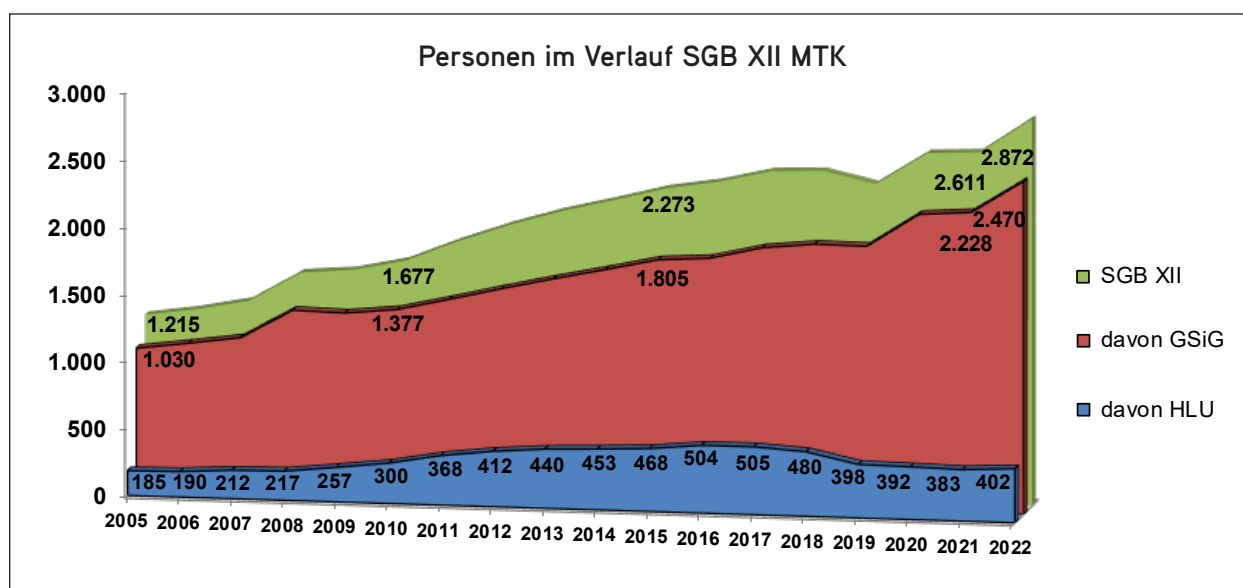
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Veränderungen im Verlauf MTK

Verlauf SGB XII	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2017	
							absolut	in %
BG	2.153	2.173	2.129	2.372	2.405	2.610	457	21,2
Kapitel 3	451	433	375	370	365	385	-66	-14,6
Kapitel 4	1.702	1.740	1.754	2.002	2.040	2.225	523	30,7
Personen	2.423	2.437	2.351	2.594	2.611	2.872	449	18,5
Kapitel 3	505	480	398	392	383	402	-103	-20,4
Kapitel 4	1.918	1.957	1.953	2.202	2.228	2.470	552	28,8
im Alter	1.263	1.310	1.287	1.311	1.347	1.609	346	27,4
Erwerbsminderung	655	647	666	891	881	861	206	31,5

Die Entwicklung im SGB XII seit 2005 wird unten im Diagramm dargestellt, getrennt nach klassischer Sozialhilfe (Kapitel 3, Hilfe zum Lebensunterhalt = HLU) und Grundsicherung im Alter sowie bei voller Erwerbsminderung (Kapitel 4; Grundsicherungsgesetz = GSiG). Von 2021 zu 2022 erfuhr das SGB XII erneut einen deutlichen Zuwachs an Personen (+261).

Insgesamt haben darunter 231 Menschen mit Behinderung, die in einer besonderen Wohnform⁵ (bWf) leben, einen Anspruch auf existenzsichernde Leistungen im SGB XII.



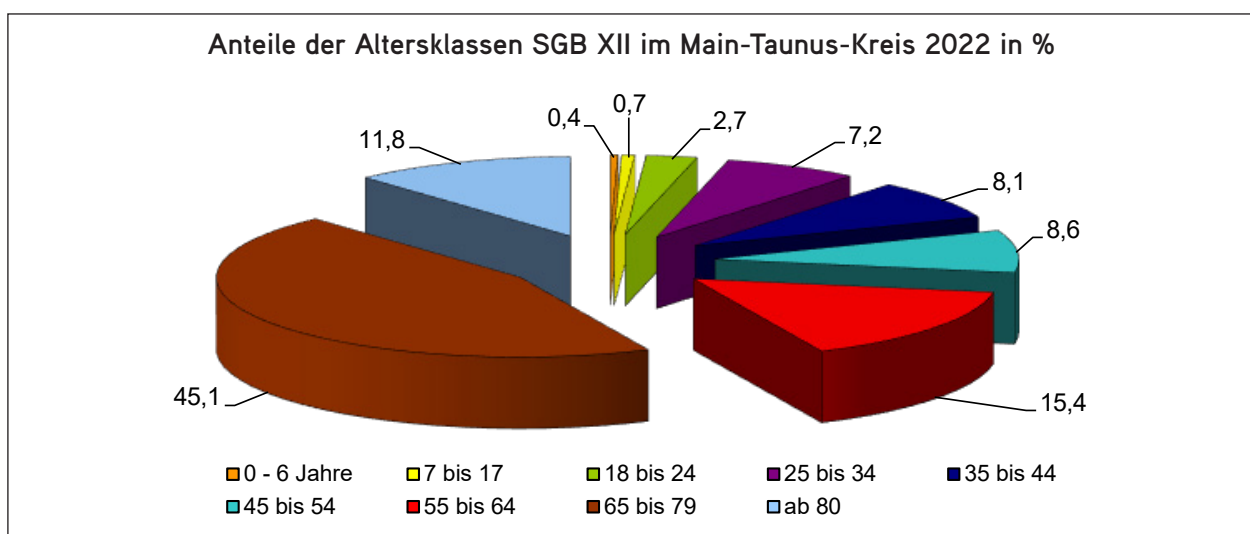
⁵ Menschen in besonderen Wohnformen (frühere stationäre Einrichtungen) erhalten existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu sichern. Die besondere Wohnform ist ein Leistungsangebot der Eingliederungshilfe für den Personenkreis volljähriger Menschen mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung.

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Übersicht Kommunen	0 bis 34 Jahre	35 bis 54 Jahre	55 bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	Personen gesamt
Bad Soden	18	28	23	159	228
Eppstein	10	9	7	64	90
Eschborn	17	40	37	182	276
Flörsheim	18	30	31	150	229
Hattersheim	49	92	81	254	476
Hochheim	27	35	31	147	240
Hofheim	46	62	82	242	432
Kelkheim	28	35	41	136	240
Kriftel	7	14	14	54	89
Liederbach	10	9	10	63	92
Schwalbach	18	35	39	133	225
Sulzbach	8	15	12	30	65
Außerhalb ⁶	60	76	35	19	190
MTK 2022	316	480	443	1.633	2.872

Von insgesamt 2.872 Personen im SGB XII sind alleine 1.633 Personen (2012: 1.069) ab 65 Jahre alt. Dieser Anteil macht 56,9 % (2012: 54,8 %) aus. Innerhalb dieser Gruppe steigt insbesondere der Anteil der ab 80-jährigen stetig an. Vor 10 Jahren, im Jahr 2012, lag dieser Anteil noch bei 8,6 % (170), während er im Jahr 2022 auf einen Anteil von 11,8 % (339) anstieg.



⁶ Außerhalb: Betreutes Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

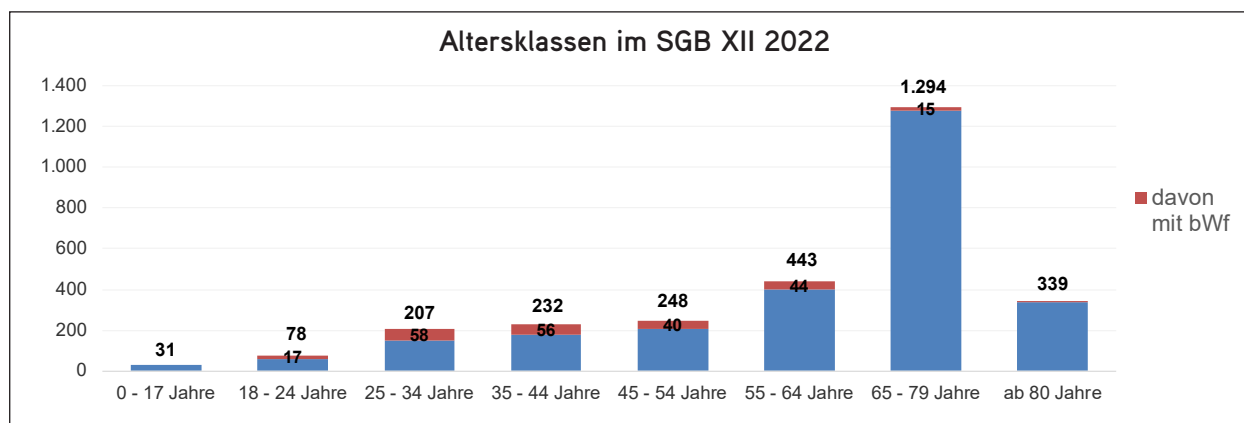
Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Altersstruktur im MTK und in den Kommunen

Altersklassen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2017	
							absolut	in %
0 - 6 Jahre	18	13	12	11	16	12	-6	-33,3
7 - 17 Jahre	29	29	17	17	15	19	-10	-34,5
18 - 24 Jahre	38	40	40	74	73	78	40	105,3
25 - 34 Jahre	164	158	155	202	209	207	43	26,2
35 - 44 Jahre	190	199	183	224	222	232	42	22,1
45 - 54 Jahre	303	268	247	293	263	248	-55	-18,2
55 - 64 Jahre	399	399	394	427	427	443	44	11,0
65 - 79 Jahre	1.046	1.065	1.028	1.052	1.092	1.294	248	23,7
ab 80 Jahre	236	266	275	294	294	339	103	43,6
MTK	2.423	2.437	2.351	2.594	2.611	2.872	449	18,5

Im Verlauf seit 2017 wird sichtbar, dass neben den Älteren, speziell in der Altersklasse ab 18 Jahre, der Altersklassen 18 bis 24 (+ 105,3) und der Altersklasse 25 bis 34 (+26,2 %) sowie 34 bis 44 (+22,1 %), eine deutliche Steigerung festzustellen ist. In diesen Altersgruppen begründet sich der Anstieg u.a. in einer Neuregelung nach der Menschen in **besonderen Wohnformen** (vorher stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe) seit 01.01.2020 existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII direkt vom Sozialhilfeträger erhalten, wenn das vorhandene Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln zu sichern. Die besondere Wohnform ist ein Leistungsangebot der Eingliederungshilfe für den Personenkreis volljähriger Menschen mit geistiger und / oder mehrfacher Behinderung.

- weit über die Hälfte der 231 Personen in besonderen Wohnformen sind männlich (63 %).
- 90 % der Menschen in besonderen Wohnformen sind Deutsche.

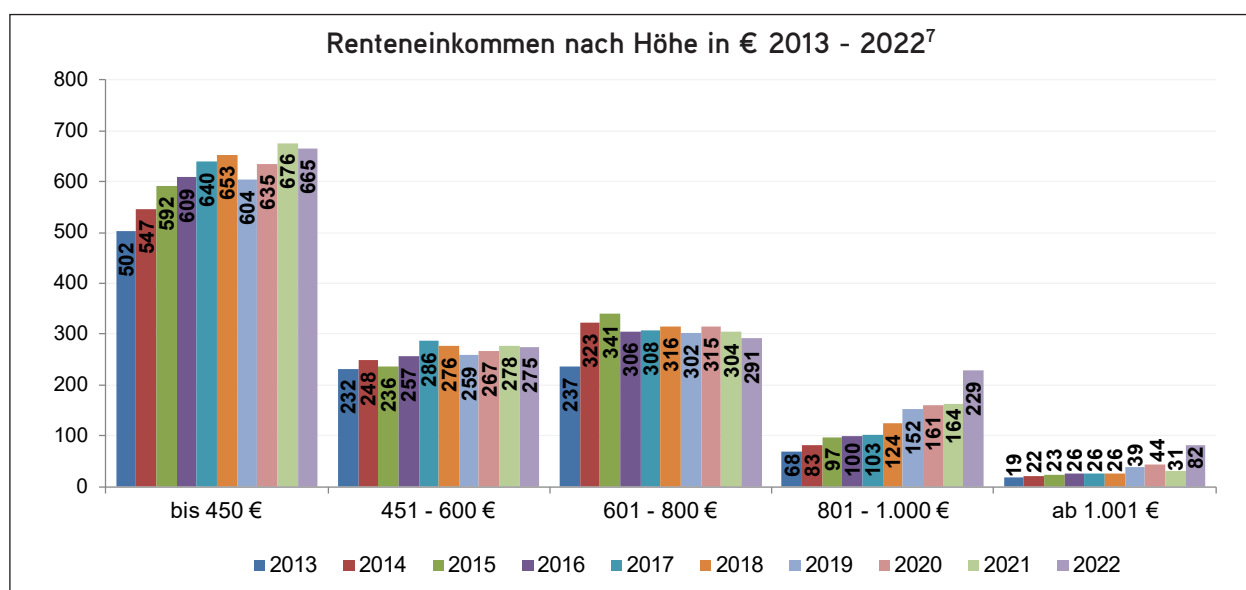


Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Rentenbezieher Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften	1.278	1.252	1.327	1.358	1.427	69	5,1
Zahl der Personen	1.395	1.356	1.422	1.453	1.542	89	6,1
Zahl der männlichen Personen:	638	610	675	684	710	26	3,8
Zahl der weiblichen Personen:	757	746	747	769	832	63	8,2
Davon deutsch	992	959	1.001	1.015	1.044	29	2,9
Zahl der männlichen Personen:	456	438	491	495	493	-2	-0,4
Zahl der weiblichen Personen:	536	521	510	520	551	31	6,0
Davon nicht deutsch	403	397	421	438	498	60	13,7
Zahl der männlichen Personen:	182	172	184	189	217	28	14,8
Zahl der weiblichen Personen:	221	225	237	249	281	32	12,9

Von insgesamt 2.872 Personen im SGB XII im Jahr 2022 beziehen 1.542 Personen eine Rente, die jedoch nicht ausreicht, den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaften zu decken. Die durchschnittliche Gesamrente einer leistungsbeziehenden Person im SGB XII beträgt 515 €.

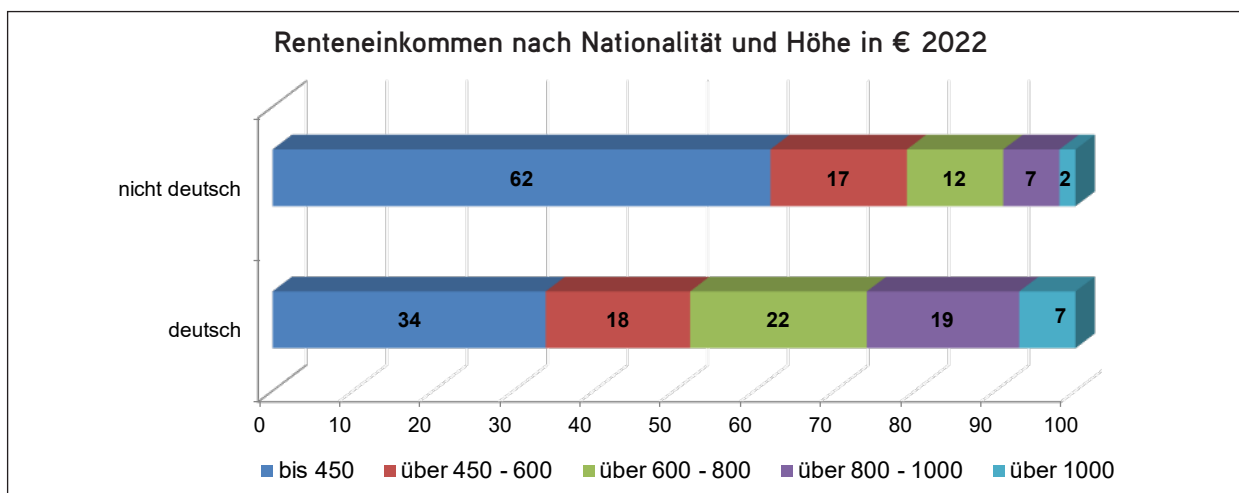


⁷ Anmerkung: Seit 2013 wurde die Auswertung analog zur Auswertung im SGB II umgestellt. Die unteren Einkommensklassen wurden auf „bis 450 €“ und auf „ab 450-600 €“ umgestellt. Ab dem 01.10.2022 dürfen Minijobber bis zu 520 € im Monat verdienen. Ab dem Jahr 2023 werden die Einkommensklassen auf „bis 520 €“ umgestellt

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Renteneinkommen nach Einkommensklassen					
Übersicht Kommunen	bis 450	451 - 600	601 - 800	ab 801	Personen gesamt
Bad Soden	64	20	30	20	134
Eppstein	23	9	10	8	50
Eschborn	62	32	35	32	161
Flörsheim	58	17	23	26	124
Hattersheim	109	55	50	48	262
Hochheim	63	25	25	36	149
Hofheim	104	38	36	49	227
Kelkheim	45	25	28	35	133
Kriftel	26	9	10	7	52
Liederbach	25	6	4	8	43
Schwalbach	54	19	21	22	116
Sulzbach	18	9	8	4	39
Außerhalb ⁸	14	11	11	16	52
MTK 2022	665	275	291	311	1.542
MTK 2021	676	278	304	195	1.453
MTK 2020	635	267	315	205	1.422
MTK 2019	604	259	302	191	1.356
MTK 2018	653	276	316	150	1.395
MTK 2017	640	286	308	129	1.363



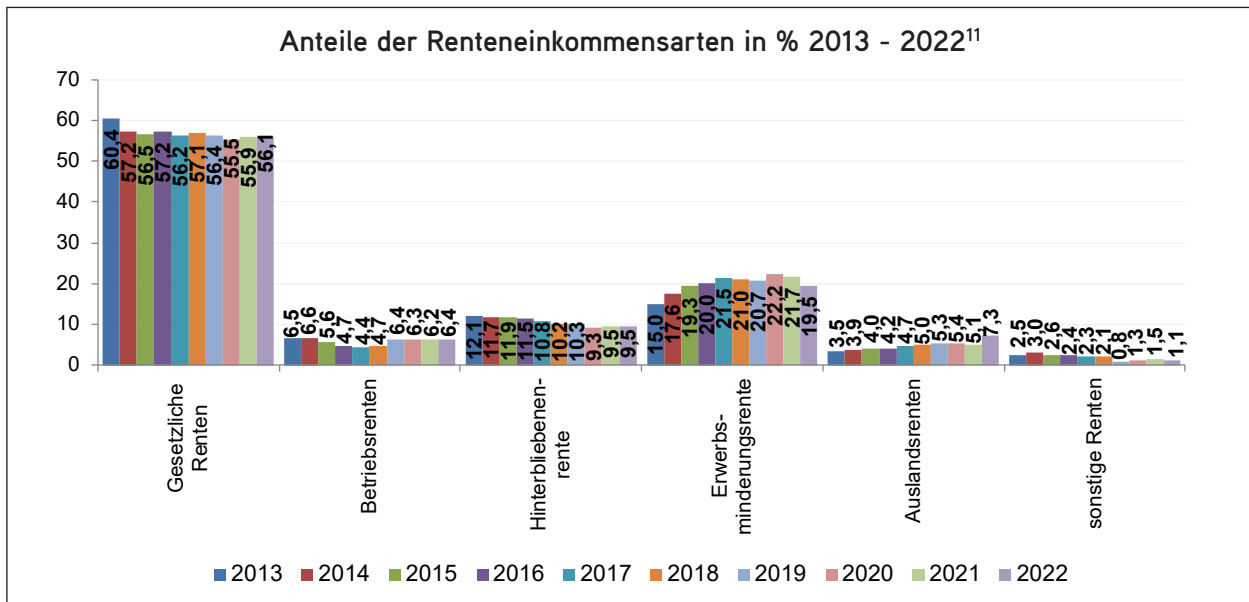
⁸ Außerhalb: Rentenbezieher in betreutem Wohnen außerhalb des Main-Taunus-Kreises

Das SGB XII – Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Renteneinkommen im SGB XII

Anzahl der Renteneinkommensarten ⁹							Veränderung zu 2017	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	absolut	in %
Gesetzliche Renten	919	955	930	954	978	1.062	143	15,6
Betriebsrenten	72	78	106	109	109	122	50	69,4
Hinterbliebenenrenten	177	170	170	159	167	180	3	1,7
Erwerbsminderungsrenten	352	352	341	381	380	369	17	4,8
Auslandsrenten	76	83	88	92	90	138	62	81,6
Sonstige Renten ¹⁰	38	35	13	23	27	21	-19	-59,4
Gesamtrentenanzahl	1.634	1.673	1.648	1.718	1.751	1.892	258	15,8

1.542 Personen in 1.427 Bedarfsgemeinschaften erhalten 1.892 Renten. Das entspricht einer durchschnittlichen Rentenanzahl von 1,2 pro Person.



Mit 56,1 % stellt die gesetzliche Rente erwartungsgemäß die häufigste Rentenart dar. An zweiter Stelle steht mit 19,5 % bereits die Erwerbsminderungsrente, gefolgt von Hinterbliebenenrenten mit 9,5 %. Während die Anteile der Hinterbliebenenrente abnehmen, nimmt der Anteil der Erwerbsminderung und Auslandsrenten in der Tendenz zu.

⁹ Anmerkung: Es kommt vor, dass eine Person verschiedene Rentenarten bezieht.

¹⁰ z.B. Waisen- und Halbwaisenrente, Vorruhestandsgeld, Knappschaftsrente, Ruhegeld

¹¹ Anmerkung: Die dargestellten Anteile sind gerundet, weshalb die Gesamtsumme von 100 % abweichen kann.

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Die Bereiche des Bildungs- und Teilhabepaket (BTP) und Leistungen mit Gültigkeit ab 01.08.2019:

Eintägige (Schul-/ Kita-) Ausflüge / Mehrtägige (Klassen-/ Kita-) Fahrten

- Kosten eintägiger Ausflüge sowie mehrtägiger Fahrten in Schulen, Kitas oder in der Kindertagespflege werden übernommen. Weiterhin richtet sich die Höhe der Kostennach dem jeweils gültigen Wandererlass des Landes Hessen.

Persönlicher Schulbedarf

- Schülerinnen und Schüler erhalten zwei Mal im Jahr einen Zuschuss, um sich mit den nötigen Schulbedarf (wie Schultasche, Sportzeug, Lernmaterialien, digitale Lernmittel) auszustatten: 104 € zu Beginn des ersten und 52 € zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

Schülerbeförderungskosten

- Diese Leistungen können Schülerinnen und Schüler erhalten, die die nächstgelegene Schule ihres gewählten Bildungsgangs (in der Regel ab Sekundarstufe II) besuchen. Voraussetzung ist, dass die Kosten tatsächlich erforderlich sind und nicht bereits von anderer Seite übernommen werden.

Lernförderung

- Wenn die wesentlichen Lernziele gefährdet und schulische Angebote nicht vorhanden sind oder nicht ausreichend, können die tatsächlichen Kosten für Lernförderung (Nachhilfe) übernommen werden.

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kita und Schule

- Gibt es ein regelmäßiges Mittagessensangebot in Schulen, Kitas oder in der Kindertagespflege, werden die Kosten der gemeinsamen Mittagessen übernommen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Für die Teilhabe an Sport-, Spiel- und Kulturaktivitäten sowie Freizeit erhalten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren monatlich 15 € für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, wie z.B. auch für Musikunterricht. Seit 2013 können im Rahmen der 15 € auch notwendige Ausrüstungsgegenstände (z.B. Leihgebühren für Musikinstrumente, Judoanzug, Fußballschuhe) übernommen werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist für Empfänger von

- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Leistungen nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung)
- Leistungen nach § 3 Absatz 3 AsylbLG (Analog-Leistungen nach SGB XII)
- Kinderzuschlagsleistungen (KIZ) nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WOG)

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Bildungs- und Teilhabepaket nach Kommunen - MTK 2022 (kumulierte Jahreszahlen)			
Kommunen Übersicht	Leistungen¹	Personen²	Ø Leistung pro Person
Bad Soden	399	282	1,7
Eppstein	294	221	1,5
Eschborn	627	423	1,6
Flörsheim	617	418	1,5
Hattersheim	1.083	678	1,7
Hochheim	566	342	1,7
Hofheim	1.129	731	1,7
Kelkheim	704	466	1,6
Kriftel	251	173	1,5
Liederbach	289	202	1,6
Schwalbach	688	387	1,9
Sulzbach	151	100	1,7
MTK 2022	6.798	4.423	1,7
MTK 2019	6.636	4.007	1,7
MTK 2018	6.600	4.038	1,6
MTK 2017	6.520	4.034	1,6
MTK 2016	6.171	3.819	1,6

Berechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen bis 24 Jahre. Eine Ausnahme besteht im Bereich der Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit. Hier gilt die Altersgrenze mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Für das Jahr 2020 und 2021 wurden aufgrund der weitgreifenden "Corona-Einschränkungen" keine Daten ausgewiesen, da eine Vergleichbarkeit zu Vorjahren nicht gegeben ist.

Im Jahr 2022 wurden 6.798 Leistungen im MTK bewilligt. Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde von 4.423 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Anspruch genommen. Die Personen verteilten sich in etwa mit 77,2 % auf den Rechtskreis³ SGB II, 0,7 % auf SGB XII, 5,4 % auf den Bereich Asyl und mit 16,7 % auf den Bereich KIZ / WOG.

Die am häufigsten in Anspruch genommene Leistung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist der persönliche Schulbedarf (48,6 %). Danach folgen Mittagessen (26,8 %) und mehrtägige

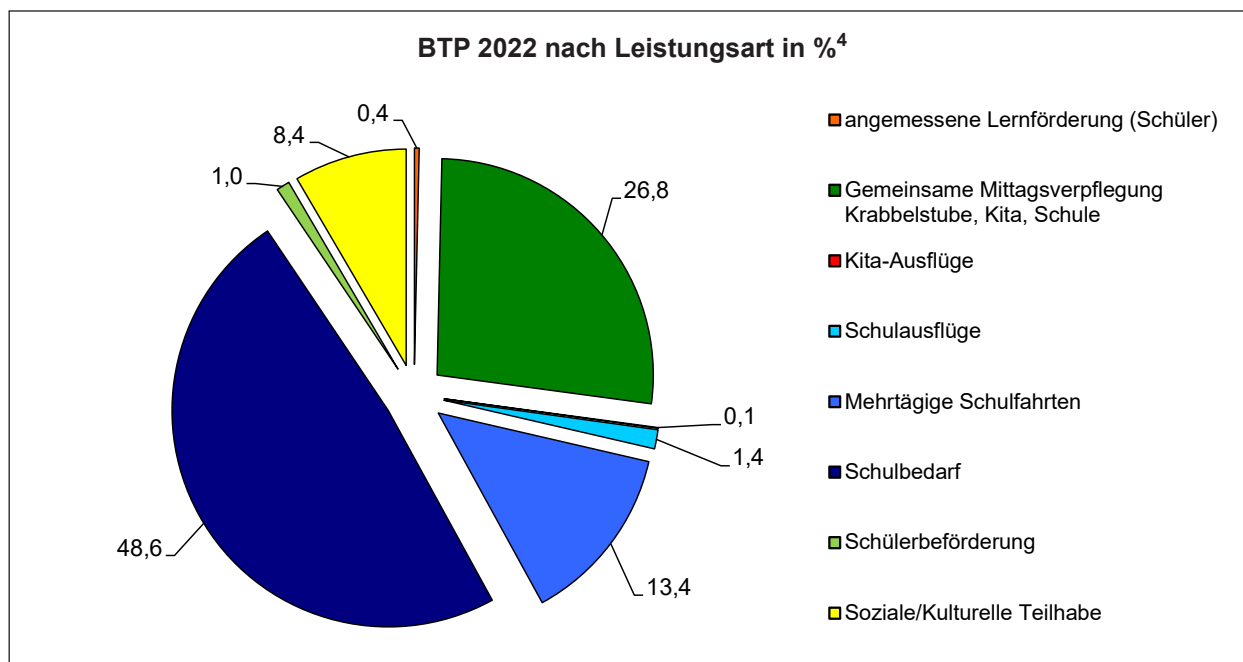
¹ Jede Person kann mehrere Leistungen (Leistungsarten) beantragen. Eine Leistung wurde aber nur einmal gezählt, unabhängig davon wie oft diese Leistungsart innerhalb des Jahres bewilligt wurde.

² Jede Person kommt aber nur einmal innerhalb einer Kommune vor.

³ Es ist möglich, dass Personen innerhalb des Jahres das Rechtsgebiet gewechselt haben.

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis



Schulfahrten (13,4 %). Weiterhin liegt der Anteil der sozialen und kulturellen Teilhabe bei 8,4 %. Eine vollständige Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes durch alle Berechtigten ist nicht möglich, da ein grundsätzlicher Bedarf weder unterstellt noch angenommen werden kann.

Die Änderungen und Neuregelungen des "Starke-Familien-Gesetz" traten zum 01.08.2019 in Kraft. Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde somit wesentlich verbessert. Das Schulstartpaket steigt von 100 Euro auf 150 Euro und wird in den Folgejahren dynamisiert. Die Eigenanteile der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in Kita und Schule sowie bei der Schülerbeförderung fielen weg. Darüber hinaus kann eine Lernförderung auch beansprucht werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist. Auch die monatliche Teilhabeleistung stieg von 10 Euro auf 15 Euro, damit können die Kinder und Jugendlichen z.B. die Beiträge und die Ausrüstung für Vereine leichter bezahlen. Mit diesen Maßnahmen werden die Eltern nicht nur finanziell entlastet, sondern es fällt auch eine Menge Bürokratieaufwand für Eltern und Dienstleister weg. Es ist nun möglich, die Leistungen als Geldleistung direkt zu erbringen. Hier kann nach Vorauslagung durch die Eltern der Beitrag direkt auch an diese erstattet werden. Seit 1. August 2019 müssen im SGB II keine separaten Anträge auf eine BTP Leistung mehr gestellt werden, mit Ausnahme der Lernförderung. Alle anderen Leistungen des Bildungspaketes gelten durch den Haupt- oder Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II als gleichzeitig (stillschweigend) mitbeantragt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Leistung auch rückwirkend ab dem Monat der Antragstellung erbracht werden kann.

⁴ Anmerkung: Die dargestellten Anteile sind gerundet, weshalb die Gesamtsumme von 100% abweichen kann.

Bildungs- und Teilhabepaket im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen für den Main-Taunus-Kreis

Kommunenübersicht BTP nach Leistungsarten – MTK 2022 (kumulierte Jahreszahlen)						
Übersicht Kommunen	24 x Angemessene Lernförderung / 573 x Soziale u. kulturelle Teilhabe / 68 x Schülerbeförderung	Gemeinsame Mittagsverpflegung in Kitas	Gemeinsame Mittagsverpflegung in Schulen	Ausflüge und Fahrten: 2 x Kita-Ausflüge / 2 x Mehrtägige Kita-Fahrten / 97 x Schulausflüge / 911 x Mehrtägige Schulfahrten	Persönlicher Schulbedarf	MTK
Bad Soden	39	68	60	49	183	399
Eppstein	33	39	29	30	163	294
Eschborn	47	71	93	97	319	627
Flörsheim	57	63	88	102	307	617
Hattersheim	128	71	137	190	557	1.083
Hochheim	73	46	94	91	262	566
Hofheim	92	135	208	140	554	1.129
Kelkheim	62	114	97	98	333	704
Kriftel	18	43	37	32	121	251
Liederbach	33	45	41	30	140	289
Schwalbach	68	55	150	127	288	688
Sulzbach	15	16	20	26	74	151
MTK 2022	665	766	1.054	1.012	3.301	6.798
MTK 2019	726	681	1.012	1.001	3.216	6.636
MTK 2018	722	869	839	994	3.176	6.600
MTK 2017	769	957	787	951	3.056	6.520
MTK 2016	660	931	752	897	2.931	6.171

Das BTP wird nach der Corona-Pause im MTK wieder sehr gut angenommen und steigert sich gegenüber 2019. Erfreulicherweise konnten insbesondere die Schulfahrten wieder stattfinden sowie die Leitungen der Soziale und kulturelle Teilhabe in Anspruch genommen werden. Lediglich die Anzahl der Anträge auf angemessene Lernförderung und Kitafahrten sind noch nicht wieder auf dem Niveau von 2019 angekommen.

Mehr Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket, erhalten Sie auf den Internetseiten des Main-Taunus-Kreises. **Hier**

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

SGB IX: Die Eingliederungshilfe und das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Im Dezember 2016 wurde das „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung“ (kurz: Bundesteilhabegesetz bzw. BTHG) vom Deutschen Bundestag verabschiedet und veröffentlicht. Die insgesamt 26 Artikel haben die bereits bestehenden Gesetze verändert und sind in vier Reformstufen in Kraft getreten. Bis zum Jahr 2023 wurde das Teilhaberecht zukunftsweisend weiterentwickelt. Ziel ist es, die gleichberechtigte Teilhabe und die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Leitbild ist die Inklusion, d.h. die Ausgestaltung der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Belange aller Mitglieder einschließlich derjenigen von Menschen mit Behinderung. Die Reformstufen sind inzwischen in Kraft getreten.

Reformstufe 1: Was hat sich 2017 mit dem BTHG geändert?

Die erste Reformstufe ist am 01.01.2017 in Kraft getreten und umfasst unter anderem Änderungen im Schwerbehindertenrecht sowie Verbesserungen in Bezug auf die Einkommens- und Vermögensberücksichtigung (Vermögensfreigrenzen). Dabei erfolgte eine Erhöhung des Einkommensfreibetrags um bis zu 260 Euro monatlich sowie eine Erhöhung des Vermögensfreibetrags um 25.000 Euro. Das Arbeitsförderungsgeld wurde von 26 Euro auf 52 Euro verdoppelt. Am 01.04.2017 wurde zusätzlich das Schonvermögen für Bezieher von SGB-XII-Leistungen von 2.600 Euro auf 5.000 Euro erhöht.



Bildquelle: Marem „Teilhabe – Hindernis“.

Reformstufe 2: Was hat sich 2018 mit dem BTHG geändert?

Am 01.01.2018 wurden im SGB IX Teil 1 und Teil 3 neu eingeführt. Dabei handelt es sich um das Verfahrensrecht (Teil 1) sowie das Schwerbehindertenrecht (Teil 3). Insbesondere der erste Teil des Sozialgesetzbuches (SGB) Neuntes Buch (IX) bestimmt die Ziele und die allgemeinen Grundsätze des Rechts der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Die Regelungen der Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger sind gesetzlich klar definiert worden. Weiterhin wurden vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Eingliederungshilfe eingeführt, die sich noch im SGB XII (Sozialhilfe) befinden.

Seit Januar 2018 gibt es das Gesamtplanverfahren, das von den Trägern der Eingliederungshilfe durchgeführt werden muss. In vielen Regelungen gleicht das Gesamtplanverfahren dem Teilhabeplanverfahren. Die im Rahmen des Gesamtplanverfahrens durchgeführte Hilfebedarfsermittlung muss sich an der ICF („International Classification of Functioning, Disability and Health“, bzw. der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“) orientieren. Das Gesamtplanverfahren ist unter Beteiligung der Leistungsbe-

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

SGB IX: Die Eingliederungshilfe und das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG)

rechtigten und allen beteiligten Akteuren transparent, trägerübergreifend, interdisziplinär, konsensorientiert, individuell, lebensweltbezogen und sozialraumorientiert durchzuführen. In einer gemeinsamen Hilfeplankonferenz werden mit den leistungsberechtigten Personen (oder den Personensorgeberechtigten) und den Leistungserbringern gemeinsame Ziele vereinbart. Sobald Leistungen von verschiedenen „Reha-Trägern“ oder verschiedenen Leistungsgruppen erforderlich sind, ist ein Teilhabeplan, in Verbindung mit den Vorschriften des Gesamtfallplanes, das zentrale Instrument zur Koordinierung der Leistungen. Im Main-Taunus-Kreis wird in beiden Fällen ein internes Bedarfsermittlungsinstrument (Gesamt- und Teilhabeplan der Eingliederungshilfe) eingesetzt, das sich an der genannten ICF orientiert. Dies beinhaltet die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den folgenden Lebensbereichen: Lernen und Wissensanwendung, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, häusliches Leben, interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, bedeutende Lebensbereiche, Leben in der Gemeinschaft sowie soziales und staatsbürgerliches Leben.

Des Weiteren wurden einige Leistungen klar definiert, welche vorher nicht im Gesetzestext zu finden waren. So wurde beispielsweise die Elternassistenz in den Leistungskatalog mit aufgenommen. Diese Assistenzform umfasst die Leistungen für Mütter und Väter mit Behinderung bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder. Auch die Leistungen zur Teilhabe an Bildung sind als eigene Leistungsgruppe definiert und damit gestärkt worden.

Reformstufe 3: Was änderte sich mit dem BTHG 2020?

Als nächster großer Reformschritt wurde in 2020 die Trennung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen eingeführt. Das Recht der Eingliederungshilfe wurde dabei aus dem SGB XII (Sozialhilfe) vollständig herausgelöst und als neuer zweiter Teil (Teil 2) in das SGB IX überführt. Mit der Herausnahme aus der Sozialhilfe geht auch eine weitere Verbesserung der Einkommens- und Vermögensfreigrenze einher. Der Vermögensfreibetrag stieg auf rund 56.070 Euro. Das Partnereinkommen und Partnervermögen wird nicht mehr herangezogen.

Seit 2020 konzentriert sich die Eingliederungshilfe ausschließlich auf Fachleistungen – wie beispielsweise Assistenzleistungen, Leistungen zur Mobilität oder Hilfsmittel. Existenzsichernde Leistungen – Lebensunterhaltskosten oder Unterkunftskosten – werden durch die Sozialhilfe (SGB XII) oder die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) finanziert, wie es auch bei Menschen ohne Behinderung gehandhabt wird.

Ausgenommen von dieser Trennung sind minderjährige Leistungsberechtigte, die in Einrichtungen über Tag und Nacht betreut werden. Diese Ausnahme gilt auch für Volljährige, die zu ihrer schulischen oder beruflichen Bildung in einer Einrichtung über Tag und Nacht betreut werden.

Auch die Zuständigkeiten haben sich im Jahr 2020 durch das Hessische Ausführungsgesetz (HAG) maßgeblich geändert. Bislang war der Main-Taunus-Kreis als örtlicher Sozialhilfe-

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

SGB IX: Die Eingliederungshilfe und das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG)

träger/Träger der Eingliederungshilfe nur für die ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe zuständig. Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen war als überörtlicher Träger für alle teilstationären und stationären Leistungen zuständig. Die Systematik der sachlichen Zuständigkeit zwischen örtlichem und überörtlichem Träger wurde nach einem „Lebensabschnittsmodell“ neu geordnet:

- Der Main-Taunus-Kreis ist für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen bis zur Beendigung der Schulausbildung an einer allgemeinbildenden Schule oder einer Förderschule zuständig, unabhängig von der Art der Leistung.
- Der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe (in Hessen der Landeswohlfahrtsverband) ist für alle Eingliederungshilfeleistungen nach Beendigung der Schulausbildung bis zum Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze nach § 235 Abs. 2 SGB Sechstes Buch (VI) und auch darüber hinaus zuständig, um einen erneuten Zuständigkeitswechsel zu vermeiden.
- Bisher konnte der MTK, unter bestimmten Voraussetzungen, auch für Eingliederungshilfeleistungen für Menschen nach dem Erreichen Ihrer Regelaltersgrenze zuständig werden. Mit einer Überarbeitung des Hessischen Ausführungsgesetz (HAG/SGB IX) entfällt dies für den MTK. Ab dem 1.1.2024 ist der LWV für alle Menschen auch nach dem Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze zuständig.

Des Weiteren wird die Zuständigkeit der Hilfe zur Pflege künftig an die Zuständigkeit für die Eingliederungshilfeleistung gekoppelt. Je nachdem, ob für den Leistungsberechtigten nach dem „Lebensabschnittsmodell“ des § 2 HAG/SGB IX der örtliche oder der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe zuständig ist.

Der LWV Hessen hat seit April 2020 in den Räumlichkeiten des Main-Taunus-Kreises einen regionalen Teilhabestützpunkt aufgebaut, um die örtliche Präsenz zu gewährleisten. Dies bedeutet eine verbesserte Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger mit einer Behinderung nach Beendigung der Schule. Darüber hinaus steht die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für Fragen rund um das Thema Teilhabe und Rehabilitation zur Verfügung. Dies sind nur einige Veränderungen, die das neue Bundesteilhabegesetz mit sich gebracht hat.

Reformstufe 4: Was ändert sich mit dem BTHG 2023?

In der letzten Reformstufe, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, sollte der Zugang zur Eingliederungshilfe neugestaltet werden. Dabei sollte der § 99 des SGB IX (leistungsberechtigte Personenkreis) überarbeitet werden. Dies ist nicht geschehen und der leistungsberechtigte Personenkreis gem. §99 SGB IX gilt in seiner Fassung, die er durch das Teilhabestärkungsgesetz vom 2. Juni 2021 bekommen hat. Weitere Entwicklungen bleiben hier abzuwarten.

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen: Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe (EGH) erhalten Personen nach dem SGB IX¹, die durch eine vorhandene oder drohende Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilzuhaben. Von einer Behinderung bedroht sind Personen, bei denen der Eintritt der Behinderung nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Um Eingliederungshilfe zu beziehen ist es nicht maßgeblich einen Schwerbehindertenausweis zu besitzen. Die Gewährung der Leistung hängt von der Entscheidung ab, ob eine Person durch eine drohende oder vorhandene körperliche, geistige oder seelische Behinderung in ihrer Teilhabe beeinträchtigt ist und die Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Eingliederungshilfeart ² (Jahresdaten)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2017	
							absolut	in %
Frühförderung	307	305	344	352	368	372	65	21,2
Integration Kita	219	224	235	251	272	302	83	37,9
Teilhabe an Bildung	191	217	218	281	330	372	181	94,8
Therapien	48	49	58	66	78	90	42	87,5
Soziale Teilhabe	20	21	21	26	28	39	19	95,0
Hilfen i. bes. Schwierigk.	9	9	20	—	—	—	—	—
Maßnahmen EGH	794	825	896	976	1.076	1.175	381	48,0
Personen mit EGH	652	686	724	772	832	899	247	37,9
Maßnahmen je Person	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3	1,3		

¹ **Anmerkung:** vor dem 01.01.2020 Leistungen im SGB XII, bereits ab 2019 sind die Daten wegen laufender Anpassungen (BTHG) nicht mehr eins zu eins vergleichbar mit vorhergehenden Jahren. Die neuen Fälle vom LWV kamen dazu und Fälle wurden an den LWV abgegeben. Zum Teil erfolgte eine neue Leistungsfassung einzelner Leistungsarten

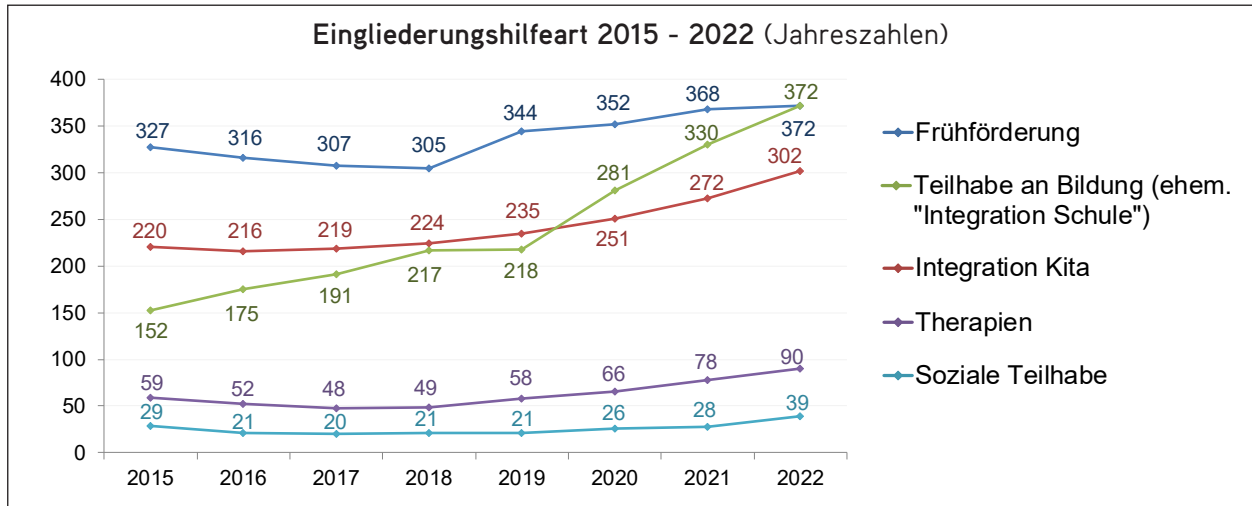
² **Eingliederungshilfeart:**

- **Frühförderung:** pädagogische und therapeutische Maßnahmen für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind; Die Maßnahmen umfassen den Zeitraum der ersten Lebensjahre längstens bis zur Einschulung. Es sind Maßnahmen für Hör- und Sehgeschädigte (HöSeh), pädagogische, meist heilpädagogische Hilfen, Maßnahmen zur Entwicklungsförderung und medizinisch-therapeutische Maßnahmen wie z.B. Wassergruppe, Konzentrationsgruppe, Beratungseinheiten für Eltern.
- **Integration Kita:** Integrationsmaßnahme für den Besuch in Kitas, in Form der Maßnahmepauschale, etc.
- **Teilhabe an Bildung** (ehemals Integration Schule): Teilhabeassistenz für den Besuch von Schule und Hort, Schulwegbegleitung, Beförderungskosten, bei Klassenfahrten und Veranstaltungen.
- **Therapien** (andere Therapien versorgen die Krankenkassen): Autismustherapie, Praxis für Entwicklungspädagogik (Entwicklungstherapie für Kinder mit Downsyndrom), Beratungsstelle VAE (Verein Arbeits- und Erziehungshilfe, jedoch keine Sprachentwicklung)
- **Hilfen in besonderen Schwierigkeiten:** Maßnahmepauschale Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen über 65. Hilfen in besonderen Schwierigkeiten (SGB XII, Kapitel 6) gibt es seit 2020 nicht mehr. Teilweise gehen diese Leistungen in anderen Leistungen auf.
- **Soziale Teilhabe:** Behindertengerechter Wohnungsumbau, KFZ Hilfen, Assistenzleistungen (Einkaufen, Kulturelle Veranstaltungen, Teilnahme Sport, Hilfsmittel)

³ **Anmerkung:** Die dargestellten Anteile sind gerundet, weshalb die Gesamtsumme von 100 % abweichen kann.

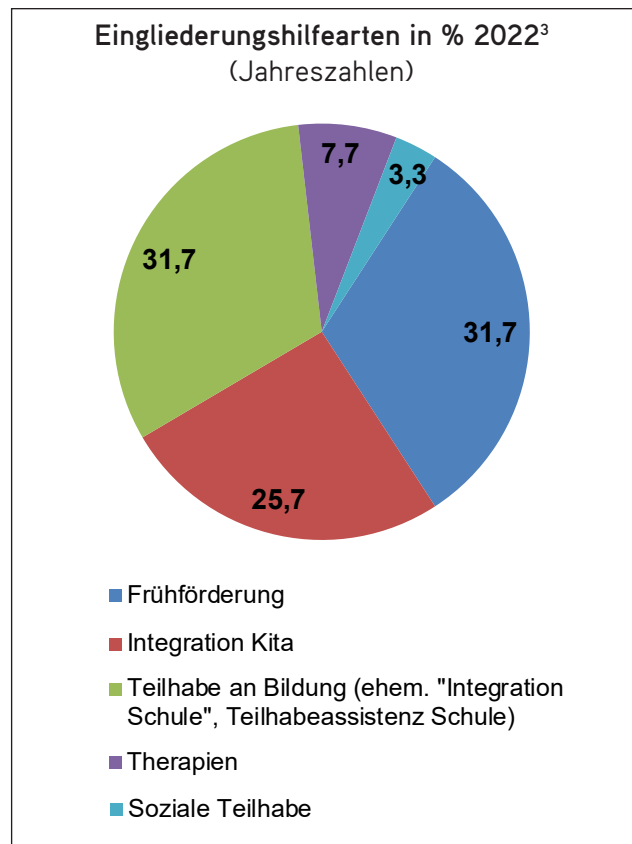
Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen: „Eingliederungshilfe“



Diese Entscheidungen des Amtes für Soziales werden im Rahmen des Bedarfsermittlungsverfahrens getroffen. Für die Gewährung einiger Leistungen ist die Offenlegung des Einkommens und eine Vermögensprüfung notwendig.

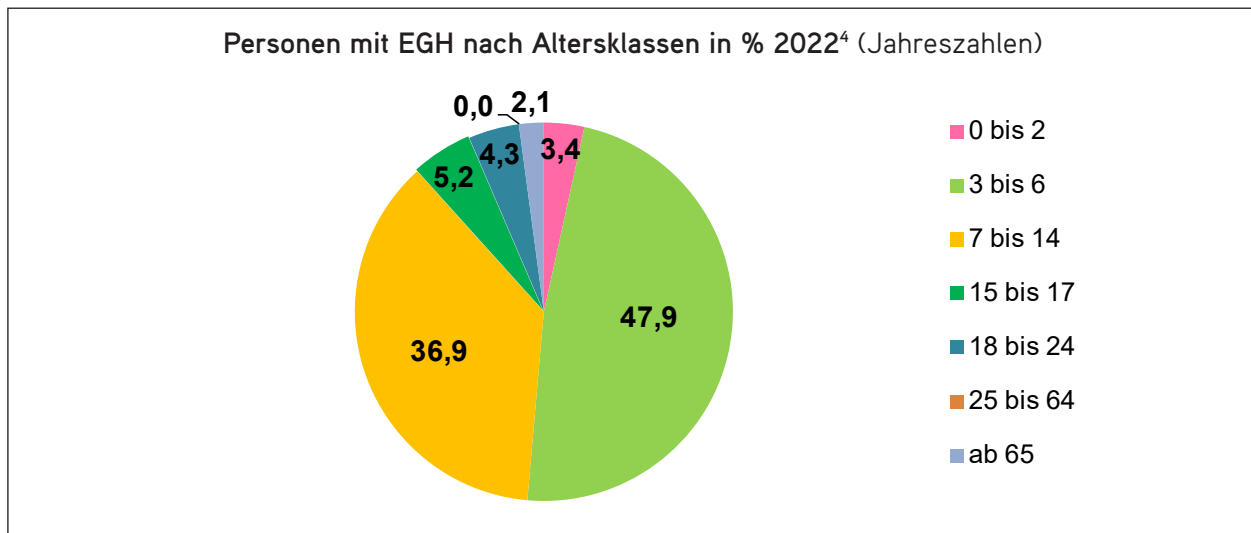
Die häufigsten Maßnahmen wurden in den Hilfearten Frühförderungen, Integration Kita und Teilhabe an Bildung gewährt. Das liegt auch daran, dass für einige Leistungsbereiche der Träger der Leistung nach dem SGB IX nur sekundärer Erbringer ist, da in erster Linie Krankenkassen oder Pflegekassen zuständig sind (z.B. Krankenkassen: Hilfsmittel, Therapien und Pflegekassen: Offene Hilfen). Im Laufe des Jahres 2022 erhielten im MTK 372 Personen Teilhabe an Bildung. Dies waren 42 Personen mehr als im Jahr zuvor, so dass die Teilhabe an Bildung zahlenmäßig erstmals gleich auf mit der Frühförderung liegt.



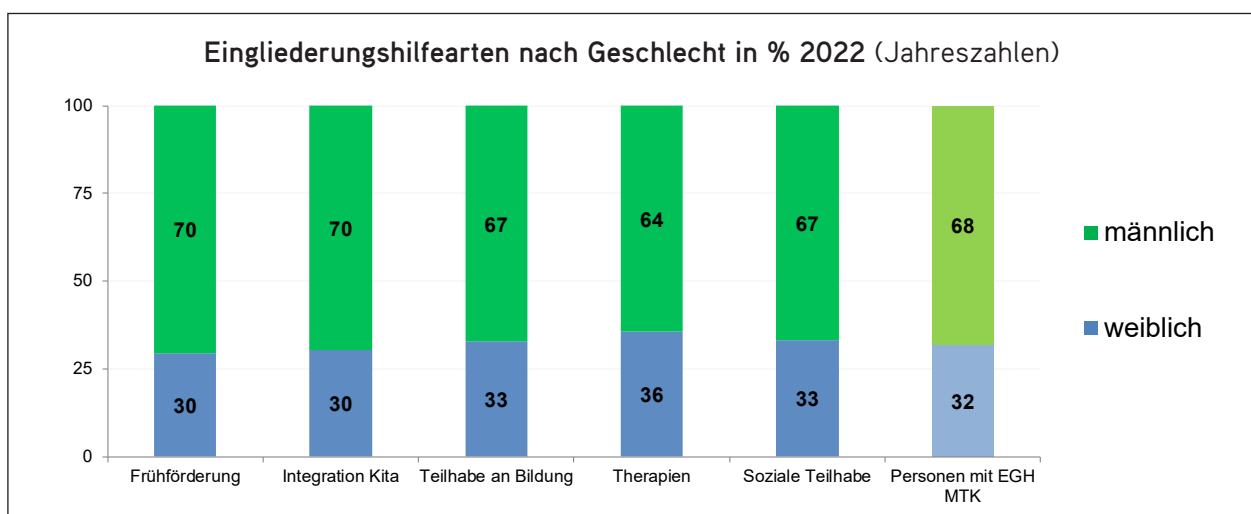
Es waren mehr Personen, die Teilhabe an Bildung in Anspruch genommen haben, weil unter dieser Leistungsart auch die Kinder in der besonderen Wohnform erfasst werden, die vom LWV zum MTK gewechselt haben.

Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis

Statistische Auswertungen: „Eingliederungshilfe“



Wie auch auf Landesebene zeigt sich im MTK ein deutliches Übergewicht bei den männlichen Empfängern von Eingliederungshilfe (s. untere Grafik) bei der Frühförderung, Integration in Kita und Schulen. Häufiger als bei Mädchen, wird bei Jungen eine drohende oder tatsächliche Entwicklungsstörung (Motorik, Sprache, Legasthenie) oder geistige Behinderung diagnostiziert. Diese Tendenz ist sogar bei Autismus und Asperger-Autismus noch ausgeprägter. Eine solche Jungen-Lastigkeit lässt sich auch im Bereich Verhaltensauffälligkeit finden (wie etwa bei ADHS: Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung und ADS: Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom).⁵



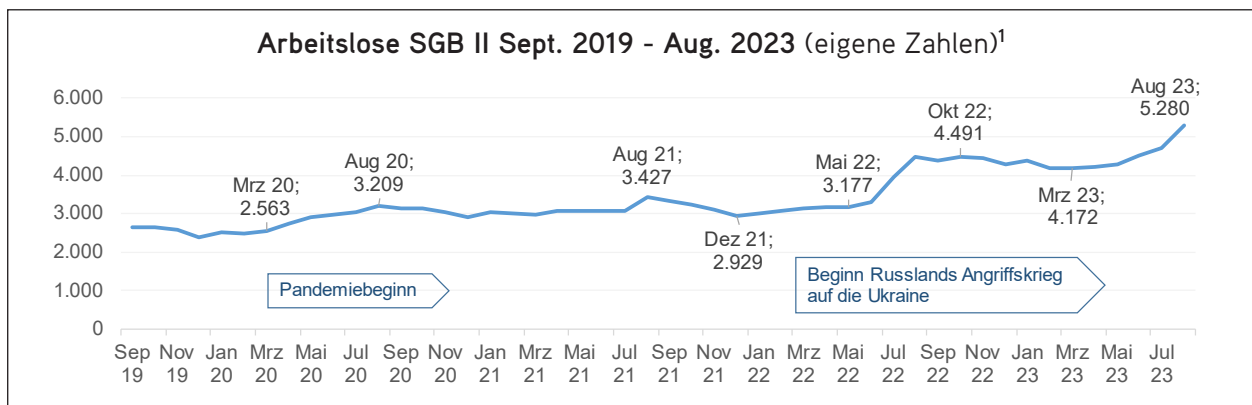
⁴ Anmerkung: Die dargestellten Anteile sind gerundet, weshalb die Gesamtsumme von 100 % abweichen kann.

⁵ Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V. (DGSPJ), P. Dr. Christine Preißmann ist Ärztin für Allgemeinmedizin und Psychotherapie https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Menschen_mit_Behinderung/2013_Prei%C3%9Fmann_Frauen_mit_Autismus, zuletzt eingesehen am 26.3.2019 um 12:51h

Blitzlicht Doppelkrise – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen¹

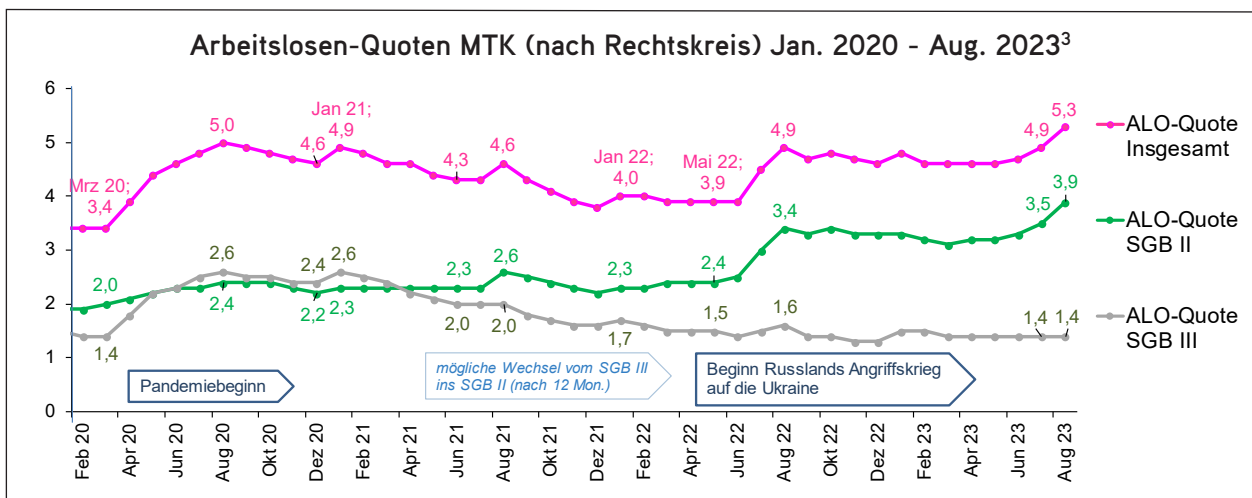
Fokus: Arbeitslosigkeit

In diesem Kapitel werden die neueren Entwicklungen zur „Doppelkrise“ der Auswirkungen infolge der Pandemie und infolge der Fluchtbewegung aufgrund des Beginns des Krieges Russlands gegen die Ukraine näher beleuchtet.



Im Zeitraum von März 2020 bis August 2021 stieg die Zahl der Arbeitslosen im SGB II infolge der Auswirkungen der Pandemie um 864 Personen an. Dies entspricht einer Steigerung von rund 34 %. Im August 2021 gab es im SGB II 3.427 Arbeitslose. Im Dezember 2021, als die Zahlen wieder deutlich nach unten gingen, waren immer noch 14,4 % mehr Personen von Arbeitslosigkeit betroffen als vor der Pandemie.

Bereits im Zeitraum von Mai 2022² bis August 2023 stieg die Zahl der Arbeitslosen im SGB II erneut infolge der Auswirkungen der Ukraine Schutzsuchenden um 2.103 Personen an. Dies entspricht einer Steigerung von gut 66 %. Im August 2023 waren 5.280 Arbeitslose im SGB II gemeldet.



¹ Quelle: Arbeitslose SGB II eigene Auswertung.

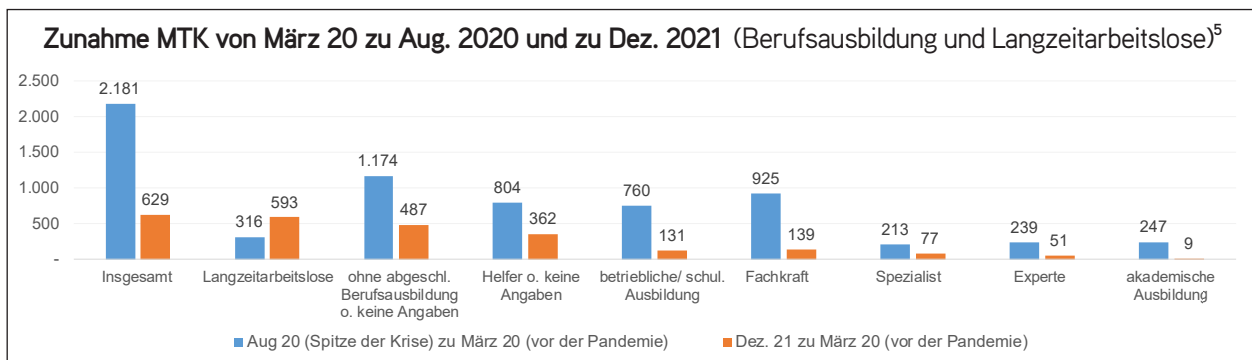
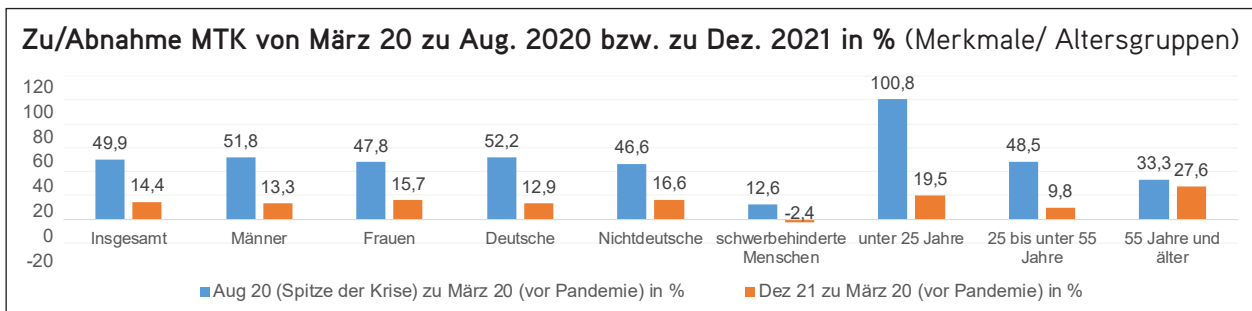
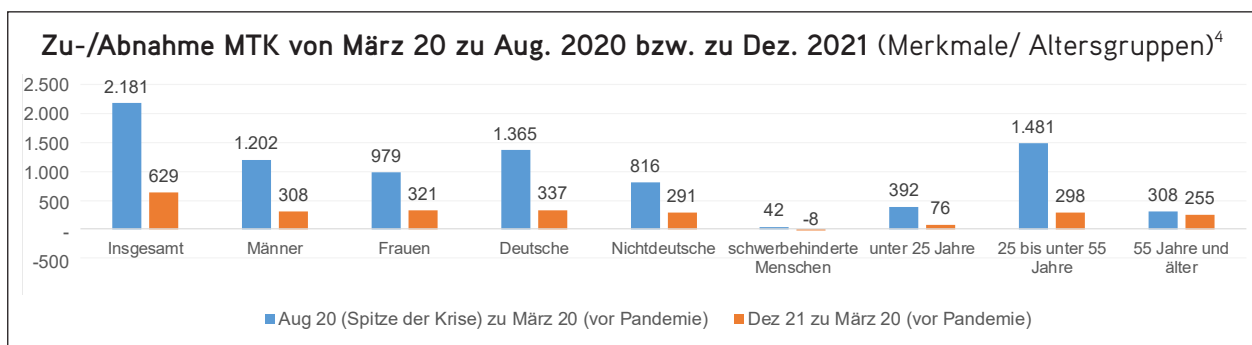
² Seit dem 1. Juni 2022 haben Menschen aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII.

³ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquoten - Zeitreihe, August 2023 // SGB II-Quoten eigene Berechnungen

Blitzlicht Doppelkrise – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

Fokus: Arbeitslosigkeit

Anders als in bisherigen Krisen, waren alle Personen- und Altersgruppen von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffen. Der Höhepunkt der Arbeitslosigkeit lag im August 2020. Das unterschiedliche Ausmaß wird in den Zu- und Abnahmen des Bestands an Arbeitslosen deutlich. Insbesondere die unter 25-Jährigen und die 55-Jährigen und älteren sind im Vergleich zu vor der Pandemie bis Dezember 2021 überdurchschnittlich angestiegen.



Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die mit ihr einhergehenden Maßnahmen haben viele Dinge auf den Kopf gestellt.

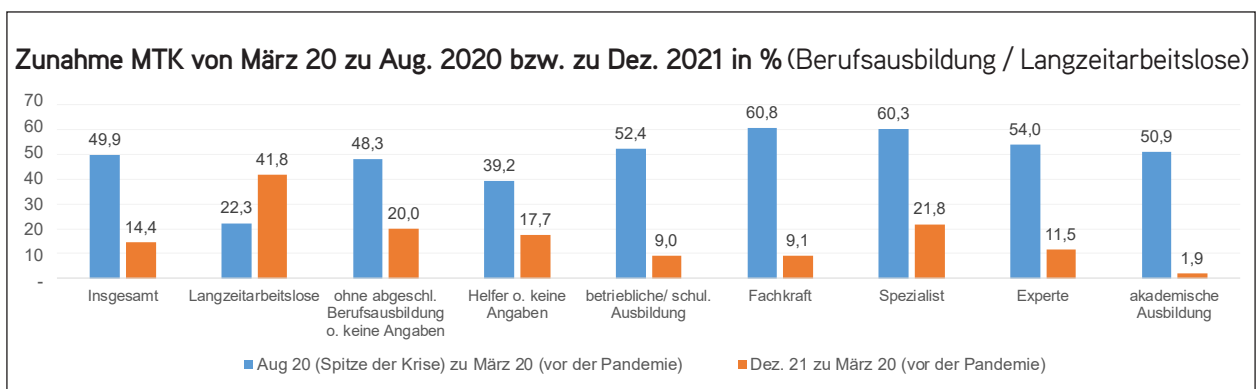
⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt, März 2022// Zunahmen absolut und in %; eigene Berechnung

⁵ Quelle: Arbeitslosenquoten in % (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) in %: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt-report, Nürnberg, März 2020 / August 2020 / Dez. 2021./Anmerkung BA: Die Zählweise von Ausländern hat sich seit September/Oktober 2021 geändert.

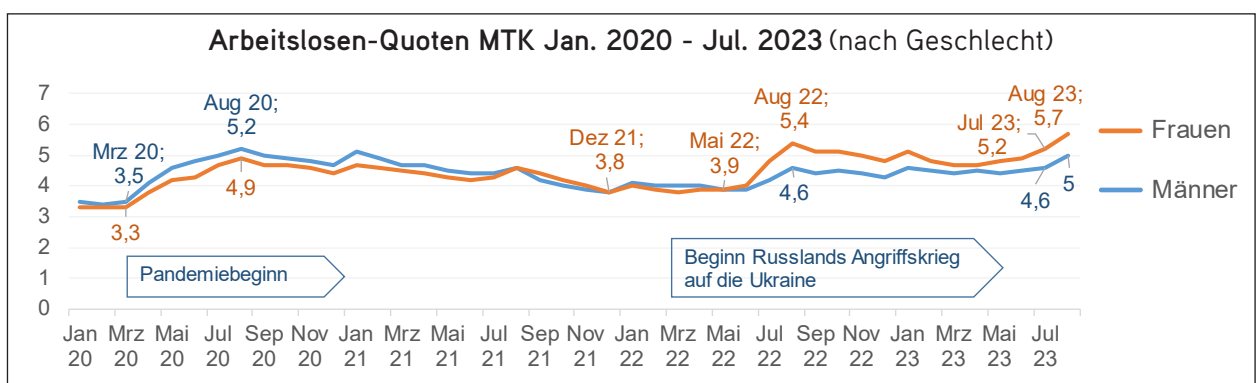
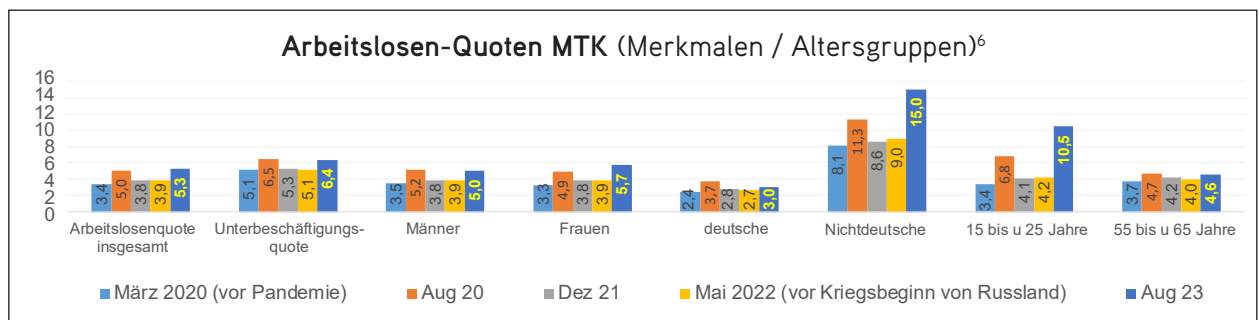
Blitzlicht Doppelkrise – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

Fokus: Arbeitslosigkeit

So blieb im Erfahren dieser besonderen Situation auch ein gewisses Erstaunen nicht aus, als im August 2020 selbst Fachkräfte (+60,8 %), Spezialisten (+60,3 %) und Experten (+54 %) ihre Arbeit nicht mehr ausüben konnten oder sogar verloren. Wie bei jeder Krise, sind in der Folge der Krise (Stand Dez. 2021) Langzeitarbeitslose mit gut 41,8 % am stärksten betroffen sowie Personen ohne Berufsausbildung und Helfer. Nun waren aber auch Spezialisten betroffen.



Ab Ende Februar 2022 folgte nach der COVID-19 Krise, mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, bereits die nächste Krise. Seit dem 1. Juni 2022 haben Menschen aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (oder SGB XII).



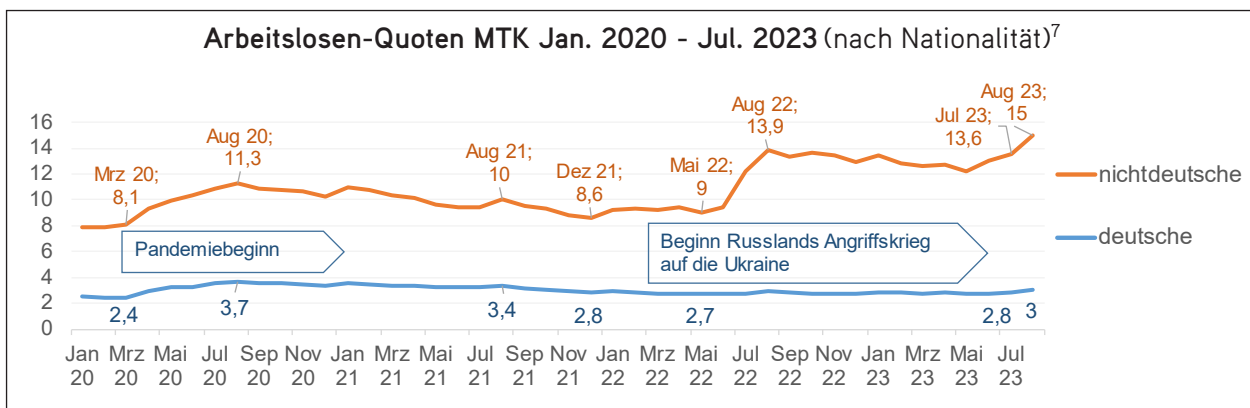
⁶ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquoten - Zeitreihen // Auftragsnummer 346739, Sept. 2023

Blitzlicht Doppelkrise – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

Fokus: Arbeitslosigkeit

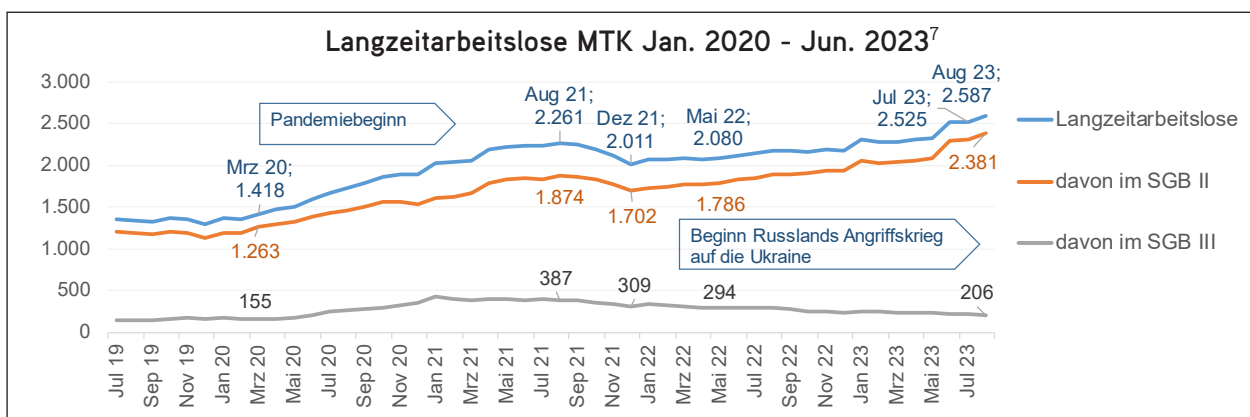
Da viele der Schutzsuchenden aus der Ukraine Frauen sind, stieg die Arbeitslosen-Quote der weiblichen Personen sowie auch der nichtdeutschen sichtbar an.

Bis August 2023 stieg die Arbeitslosenquote für nichtdeutsche auf 15 %. Viele Mütter mit ihren Kindern konnten sich vor dem Krieg in Sicherheit bringen. Doch die weitere Entwicklung ist für sie ungewiss.



Die Zahlen der Langzeitarbeitslosen insgesamt steigen weiter an. Ein Jahr nach dem Pandemiebeginn fand ab April 2021 zeitverzögert ein stetiger Wechsel vom SGB III (ALG I) ins SGB II (ALG II) statt, da der Leistungsbezug bei der BA auslief. Während die Zahlen im August 2023 im SGB III bereits wieder deutlich gesunken waren, stiegen die Zahlen im SGB II auf 2.381 an.

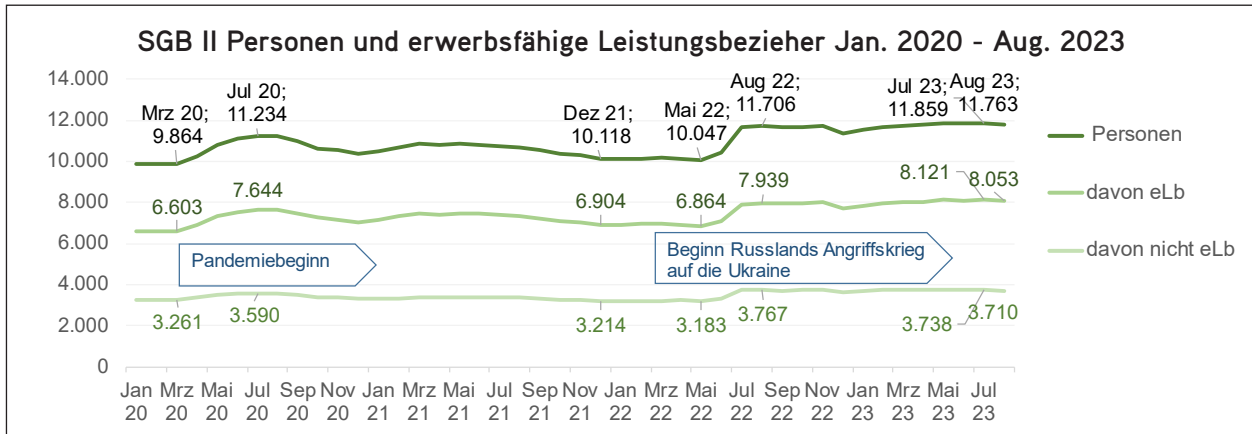
Im Unterschied zur Pandemie, kamen die Schutzsuchenden aus der Ukraine direkt ins SGB II. Gegenüber März 2020 (vor Pandemie) waren im August 2023 rund 1.100 (+88,5 %) Langzeitarbeitslose mehr im SGB II.



⁷ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenquoten - Zeitreihen

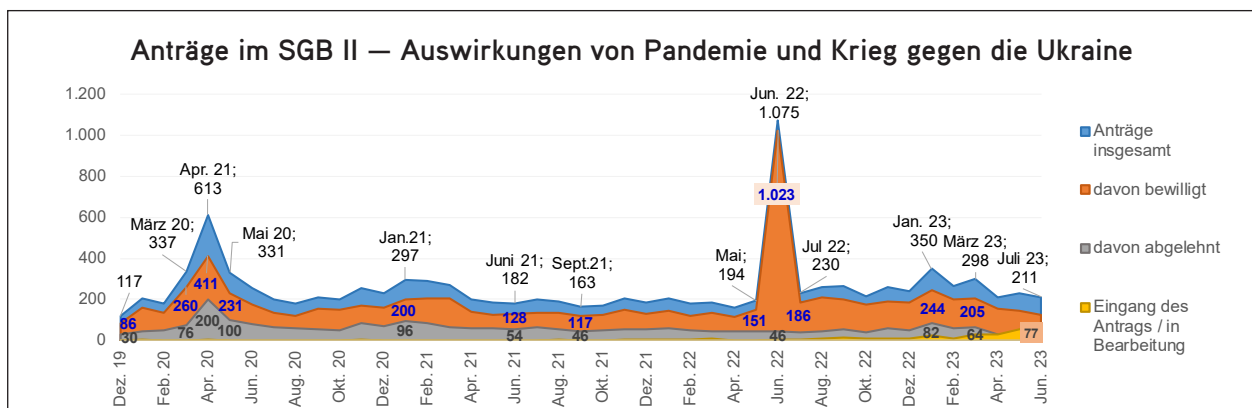
Blitzlicht Doppelkrise – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

Fokus: SGB II¹



Zunächst ging die Kurve von April bis Juli 2020 deutlich nach oben. Im Zeitraum von März 2020 bis Juli 2020 (Höhepunkt aufgrund „1. Coronawelle“ u. „Lockdown“) stieg die Zahl der Personen im SGB II um 1.370 Personen an. Dies entspricht einer Steigerung im SGB II von rund 14 %. Im Juli 2020 bezogen 11.234 Personen SGB II-Leistungen. Erst im Dezember 2021 sinkt die Anzahl der Personen wieder auf einen vergleichsweise niedrigen Stand von 10.118 Personen. Gegenüber März 2020 (vor Pandemie) betrug der Anstieg nur noch 254 Personen mehr (+2,6 %).

Jedoch folgt bereits Mitte 2022 ein weiterer noch stärkerer Anstieg der Zahlen im SGB II. Infolge des Kriegsbeginns gegen die Ukraine, stiegen die Anträge ukrainischer Schutzsuchenden. Von Mai 2022 bis August 2023 kamen 1.716 (+17,1 %) Personen im SGB II hinzu.

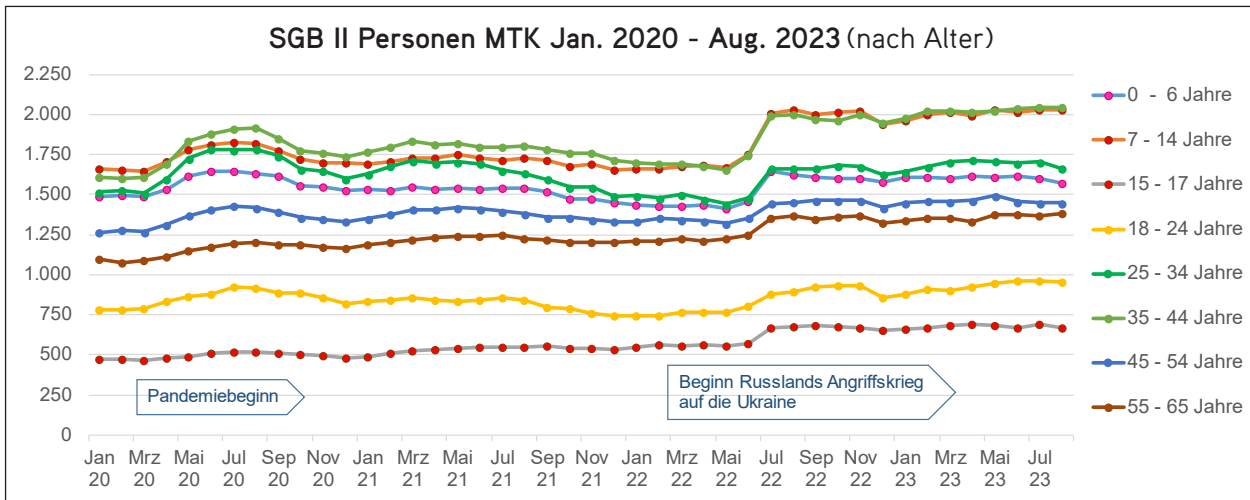


Während der COVID-19 Pandemie mussten weit mehr als das Doppelte bis Dreifache der Anträge im SGB II bewilligt werden. Seit dem 1. Juni 2022 haben Menschen aus der Ukraine Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Innerhalb von wenigen Monaten stieg die Anzahl der Anträge auf das Vier- bis Fünffache an.

¹ Quelle SGB II und Anträge: eigene Auswertungen (ohne stornierte Anträge).

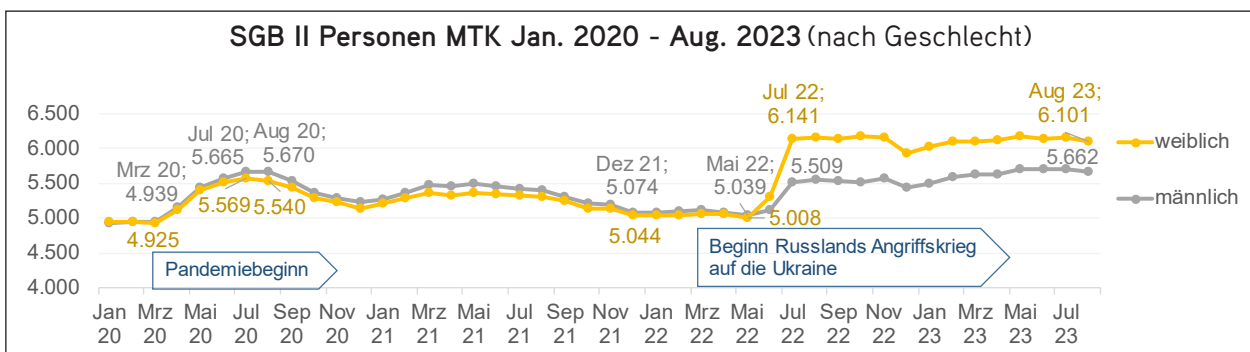
Blitzlicht Doppelkrise – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

Fokus: SGB II



Von den Auswirkungen der Coronapandemie waren alle Altersgruppen betroffen. Von März 2020 bis Dezember 2021 nahmen insbesondere die 15 bis 17-Jährigen zu (+66 / +14,2 %) sowie alle Altersgruppen ab 35 Jahren zusammen (+277 / 7%).

Von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind ebenfalls alle Altersgruppen betroffen. Im Vergleich von Mai 2022 bis August 2023 sind zahlenmäßig Kinder im Alter von 7-14 Jahren (+365 / +21,9 %) und die 35 bis 44-Jährigen (+388 / +23,4 %) am stärksten betroffen.

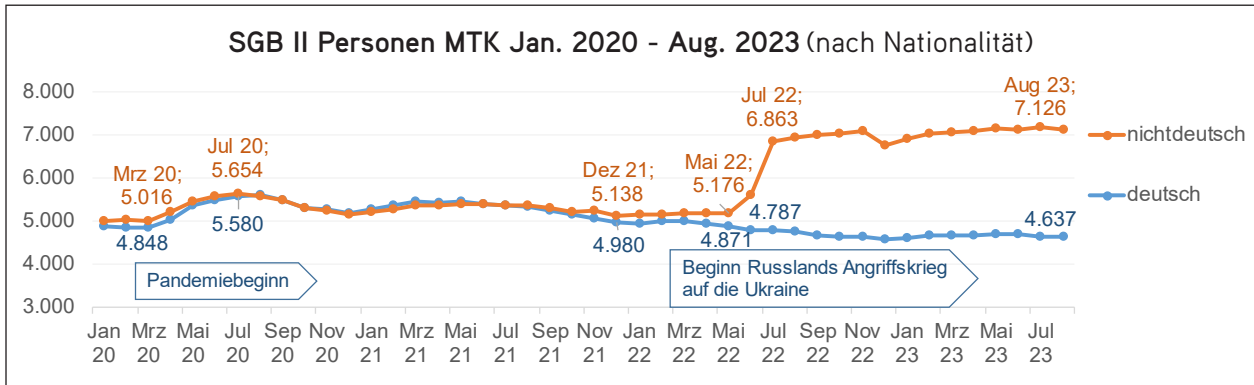


Während der Coronapandemie stiegen die Zahlen der weiblichen und männlichen Personen im SGB II parallel an. Die männlichen Personen leicht stärker als die weiblichen Personen.

Wie auch bei den Arbeitslosenzahlen wird sichtbar: Der überwiegende Teil der Schutzsuchenden aus der Ukraine ist weiblich, sodass die Kurve im SGB II ab Juni 2022 offensichtlich ansteigt. Während die männlichen Personen bis August 2023 um 623 (+12,4 %) anstiegen, waren es bei den weiblichen deutlich mehr mit 1.093 (+21,8 %) Personen. Das macht gut ein Fünftel aus.

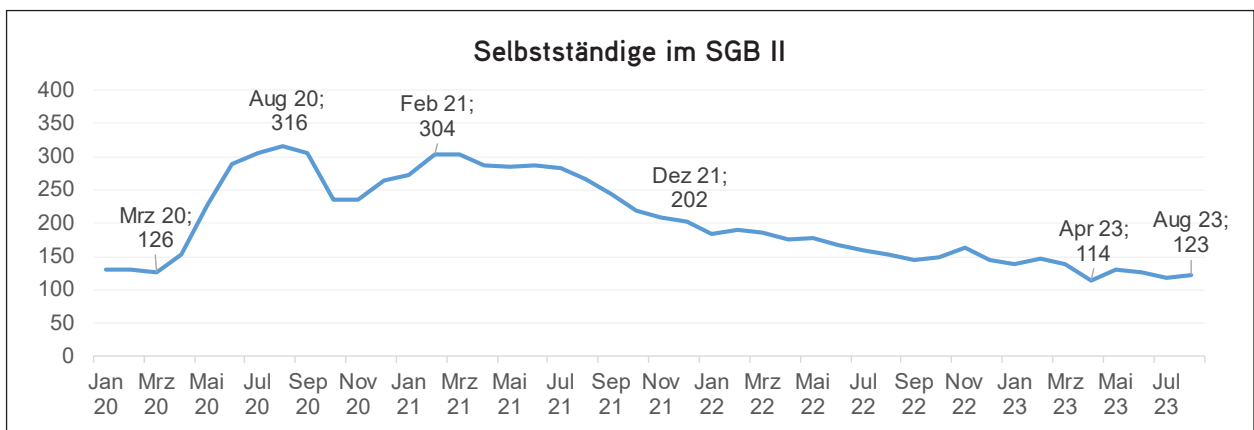
Blitzlicht Doppelkrise – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

Fokus: SGB II



Von den Auswirkungen der Coronapandemie waren Deutsche wie Nichtdeutsche betroffen. Jedoch waren deutsche Personen mit +732 (+15,1 %; März bis Juli 2020) in dieser Krise etwas mehr betroffen als nichtdeutsche Personen (+638 / +12,7 %).

Neben Schutzsuchenden weiblichen Personen aus der Ukraine kamen auch viele Kinder und Jugendliche im Schulalter in den Main-Taunus-Kreis. Die Zahl der nichtdeutschen Personen stieg bis August 2023 auf 7.126 Personen an. Die Bewegung von Deutschen und Nichtdeutschen ist dabei entgegengesetzt. Während die deutschen Personen im SGB II von Mai 2022 bis August 2023 um 234 (-4,8 %) Personen abnahmen, gab es bei den Nichtdeutschen mit 1.950 (+37,7 %) Personen einen sehr großen Anstieg. Der überwiegende Anteil dieses Anstieges (84 %) ist auf den Zuzug aus der Ukraine zurückzuführen.



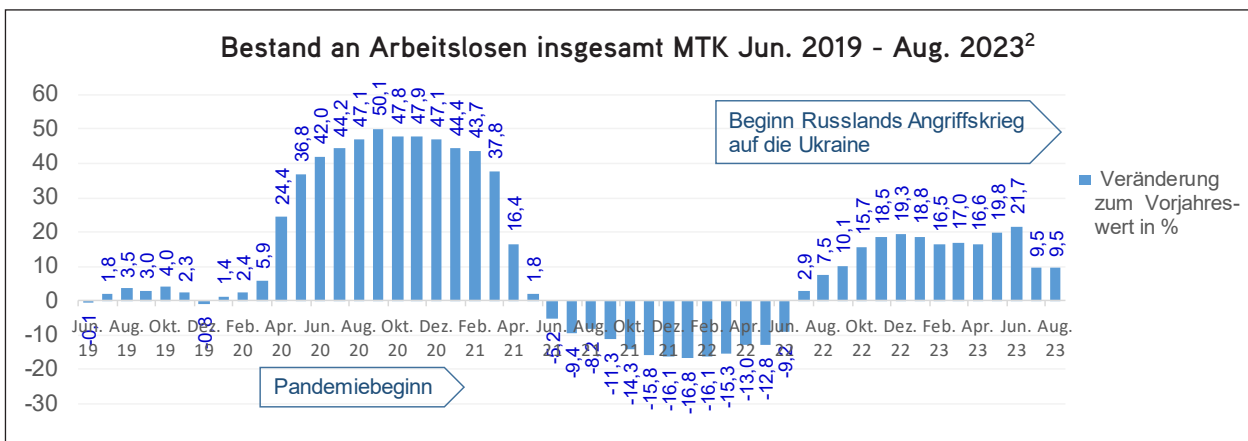
Die Anzahl der Selbstständigen im SGB II (sog. Solo-Unternehmer) erhöhte sich in Folge der Pandemie im SGB II auf 316 im August 2020. Dies entspricht einem Anstieg um das Zweieinhalbfache, von gut 150 %. Erst im April 2023 lagen die Zahlen wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie.

Blitzlicht Doppelkrise – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

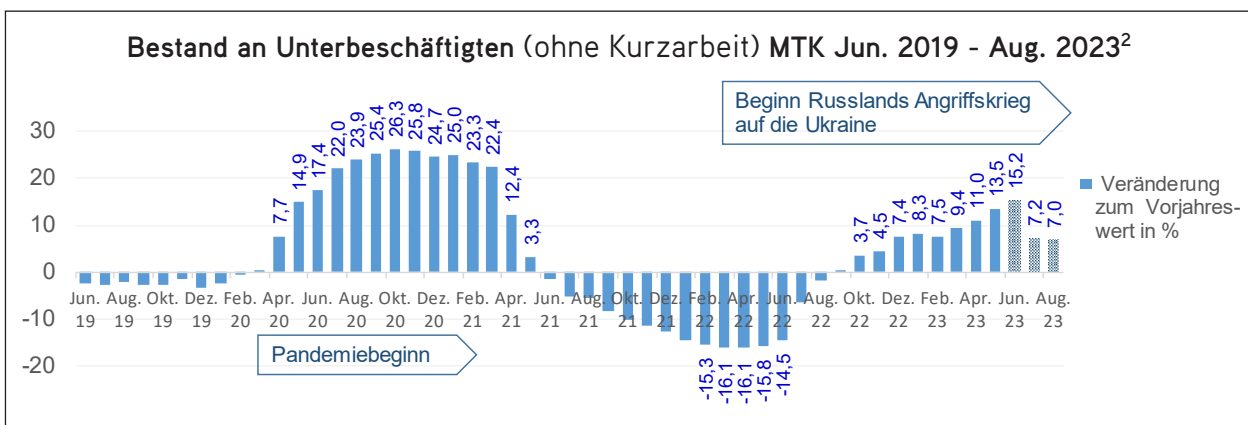
Fokus: Arbeitsmarktlage im August 2023¹

1. Blitzlicht Doppelkrise: Ein kleiner Ausblick soll die Arbeitsmarktlage im August 2023 beleuchten.

1. Lage am Arbeitsmarkt: Der „Bestand an Arbeitslosen im MTK“ zeigt in den letzten Monaten eine steigende Tendenz gegenüber dem Vorjahr (in %). Auch die absolute Anzahl der Personen liegt mit 7.075 noch sehr weit über dem Niveau vom März 2020 (+2.707) / +62 %).



2. Lage am Arbeitsmarkt: Der „Bestand an Unterbeschäftigten (ohne Kurzarbeit)“ zeigt in den letzten Monaten ebenfalls noch eine steigende Tendenz. Die absolute Zahl der Unterbeschäftigten mit 1.822 mehr (+27 %) als im März 2020, liegt noch weit über dem Vor-Pandemie-Niveau.



¹ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt, Frankfurt am Main, August 2023

² Anmerkung: 1. Die Unterbeschäftigungsstatistik wurde mit Berichtsmonat Oktober 2021 rückwirkend bis Jan. 2009 geringfügig revidiert. 2. In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den Arbeitslosen auch Personen abgebildet, die nicht als arbeitslos gelten. Diese Personen gelten zwar nicht als arbeitslos, ihnen fehlt aber ein reguläres Beschäftigungsverhältnis. Ohne den Einsatz der Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik oder die Zuweisung zu einem Sonderstatus würde die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird daher ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. Ebenso können realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt besser erkannt werden.

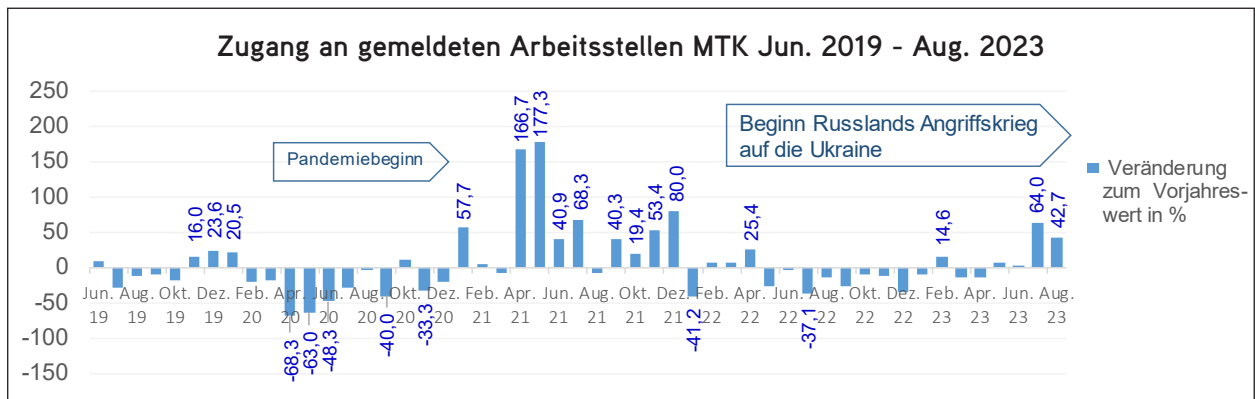
Blitzlicht Doppelkrise – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

Fokus: Arbeitsmarktlage im August 2023

2. Blitzlicht Doppelkrise: Frühindikatoren zum Konjunkturverlauf

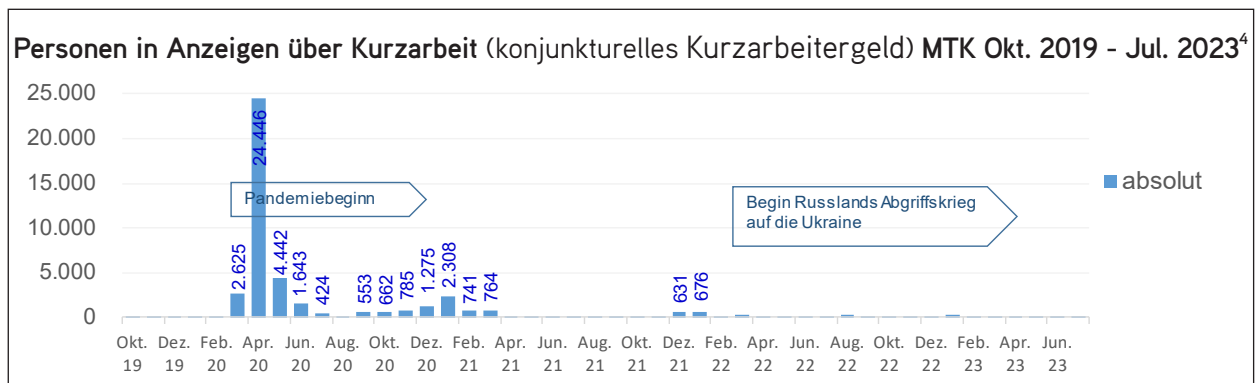
1. Frühindikator: Die gemeldeten Arbeitsstellen (= nicht realisierte Arbeitsnachfrage)

Der „Zugang gemeldeter Arbeitsstellen“ zeigt in den letzten Monaten etwas Entspannung an, da die Stellenmeldungen in der Tendenz etwas zunahmen. Angesichts einer eingetrübten bzw. unsicheren Konjunkturerwartung bleibt diese Entwicklung jedoch weiter zu beobachten.



2. Frühindikator: Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit

Die Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld (erleichterte Voraussetzungen) aufgrund der COVID-19-Pandemie und schließlich aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurden im Wesentlichen bis Ende Juni des Jahres 2023 verlängert. Am 1. Juli 2023 liefen sie aus.³ Seit Februar 2022 lagen die Anzeigen für Kurzarbeit wieder auf einem moderaten Niveau. Ab Juni 2022 ist auch die angezeigte und realisierte Kurzarbeit³ wieder auf einem niedrigen Stand wie in der Zeit vor der Pandemie.

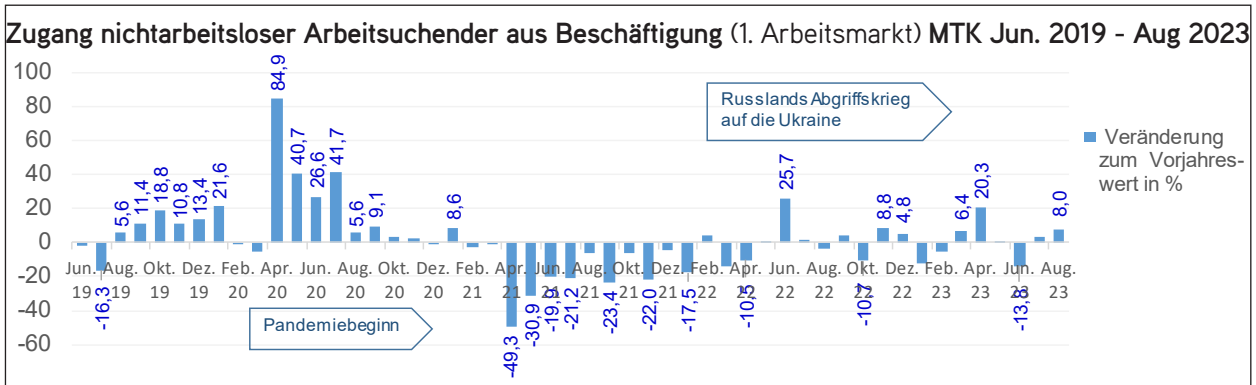


³ Anmerkung: Seit dem 1. Juli müssen mindestens ein Drittel der Beschäftigten in einem Betrieb von einem Arbeitsausfall von mehr als 10 Prozent betroffen sein. Allerdings müssen von den Betrieben sofern der Arbeitsausfall bereits vor Juli 2023 eingetreten ist, für den Arbeitsausfall weiterhin keine negativen Arbeitszeitkonten gebildet werden.

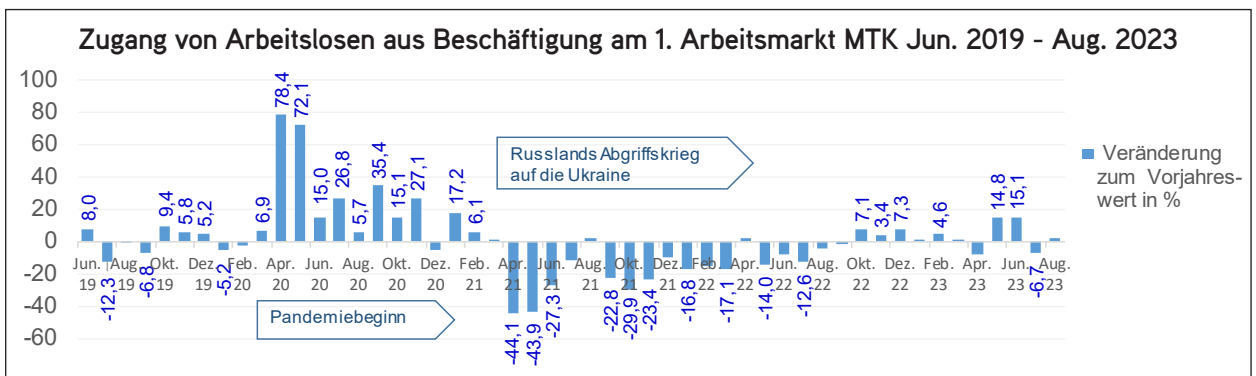
⁴ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, angezeigte und realisierte Kurzarbeit, Nürnberg, August 2023

Blitzlicht Doppelkrise – Eine Zwischenbilanz zu den Entwicklungen

Fokus: Arbeitsmarktlage im August 2023



3. Frühindikator: Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung (1. Arbeitsmarkt)
 Der „Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung“ kann frühzeitige Arbeitssuchmeldungen anzeigen. Beschäftigungsaufbau infolge eines Konjunkturaufschwungs kann sich zuerst in einem sinkenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden und zeitlich versetzt dann in einem Abbau von Arbeitslosigkeit zeigen. In diesem Sinne deutet sich hier kein sicheres Anzeichen eines Aufschwungs an.



4. Frühindikator: Zugang von Arbeitslosen aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt / (außer-) betriebliche Ausbildung im Rechtskreis SGB III

Weniger Beschäftigungsbeendigungen (Entlassungen, Auslaufen befr. Beschäftigung) führen zu weniger Zugängen in den Arbeitslosengeld-Bezug. Weil der Arbeitslosengeld-Bezug zeitlich befristet ist, sinkt dann zeitverzögert der Bestand von Arbeitslosengeld-Empfängern. Wenn die Beschäftigung sich stabilisiert bzw. wiederaufgebaut wird, steigen insbes. Beschäftigungschancen für arbeitsmarktnahe Arbeitslosengeld-Bezieher, was deren Abgangsraten erhöht. Die eher steigenden Zahlen des „Zugangs von Arbeitslosen aus Beschäftigung“ können hier keinen Hinweis auf eine konjunkturell verbesserte Lage geben. Aufgrund der allgemeinen Unsicherheiten des Arbeitsmarktes, werden Empfängergruppen, insbesondere Helfer, schlecht Qualifizierte sowie Langzeitleistungsempfänger in den nächsten Jahren noch schwerer den Einstieg zurück in den Arbeitsmarkt finden. Dies liegt u.a. daran, dass die Krise Fachkräfte und selbst Spezialisten freigesetzt hat, die in der Vermittlung deutlich bessere Chancen haben werden, als die SGB II - Empfänger.

Übersicht nach Kommunen



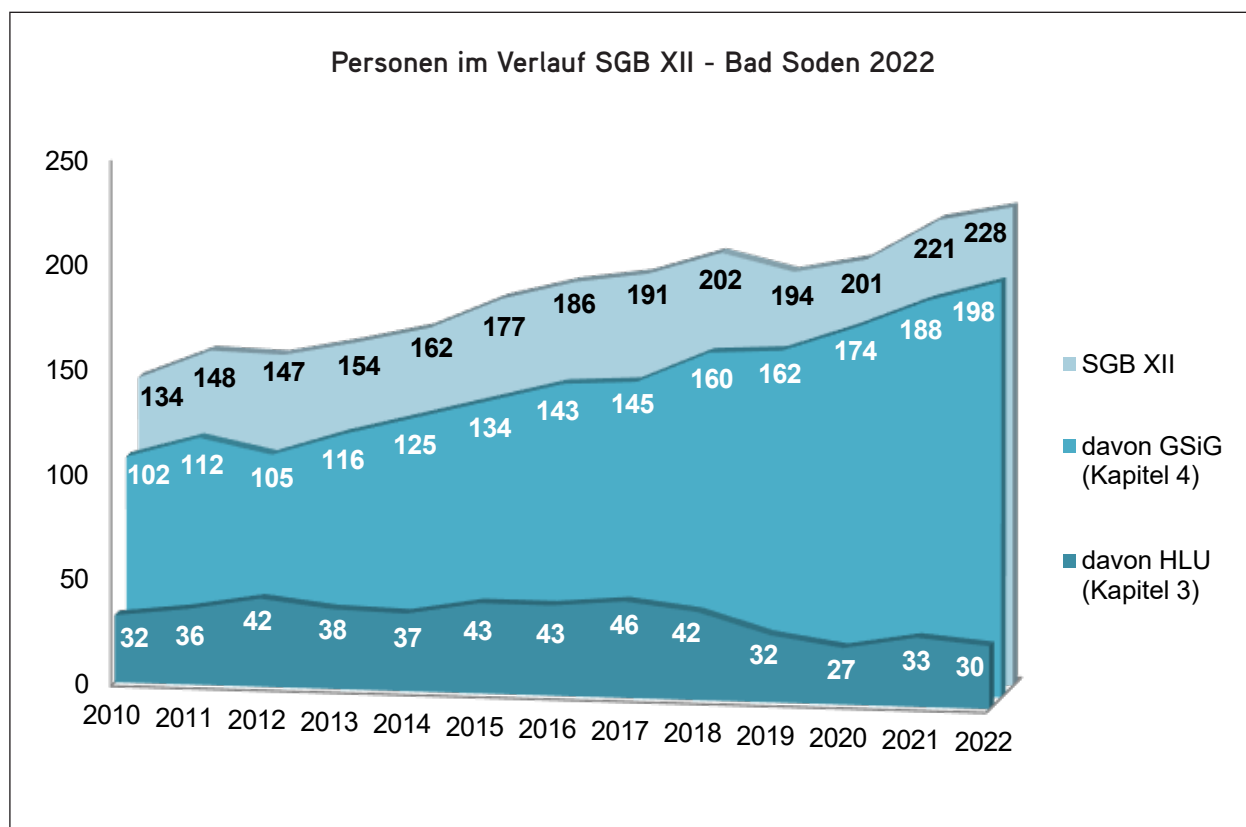


Bad Soden

Einwohner 23.162 (zum 31.12.2022)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	178	170	179	196	200	4	2,0
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	202	194	201	221	228	7	3,2
Zahl der männlichen Personen:	99	94	95	106	106	0	0,0
Zahl der weiblichen Personen:	103	100	106	115	122	7	6,1
Davon deutsch	126	124	129	138	136	-2	-1,4
Zahl der männlichen Personen:	62	62	64	70	69	-1	-1,4
Zahl der weiblichen Personen:	64	62	65	68	67	-1	-1,5
Davon nicht deutsch	76	70	72	83	92	9	10,8
Zahl der männlichen Personen:	37	32	31	36	37	1	2,8
Zahl der weiblichen Personen:	39	38	41	47	55	8	17,0



Bad Soden

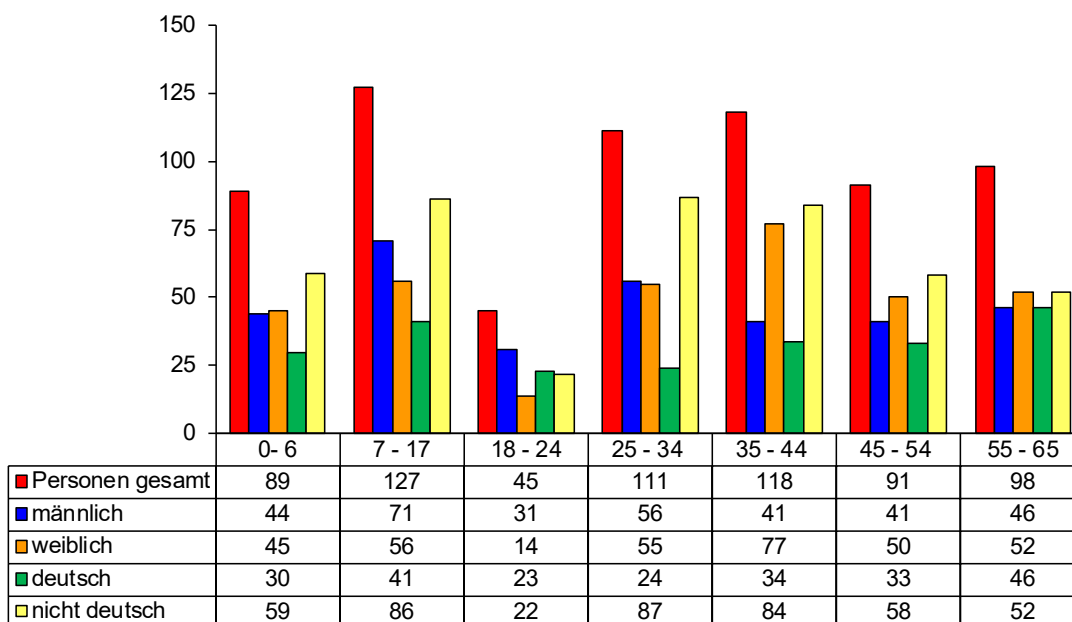
Einwohner 23.162 (zum 31.12.2022)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	336	308	326	292	364	72	24,7
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	646	574	607	544	679	135	24,8
Zahl der männlichen Personen:	315	284	306	277	330	53	19,1
Zahl der weiblichen Personen:	331	290	301	267	349	82	30,7
Davon deutsch	346	285	294	265	231	-34	-12,8
Zahl der männlichen Personen:	166	150	148	131	117	-14	-10,7
Zahl der weiblichen Personen:	180	135	146	134	114	-20	-14,9
Davon nicht deutsch	300	289	313	279	448	169	60,6
Zahl der männlichen Personen:	149	134	158	146	213	67	45,9
Zahl der weiblichen Personen:	151	155	155	133	235	102	76,7

Bad Soden SGB II – Personen nach Altersklassen 2022



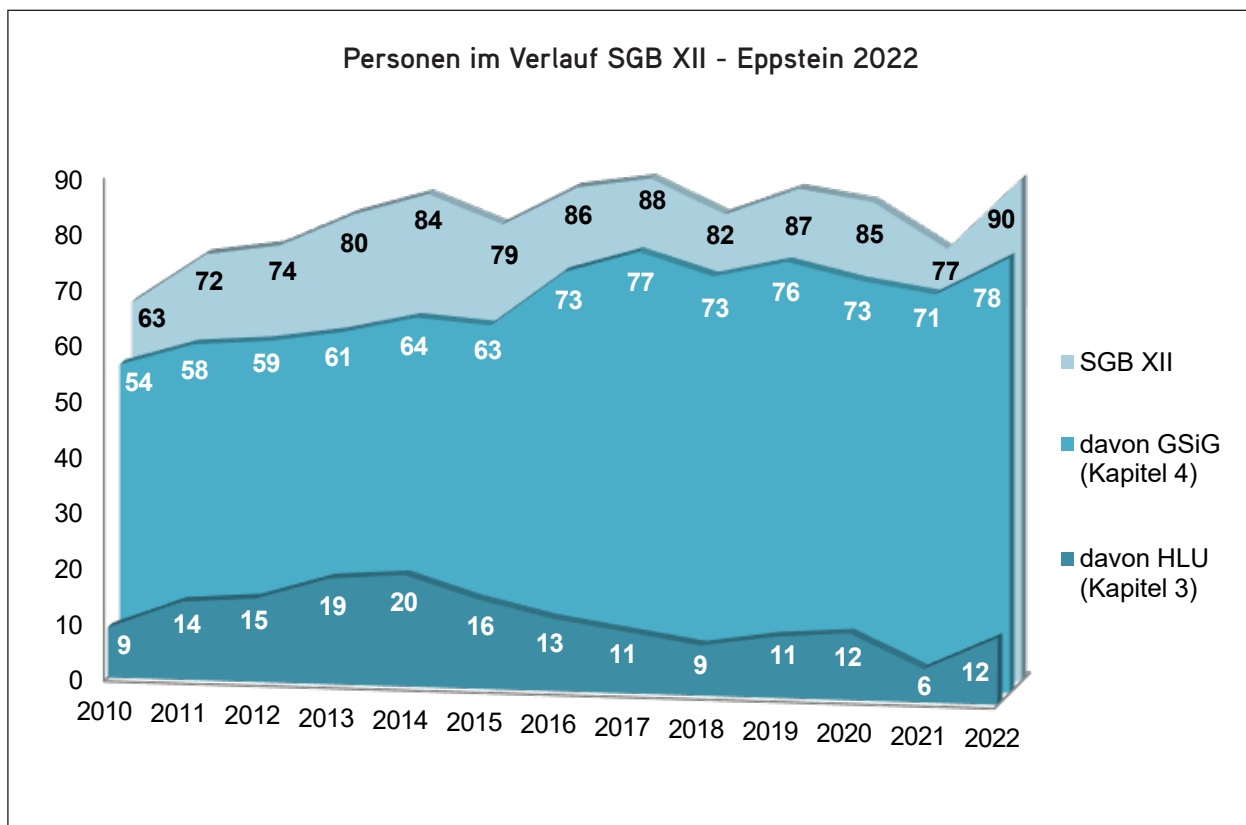


Eppstein

Einwohner 13.758 (zum 31.12.2022)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	76	79	79	71	81	10	14,1
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	82	87	85	77	90	13	16,9
Zahl der männlichen Personen:	41	44	44	39	40	1	2,6
Zahl der weiblichen Personen:	41	43	41	38	50	12	31,6
Davon deutsch	56	61	60	50	48	-2	-4,0
Zahl der männlichen Personen:	31	35	35	30	25	-5	-16,7
Zahl der weiblichen Personen:	25	26	25	20	23	3	15,0
Davon nicht deutsch	26	26	25	27	42	15	55,6
Zahl der männlichen Personen:	10	9	9	9	15	6	66,7
Zahl der weiblichen Personen:	16	17	16	18	27	9	50,0



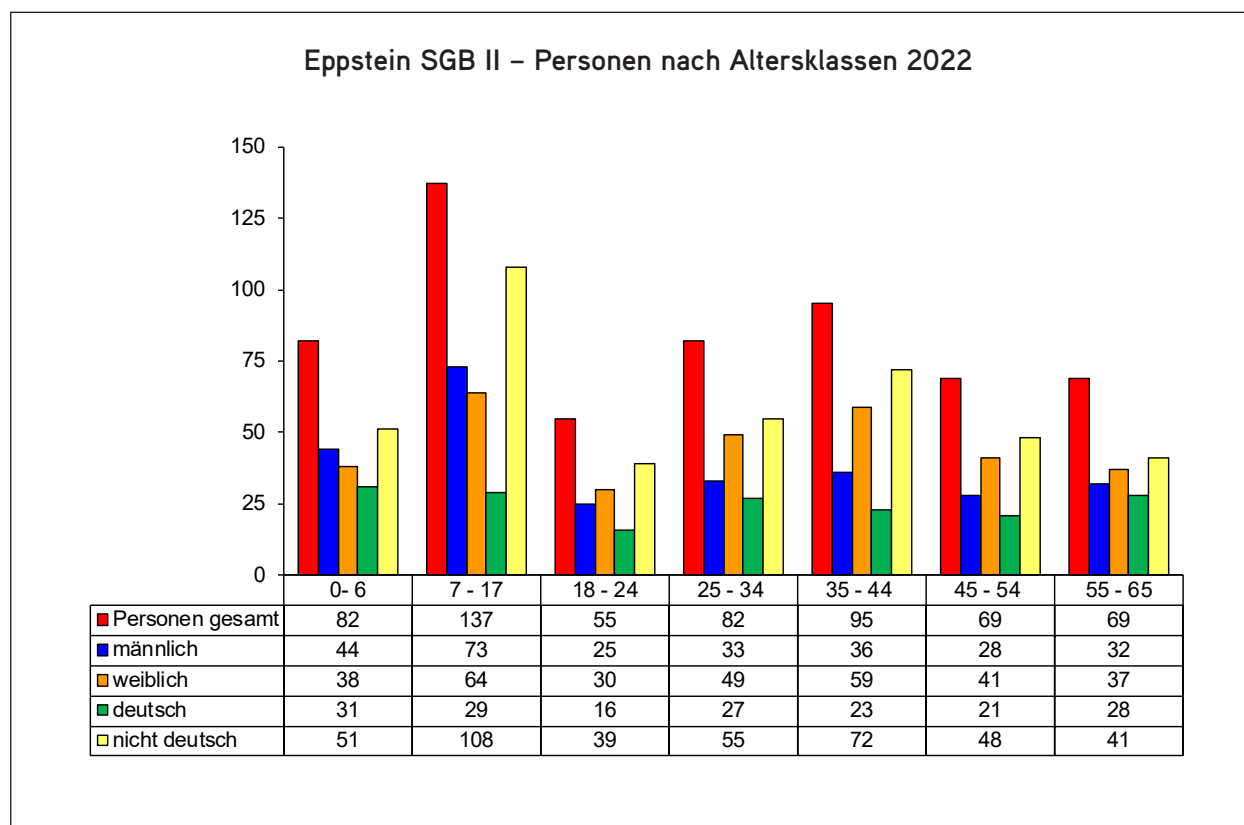
Eppstein

Einwohner 13.758 (zum 31.12.2022)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	227	218	229	218	274	56	25,7
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	499	473	477	450	589	139	30,9
Zahl der männlichen Personen:	246	231	227	214	271	57	26,6
Zahl der weiblichen Personen:	253	242	250	236	318	82	34,7
Davon deutsch	193	197	227	192	175	-17	-8,9
Zahl der männlichen Personen:	99	98	106	92	91	-1	-1,1
Zahl der weiblichen Personen:	94	99	121	100	84	-16	-16,0
Davon nicht deutsch	306	276	250	258	414	156	60,5
Zahl der männlichen Personen:	147	133	121	122	180	58	47,5
Zahl der weiblichen Personen:	159	143	129	136	234	98	72,1



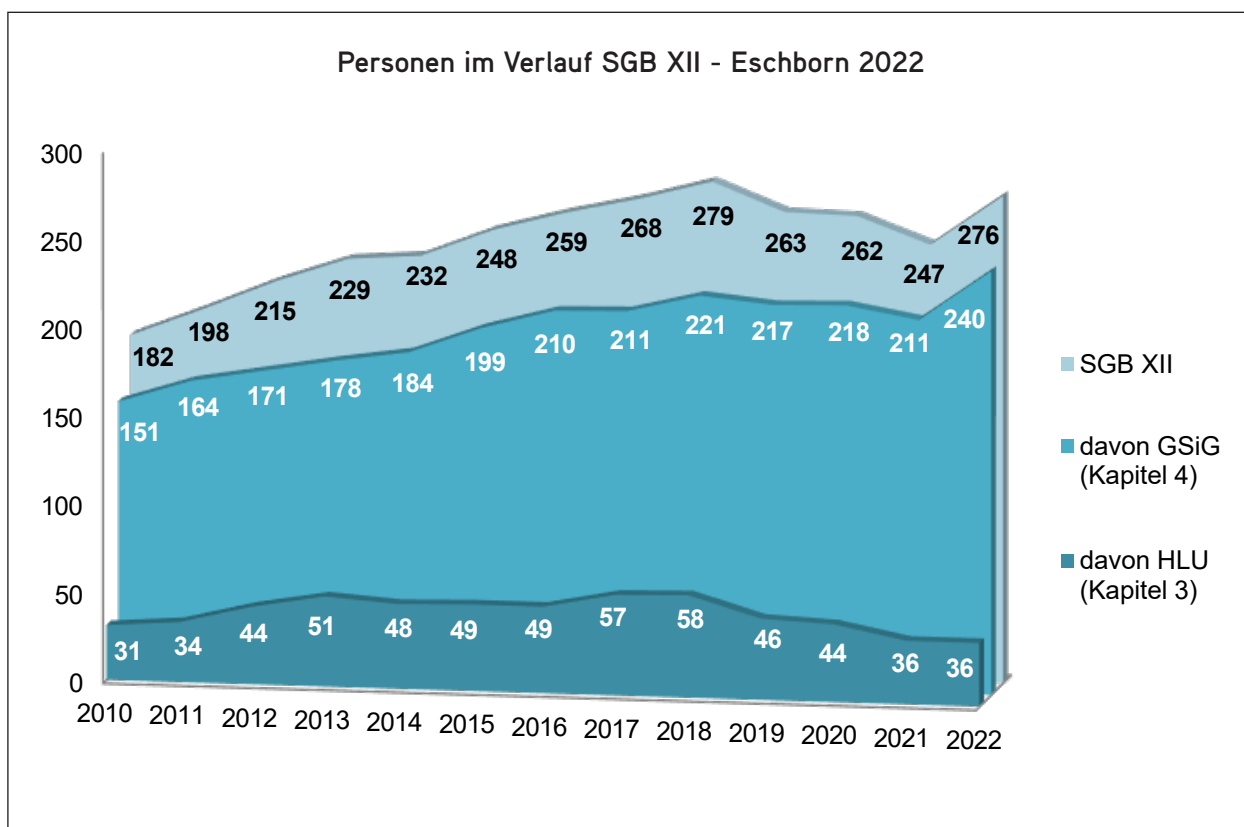


Eschborn

Einwohner 22.070 (zum 31.12.2022)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	235	226	231	221	247	26	11,8
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	279	263	262	247	276	29	11,7
Zahl der männlichen Personen:	120	112	116	108	119	11	10,2
Zahl der weiblichen Personen:	159	151	146	139	157	18	12,9
Davon deutsch	172	159	165	151	168	17	11,3
Zahl der männlichen Personen:	78	73	80	71	82	11	15,5
Zahl der weiblichen Personen:	94	86	85	80	86	6	7,5
Davon nicht deutsch	107	104	97	96	108	12	12,5
Zahl der männlichen Personen:	42	39	36	37	37	0	0,0
Zahl der weiblichen Personen:	65	65	61	59	71	12	20,3



Eschborn

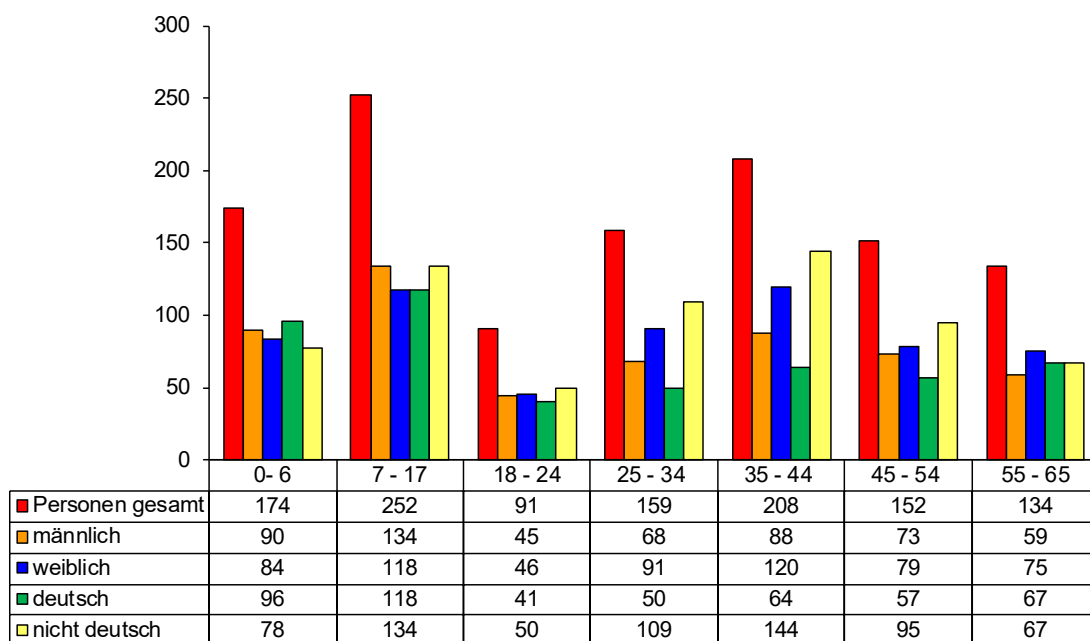
Einwohner 22.070 (zum 31.12.2022)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	471	429	486	491	528	37	7,5
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.075	967	1.069	1.056	1.170	114	10,8
Zahl der männlichen Personen:	566	509	560	541	557	16	3,0
Zahl der weiblichen Personen:	509	458	509	515	613	98	19,0
Davon deutsch	554	497	547	522	493	-29	-5,6
Zahl der männlichen Personen:	298	263	285	264	244	-20	-7,6
Zahl der weiblichen Personen:	256	234	262	258	249	-9	-3,5
Davon nicht deutsch	521	470	522	534	677	143	26,8
Zahl der männlichen Personen:	268	246	275	277	313	36	13,0
Zahl der weiblichen Personen:	253	224	247	257	364	107	41,6

Eschborn SGB II – Personen nach Altersklassen 2022



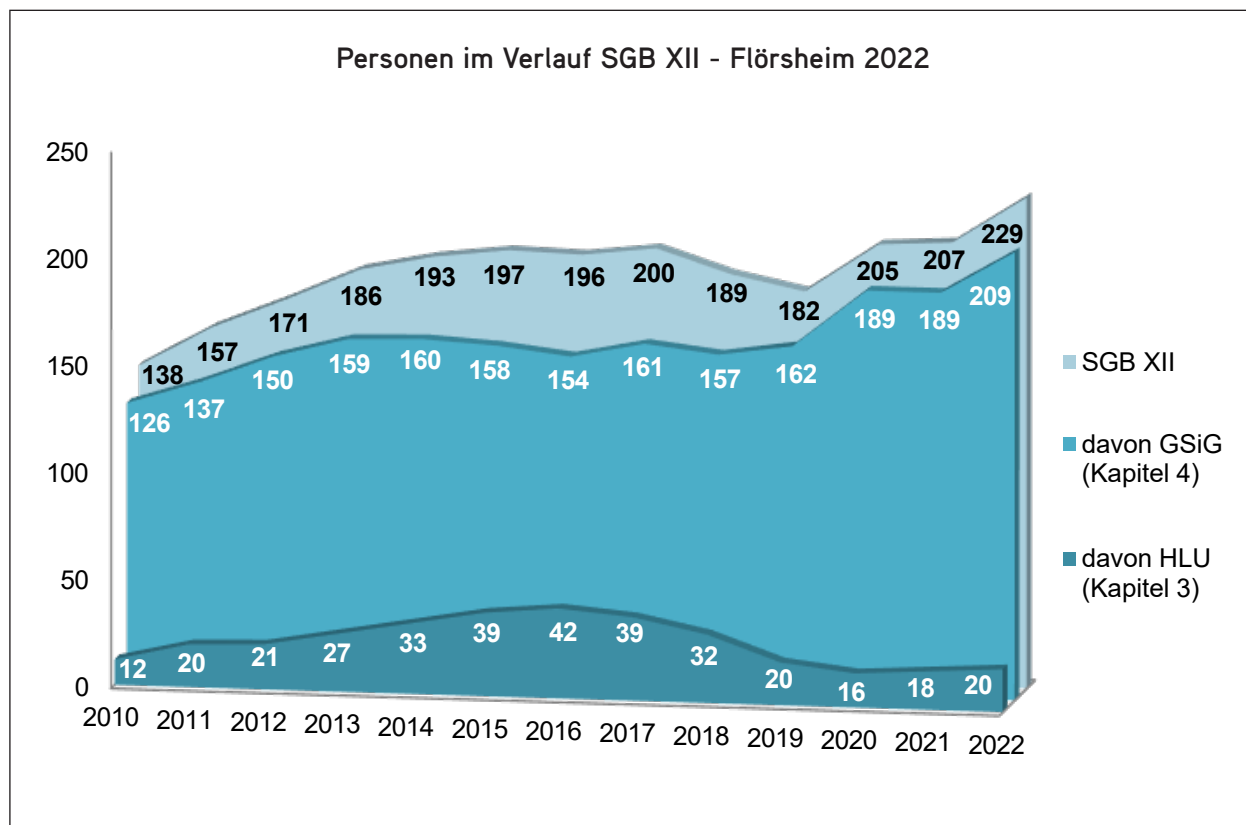


Flörsheim

Einwohner 21.851 (zum 31.12.2022)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	163	160	182	186	203	17	9,1
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	189	182	205	207	229	22	10,6
Zahl der männlichen Personen:	78	75	87	91	93	2	2,2
Zahl der weiblichen Personen:	111	107	118	116	136	20	17,2
Davon deutsch	119	115	128	127	123	-4	-3,1
Zahl der männlichen Personen:	50	49	56	63	57	-6	-9,5
Zahl der weiblichen Personen:	69	66	72	64	66	2	3,1
Davon nicht deutsch	70	67	77	80	106	26	32,5
Zahl der männlichen Personen:	28	26	31	28	36	8	28,6
Zahl der weiblichen Personen:	42	41	46	52	70	18	34,6



Flörsheim

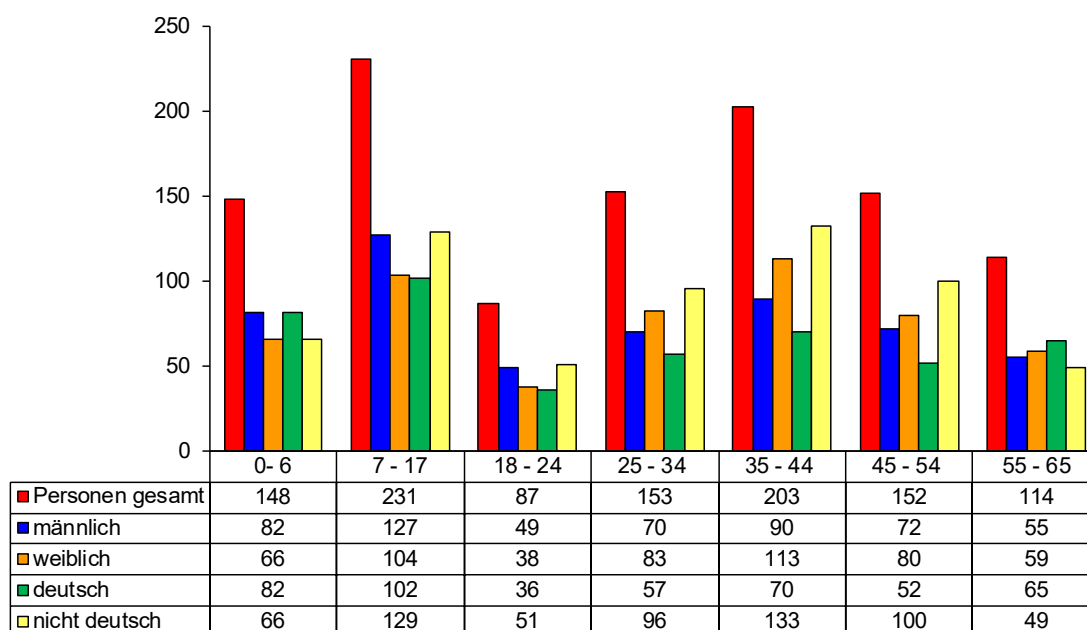
Einwohner 21.851 (zum 31.12.2022)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	560	506	511	495	534	39	7,9
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.193	1.053	1.061	1.027	1.088	61	5,9
Zahl der männlichen Personen:	616	536	546	531	545	14	2,6
Zahl der weiblichen Personen:	577	517	515	496	543	47	9,5
Davon deutsch	559	483	503	498	464	-34	-6,8
Zahl der männlichen Personen:	270	234	243	250	240	-10	-4,0
Zahl der weiblichen Personen:	289	249	260	248	224	-24	-9,7
Davon nicht deutsch	634	570	558	529	624	95	18,0
Zahl der männlichen Personen:	346	302	303	281	305	24	8,5
Zahl der weiblichen Personen:	288	268	255	248	319	71	28,6

Flörsheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2022



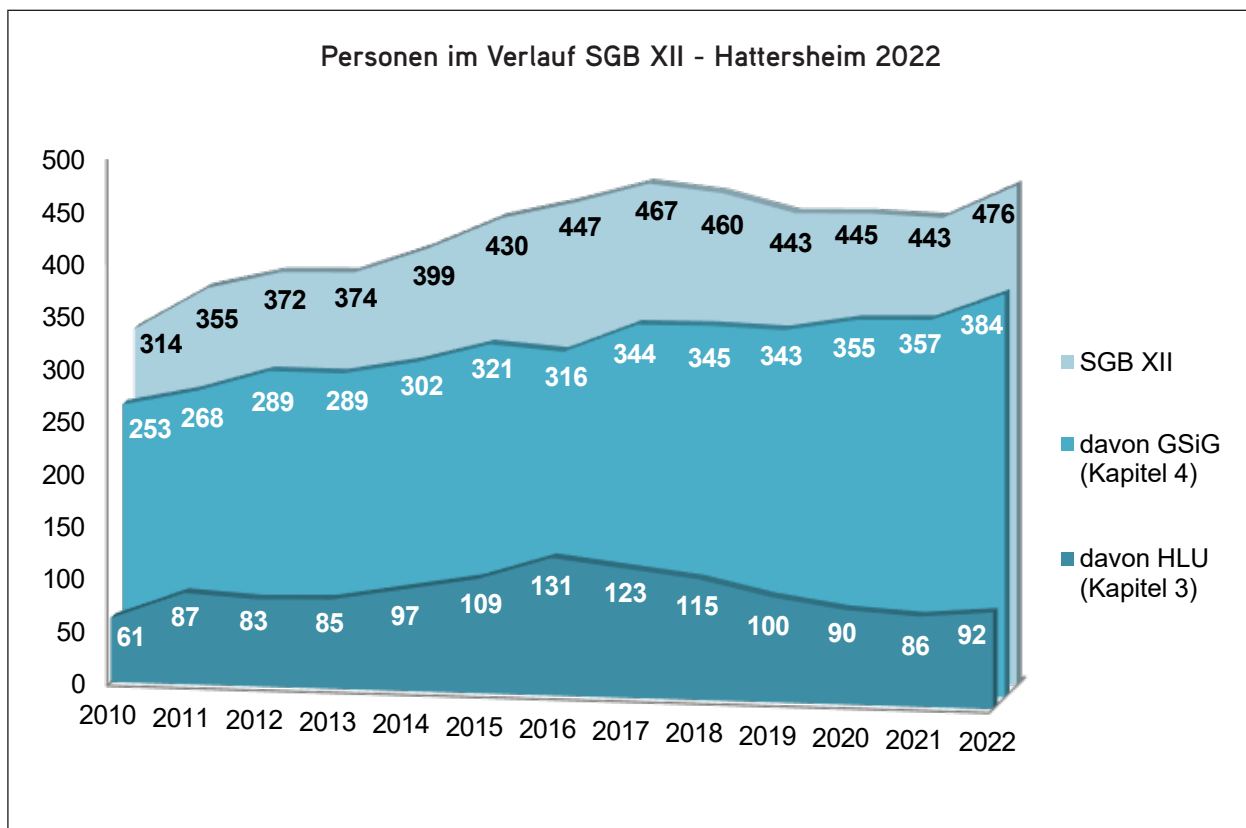


Hattersheim

Einwohner 28.528 (zum 31.12.2022)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	414	402	402	408	437	29	7,1
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	460	443	445	443	476	33	7,4
Zahl der männlichen Personen:	217	214	221	219	229	10	4,6
Zahl der weiblichen Personen:	243	229	224	224	247	23	10,3
Davon deutsch	314	294	290	290	306	16	5,5
Zahl der männlichen Personen:	155	152	156	155	157	2	1,3
Zahl der weiblichen Personen:	159	142	134	135	149	14	10,4
Davon nicht deutsch	146	149	155	153	170	17	11,1
Zahl der männlichen Personen:	62	62	65	64	72	8	12,5
Zahl der weiblichen Personen:	84	87	90	89	98	9	10,1



Hattersheim

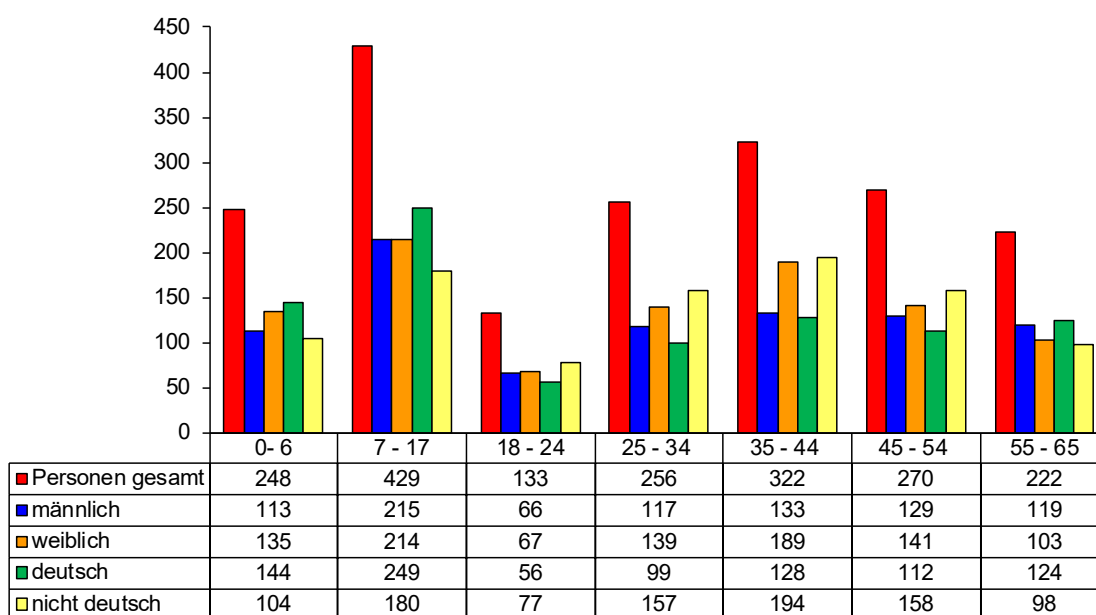
Einwohner 28.528 (zum 31.12.2022)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	970	897	942	925	887	-38	-4,1
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	2.088	1.895	1.987	1.971	1.880	-91	-4,6
Zahl der männlichen Personen:	1.036	942	986	982	892	-90	-9,2
Zahl der weiblichen Personen:	1.052	953	1.001	989	988	-1	-0,1
Davon deutsch	1.065	986	1.047	1.022	912	-110	-10,8
Zahl der männlichen Personen:	519	481	525	529	470	-59	-11,2
Zahl der weiblichen Personen:	546	505	522	493	442	-51	-10,3
Davon nicht deutsch	1.023	909	940	949	968	19	2,0
Zahl der männlichen Personen:	517	461	461	453	422	-31	-6,8
Zahl der weiblichen Personen:	506	448	479	496	546	50	10,1

Hattersheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2022



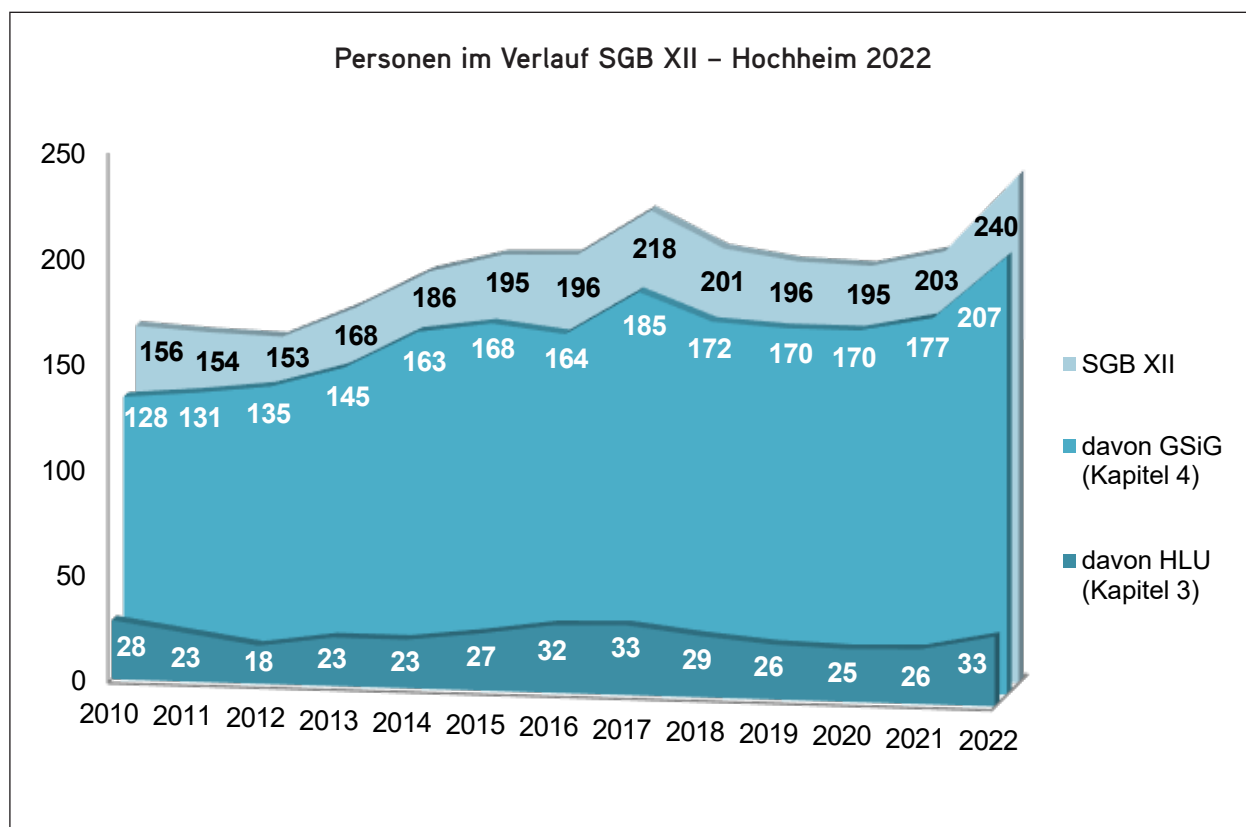


Hochheim

Einwohner 18.538 (zum 31.12.2022)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	180	177	174	182	207	25	13,7
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	201	196	195	203	240	37	18,2
Zahl der männlichen Personen:	93	91	93	99	112	13	13,1
Zahl der weiblichen Personen:	108	105	102	104	128	24	23,1
Davon deutsch	157	157	155	163	177	14	8,6
Zahl der männlichen Personen:	72	74	76	82	90	8	9,8
Zahl der weiblichen Personen:	85	83	79	81	87	6	7,4
Davon nicht deutsch	44	39	40	40	63	23	57,5
Zahl der männlichen Personen:	21	17	17	17	22	5	29,4
Zahl der weiblichen Personen:	23	22	23	23	41	18	78,3



Hochheim

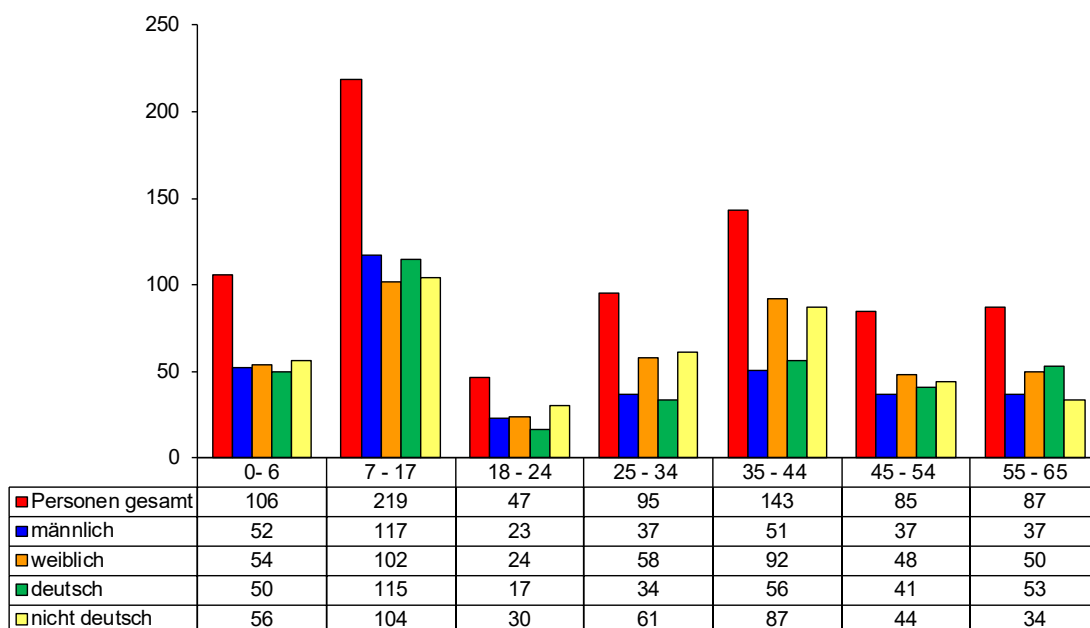
Einwohner 18.538 (zum 31.12.2022)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	362	326	353	334	345	11	3,3
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	799	727	783	731	782	51	7,0
Zahl der männlichen Personen:	379	338	379	351	354	3	0,9
Zahl der weiblichen Personen:	420	389	404	380	428	48	12,6
Davon deutsch	443	405	430	417	366	-51	-12,2
Zahl der männlichen Personen:	200	182	209	200	170	-30	-15,0
Zahl der weiblichen Personen:	243	223	221	217	196	-21	-9,7
Davon nicht deutsch	356	322	353	314	416	102	32,5
Zahl der männlichen Personen:	179	156	170	151	184	33	21,9
Zahl der weiblichen Personen:	177	166	183	163	232	69	42,3

Hochheim SGB II – Personen nach Altersklassen 2022



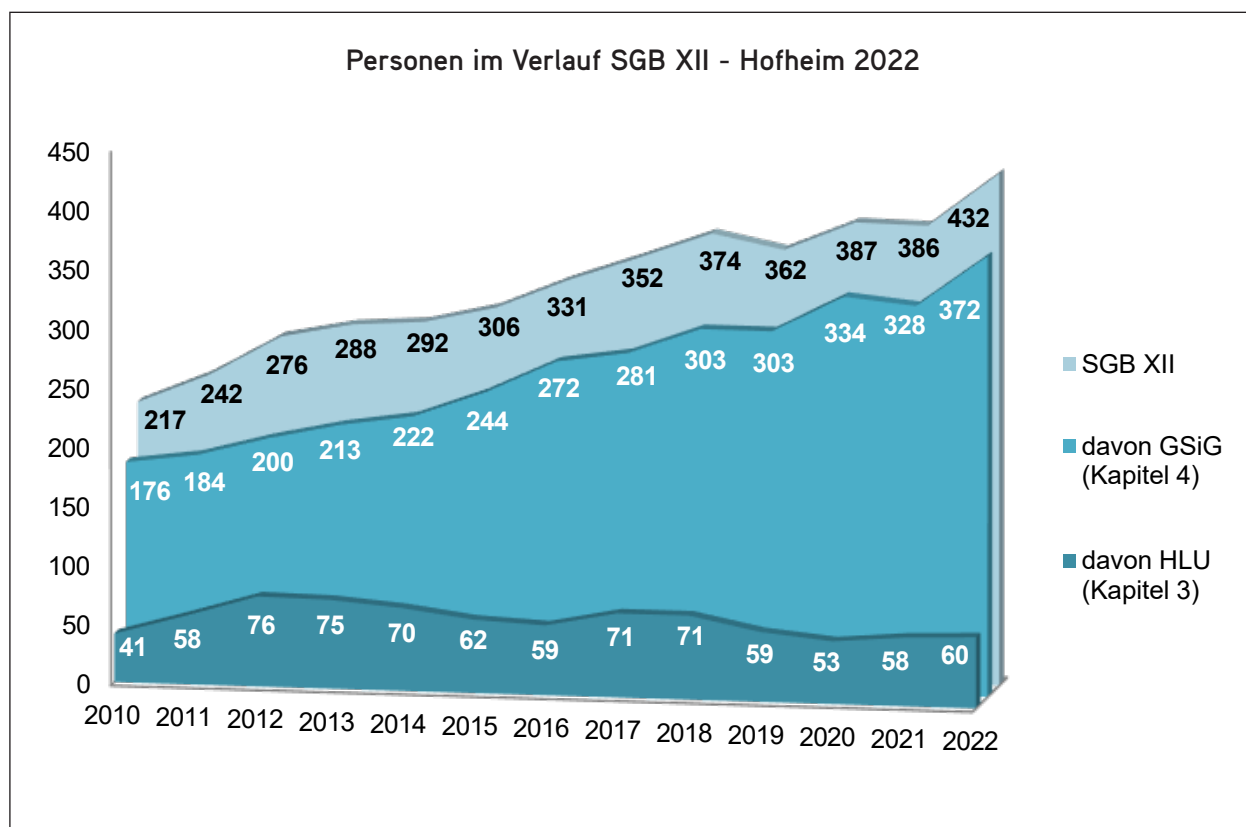


Hofheim

Einwohner 40.371 (zum 31.12.2022)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	334	333	355	357	392	35	9,8
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	374	362	387	386	432	46	11,9
Zahl der männlichen Personen:	180	174	189	180	197	17	9,4
Zahl der weiblichen Personen:	194	188	198	206	235	29	14,1
Davon deutsch	265	263	275	270	267	-3	-1,1
Zahl der männlichen Personen:	139	135	146	137	138	1	0,7
Zahl der weiblichen Personen:	126	128	129	133	129	-4	-3,0
Davon nicht deutsch	109	99	112	116	165	49	42,2
Zahl der männlichen Personen:	41	39	43	43	59	16	37,2
Zahl der weiblichen Personen:	68	60	69	73	106	33	45,2



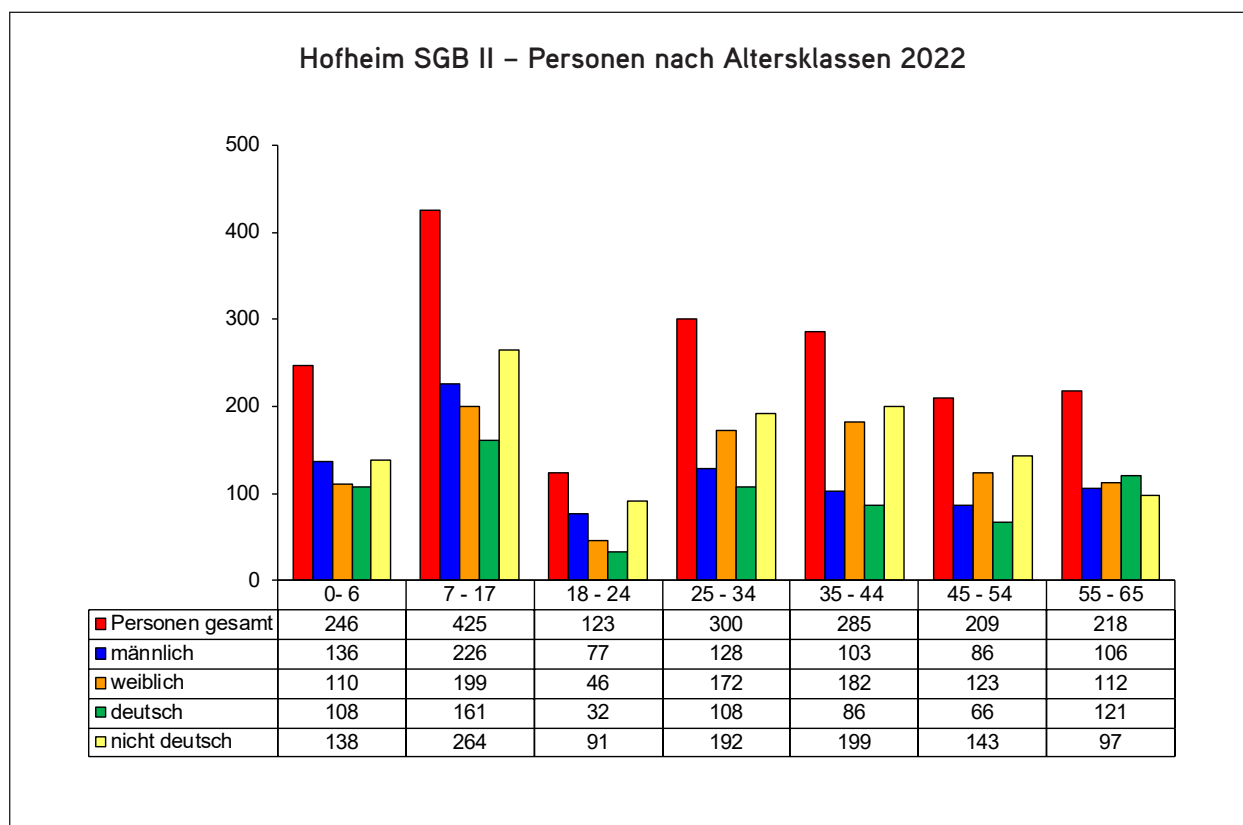
Hofheim

Einwohner 40.371 (zum 31.12.2022)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	653	628	690	701	871	170	24,3
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.394	1.337	1.464	1.472	1.806	334	22,7
Zahl der männlichen Personen:	685	668	729	738	862	124	16,8
Zahl der weiblichen Personen:	709	669	735	734	944	210	28,6
Davon deutsch	712	672	754	754	682	-72	-9,5
Zahl der männlichen Personen:	348	349	389	396	355	-41	-10,4
Zahl der weiblichen Personen:	364	323	365	358	327	-31	-8,7
Davon nicht deutsch	682	665	710	718	1.124	406	56,5
Zahl der männlichen Personen:	337	319	340	342	507	165	48,2
Zahl der weiblichen Personen:	345	346	370	376	617	241	64,1



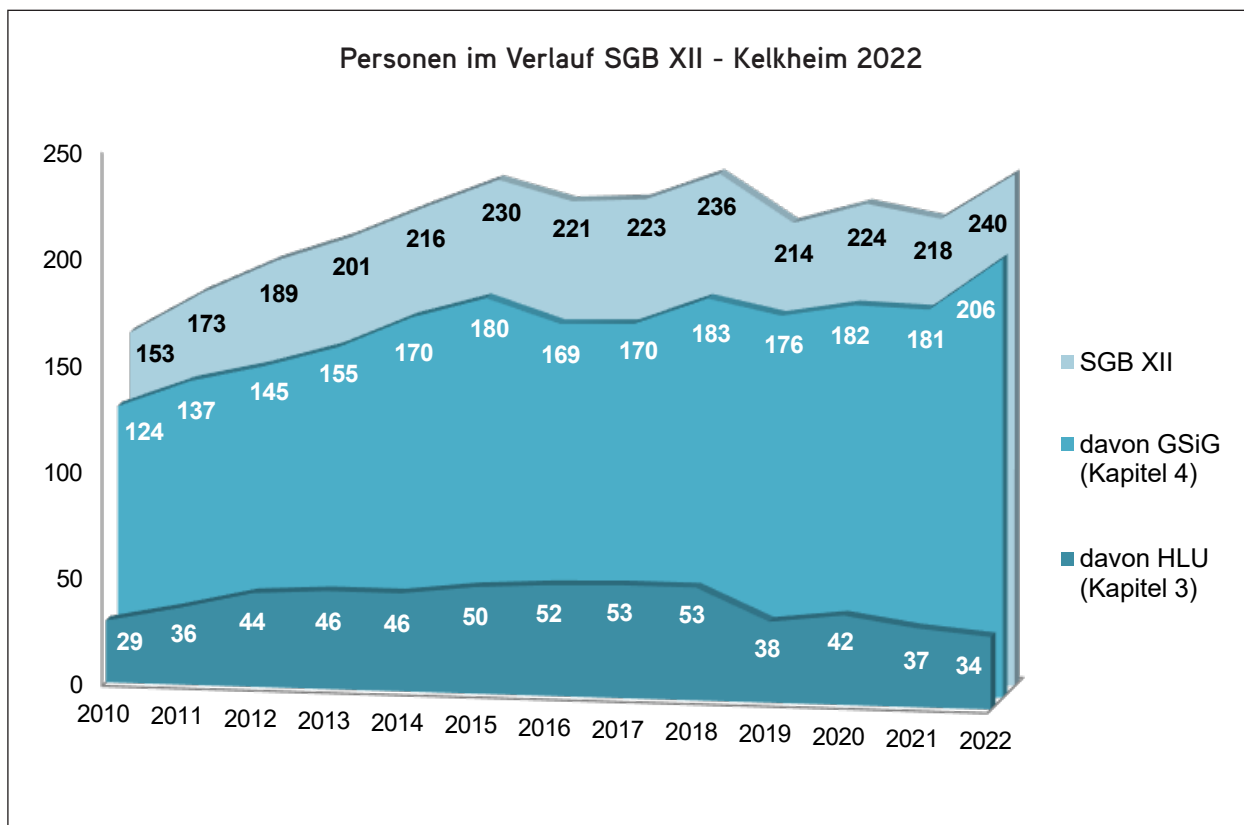


Kelkheim

Einwohner 29.112 (zum 31.12.2022)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	210	196	206	203	218	15	7,4
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	236	214	224	218	240	22	10,1
Zahl der männlichen Personen:	112	102	104	103	110	7	6,8
Zahl der weiblichen Personen:	124	112	120	115	130	15	13,0
Davon deutsch	155	144	157	151	158	7	4,6
Zahl der männlichen Personen:	75	69	73	75	75	0	0,0
Zahl der weiblichen Personen:	80	75	84	76	83	7	9,2
Davon nicht deutsch	81	70	67	67	82	15	22,4
Zahl der männlichen Personen:	37	33	31	28	35	7	25,0
Zahl der weiblichen Personen:	44	37	36	39	47	8	20,5



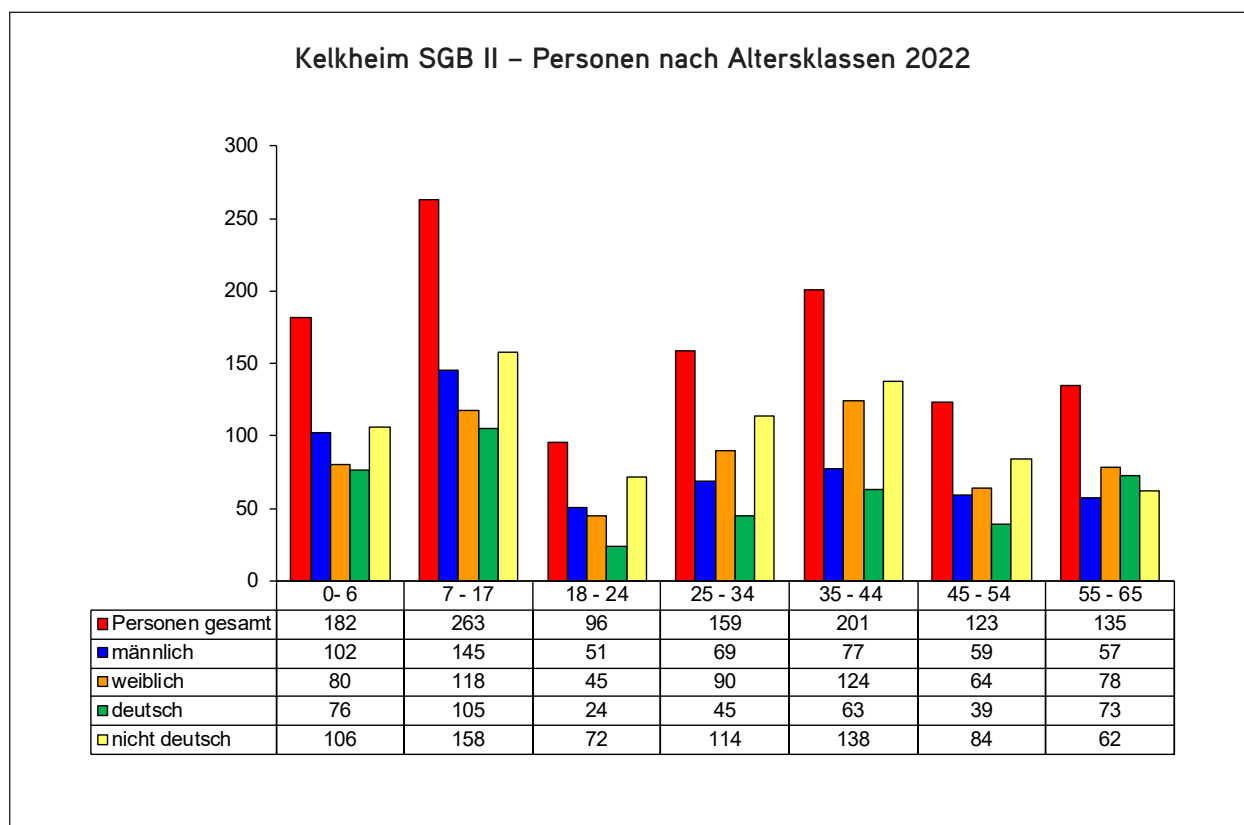
Kelkheim

Einwohner 29.112 (zum 31.12.2022)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	472	431	469	468	531	63	13,5
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	1.045	954	995	999	1.159	160	16,0
Zahl der männlichen Personen:	527	475	510	490	560	70	14,3
Zahl der weiblichen Personen:	518	479	485	509	599	90	17,7
Davon deutsch	474	432	457	431	425	-6	-1,4
Zahl der männlichen Personen:	247	217	239	206	208	2	1,0
Zahl der weiblichen Personen:	227	215	218	225	217	-8	-3,6
Davon nicht deutsch	571	522	538	568	734	166	29,2
Zahl der männlichen Personen:	280	258	271	284	352	68	23,9
Zahl der weiblichen Personen:	291	264	267	284	382	98	34,5





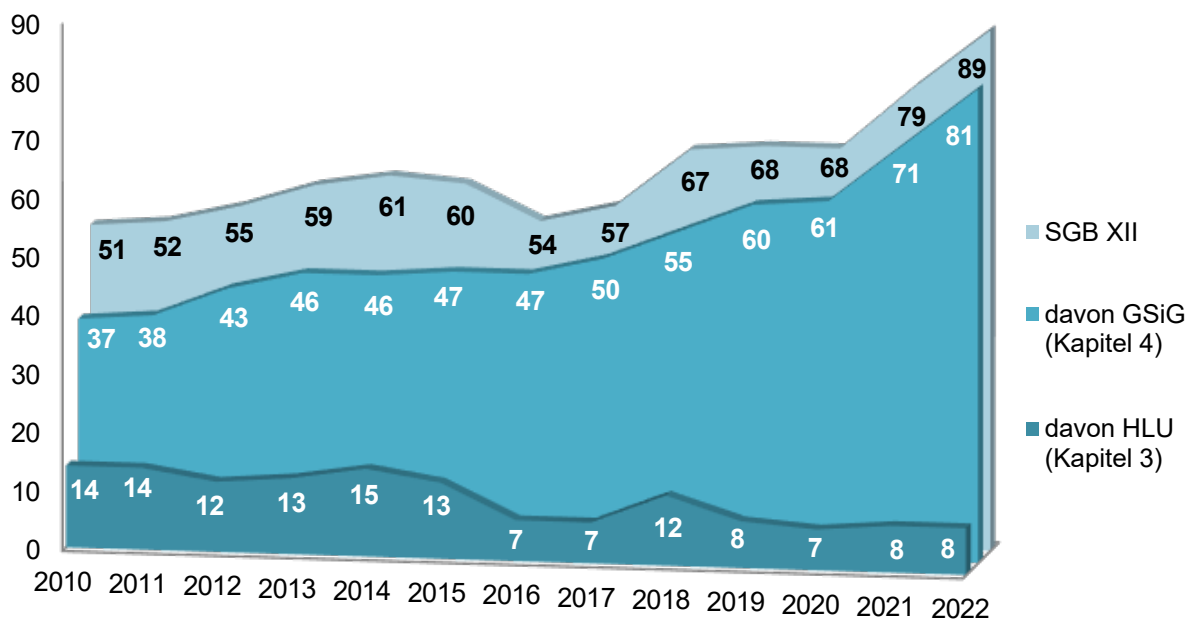
Kriftel

Einwohner 11.151 (zum 31.12.2022)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	63	65	66	77	84	7	9,1
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	67	68	68	79	89	10	12,7
Zahl der männlichen Personen:	33	32	35	42	48	6	14,3
Zahl der weiblichen Personen:	34	36	33	37	41	4	10,8
Davon deutsch	45	46	45	52	54	2	3,8
Zahl der männlichen Personen:	24	24	24	27	28	1	3,7
Zahl der weiblichen Personen:	21	22	21	25	26	1	4,0
Davon nicht deutsch	22	22	23	27	35	8	29,6
Zahl der männlichen Personen:	9	8	11	15	20	5	33,3
Zahl der weiblichen Personen:	13	14	12	12	15	3	25,0

Personen im Verlauf SGB XII - Kriftel 2022



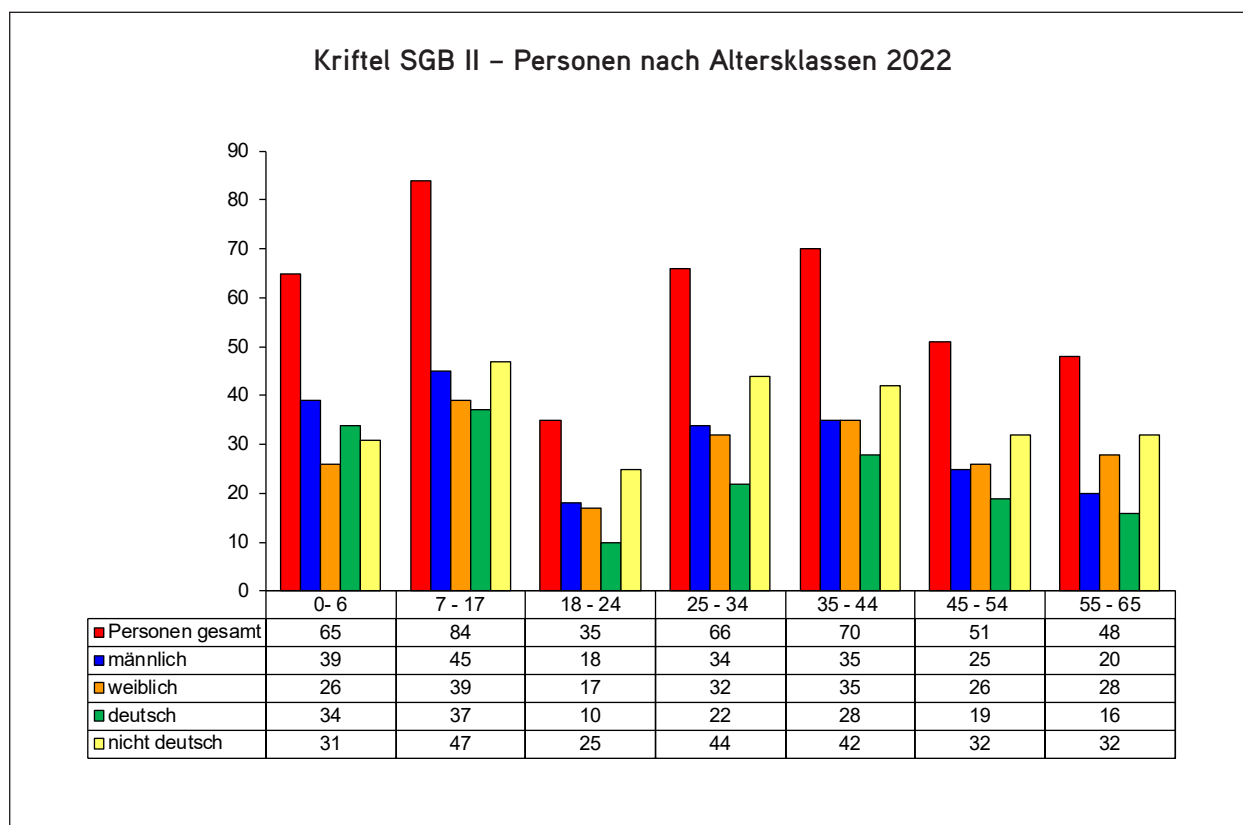
Kriftel

Einwohner 11.151 (zum 31.12.2022)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	198	187	180	186	205	19	10,2
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	434	429	408	416	419	3	0,7
Zahl der männlichen Personen:	225	221	217	219	216	-3	-1,4
Zahl der weiblichen Personen:	209	208	191	197	203	6	3,0
Davon deutsch	185	189	192	182	166	-16	-8,8
Zahl der männlichen Personen:	88	90	97	92	80	-12	-13,0
Zahl der weiblichen Personen:	97	99	95	90	86	-4	-4,4
Davon nicht deutsch	249	240	216	234	253	19	8,1
Zahl der männlichen Personen:	137	131	120	127	136	9	7,1
Zahl der weiblichen Personen:	112	109	96	107	117	10	9,3



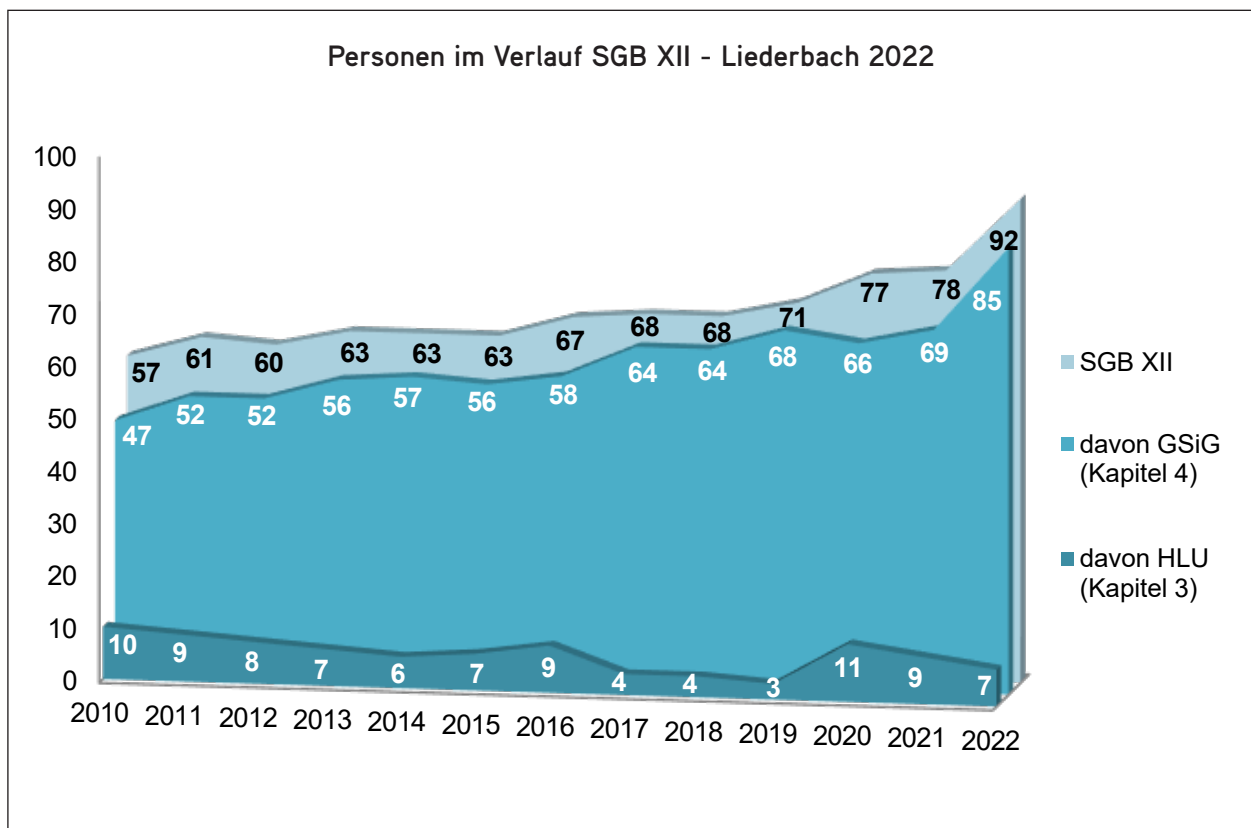


Liederbach

Einwohner 9.062 (zum 31.12.2022)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	61	66	68	69	82	13	18,8
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	68	71	77	78	92	14	17,9
Zahl der männlichen Personen:	31	31	35	35	38	3	8,6
Zahl der weiblichen Personen:	37	40	42	43	54	11	25,6
Davon deutsch	39	40	44	46	44	-2	-4,3
Zahl der männlichen Personen:	20	21	23	23	22	-1	-4,3
Zahl der weiblichen Personen:	19	19	21	23	22	-1	-4,3
Davon nicht deutsch	29	31	33	32	48	16	50,0
Zahl der männlichen Personen:	11	10	12	12	16	4	33,3
Zahl der weiblichen Personen:	18	21	21	20	32	12	60,0



Liederbach

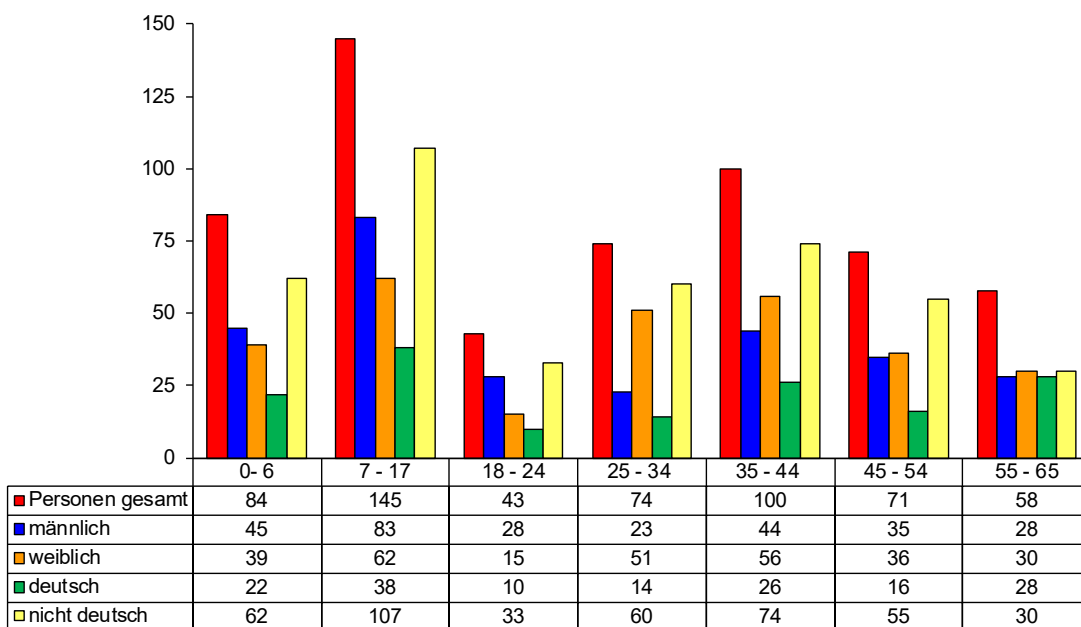
Einwohner 9.062 (zum 31.12.2022)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	189	188	191	193	246	53	27,5
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	433	431	432	440	575	135	30,7
Zahl der männlichen Personen:	225	222	224	230	286	56	24,3
Zahl der weiblichen Personen:	208	209	208	210	289	79	37,6
Davon deutsch	195	180	178	168	154	-14	-8,3
Zahl der männlichen Personen:	107	97	101	96	87	-9	-9,4
Zahl der weiblichen Personen:	88	83	77	72	67	-5	-6,9
Davon nicht deutsch	238	251	254	272	421	149	54,8
Zahl der männlichen Personen:	118	125	123	134	199	65	48,5
Zahl der weiblichen Personen:	120	126	131	138	222	84	60,9

Liederbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2022



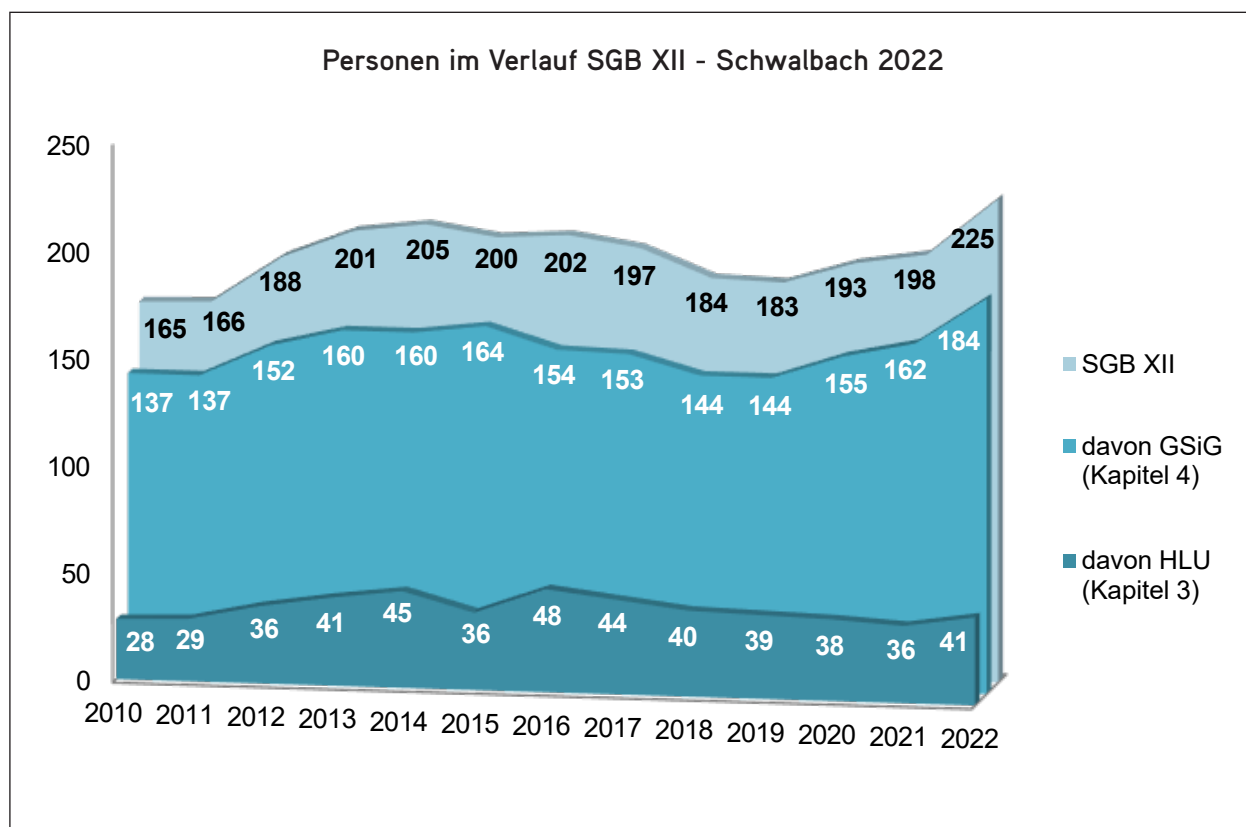


Schwalbach

Einwohner 15.519 (zum 31.12.2022)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	169	170	179	182	207	25	13,7
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	184	183	193	198	225	27	13,6
Zahl der männlichen Personen:	94	94	96	100	109	9	9,0
Zahl der weiblichen Personen:	90	89	97	98	116	18	18,4
Davon deutsch	118	121	122	123	134	11	8,9
Zahl der männlichen Personen:	64	65	64	64	71	7	10,9
Zahl der weiblichen Personen:	54	56	58	59	63	4	6,8
Davon nicht deutsch	66	62	71	75	91	16	21,3
Zahl der männlichen Personen:	30	29	32	36	38	2	5,6
Zahl der weiblichen Personen:	36	33	39	39	53	14	35,9



Schwalbach

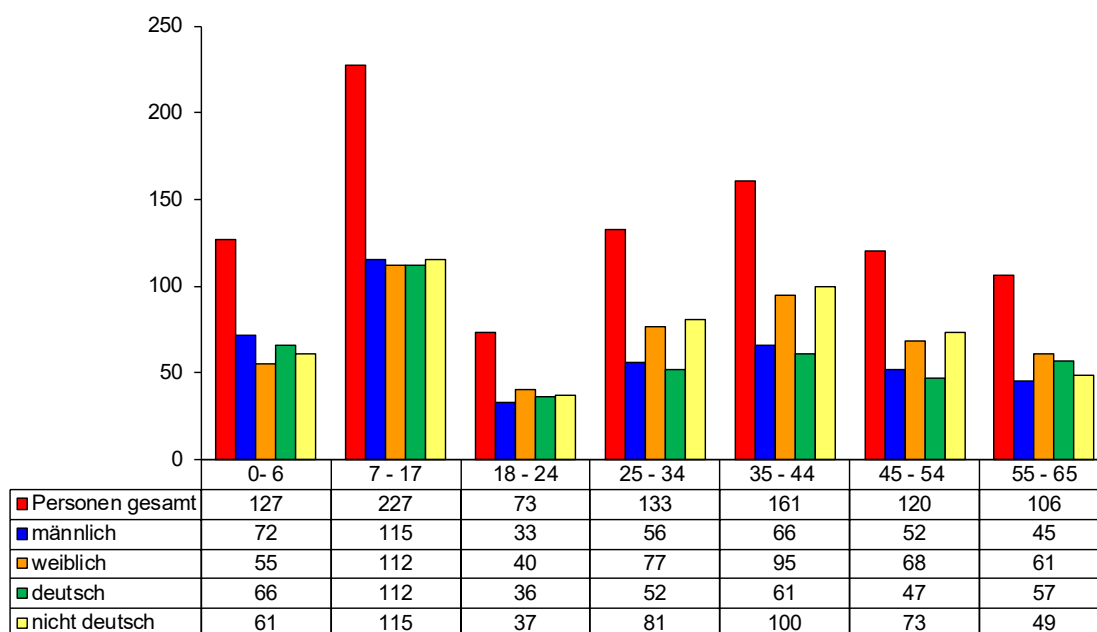
Einwohner 15.519 (zum 31.12.2022)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	384	356	374	370	431	61	16,5
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	869	799	832	803	947	144	17,9
Zahl der männlichen Personen:	426	396	421	399	439	40	10,0
Zahl der weiblichen Personen:	443	403	411	404	508	104	25,7
Davon deutsch	453	423	441	433	431	-2	-0,5
Zahl der männlichen Personen:	231	214	231	229	227	-2	-0,9
Zahl der weiblichen Personen:	222	209	210	204	204	0	0,0
Davon nicht deutsch	416	376	391	370	516	146	39,5
Zahl der männlichen Personen:	195	182	190	170	212	42	24,7
Zahl der weiblichen Personen:	221	194	201	200	304	104	52,0

Schwalbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2022



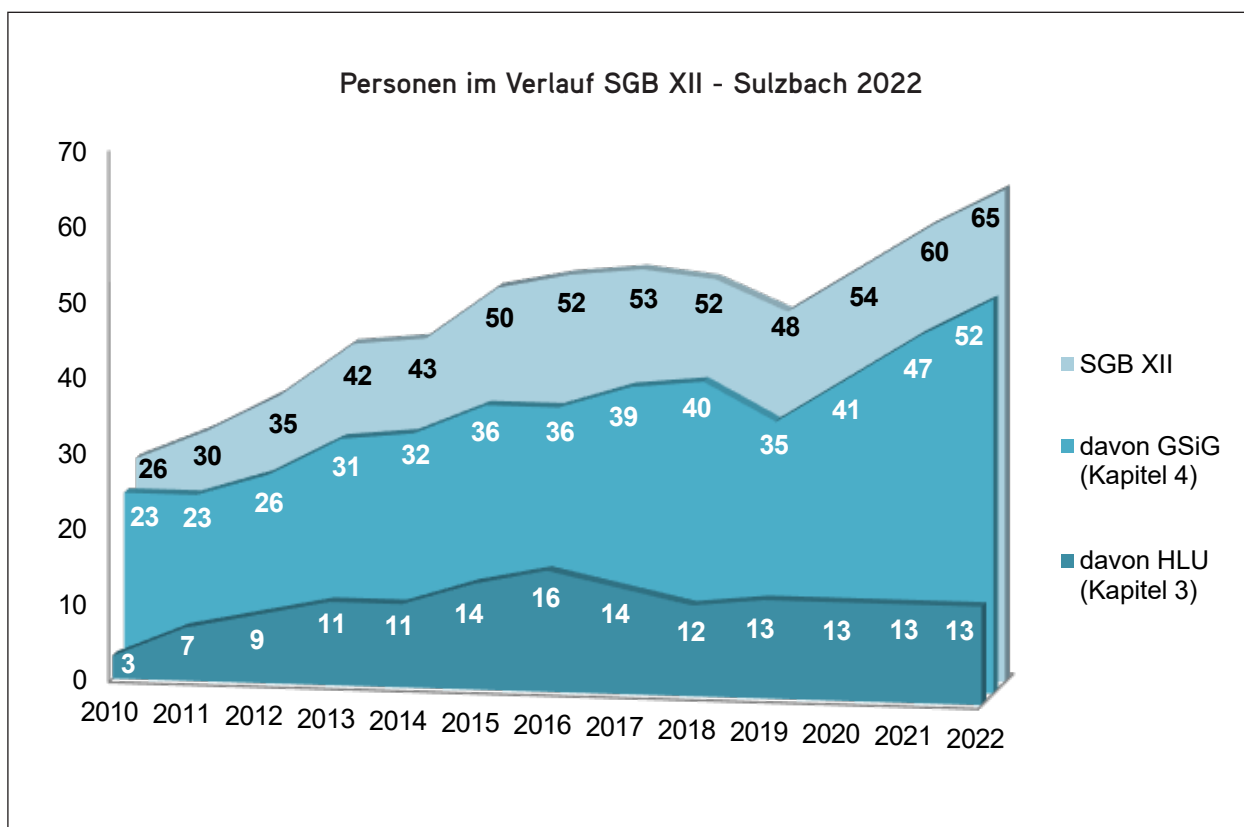


Sulzbach

Einwohner 9.298 (zum 31.12.2022)

Statistik-Auswertungen für SGB XII

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	47	45	53	59	62	3	5,1
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	52	48	54	60	65	5	8,3
Zahl der männlichen Personen:	24	22	29	28	32	4	14,3
Zahl der weiblichen Personen:	28	26	25	32	33	1	3,1
Davon deutsch	43	38	46	48	48	0	0,0
Zahl der männlichen Personen:	20	18	26	24	27	3	12,5
Zahl der weiblichen Personen:	23	20	20	24	21	-3	-12,5
Davon nicht deutsch	9	10	8	12	17	5	41,7
Zahl der männlichen Personen:	4	4	3	4	5	1	25,0
Zahl der weiblichen Personen:	5	6	5	8	12	4	50,0



Sulzbach

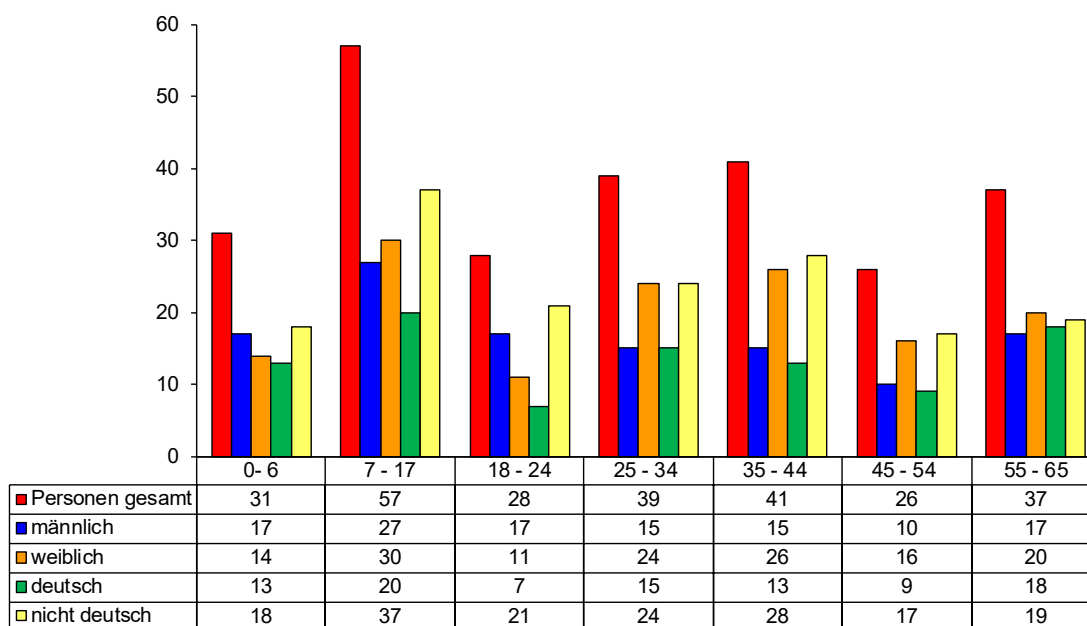
Einwohner 9.298 (zum 31.12.2022)



Statistik-Auswertungen für SGB II

Übersicht	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zu 2021	
						absolut	in %
Zahl der Bedarfsgemeinschaften:	126	110	137	113	133	20	17,7
Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften:	239	207	247	209	259	50	23,9
Zahl der männlichen Personen:	123	103	122	102	118	16	15,7
Zahl der weiblichen Personen:	116	104	125	107	141	34	31,8
Davon deutsch	117	100	123	96	95	-1	-1,0
Zahl der männlichen Personen:	62	55	62	48	47	-1	-2,1
Zahl der weiblichen Personen:	55	45	61	48	48	0	0,0
Davon nicht deutsch	122	107	124	113	164	51	45,1
Zahl der männlichen Personen:	61	48	60	54	71	17	31,5
Zahl der weiblichen Personen:	61	59	64	59	93	34	57,6

Sulzbach SGB II – Personen nach Altersklassen 2022



Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen nach dem SGB II, SGB XII sowie SGB IX

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II, SGB XII und SGB IX

Empfänger von Leistungen nach dem **SGB II und SGB XII** sind Personen, die Geldleistungen im Rahmen der Grundsicherung erhalten bzw. den gesetzlichen Mindestbedarf zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können und somit **leistungsberechtigt** sind. Alle Personen die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften, werden als **Bedarfsgemeinschaft (BG)** oder **Haushaltsgemeinschaft (HG)** geführt. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägere nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Diese könnten allerdings für sich selbst SGB II- oder SGB XII-Leistungen erhalten und dann als weitere Bedarfsgemeinschaft innerhalb des gesamten Haushaltes gelten. Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen sind nach dem **SGB IX** (Eingliederungshilferecht) möglich.

Hinweise zur Interpretation von SGB II-Daten – die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Für den SGB II-Bezug ist es notwendig, dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft **erwerbsfähig und leistungsberechtigt (eLb)** ist. Als erwerbsfähig gilt, wer das 15. Lebensjahr vollendet und die maßgebliche Altersgrenze noch nicht erreicht hat, nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes tätig zu sein und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten als **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige, zumutbare Beschäftigung suchen und dabei der Vermittlung zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter / Kommunalen Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Kriterien, die unter anderem dazu führen, **nicht in der Arbeitslosenstatistik** aufgeführt zu werden, sind:

- Erwerbstätigkeit (ab 15 Std. / Woche; in Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit) mit ergänzenden Leistungen zur Grundsicherung
- Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik
- Personen, deren Verfügbarkeit durch § 10 SGB II oder § 428 SGB III / § 65 SGB II rechtlich eingeschränkt ist
- wiederholte Sanktionierungen bzw. wiederholte Pflichtverletzungen ohne Angabe von Gründen.

Allgemeines zu den Sozialgesetzbüchern – Staatliche Transferleistungen nach dem SGB II, SGB XII sowie SGB IX

Hinweise zur Interpretation der Daten im SGB II, SGB XII und SGB IX

Die Gesetzesänderungen im Zuge der SGB II-Einführung führten auch zu einer Neuregelung der Sozialhilfe im SGB XII. Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt, die Personen erhalten können, die auf Zeit voll erwerbsgemindert sind, wurde die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung in das SGB XII integriert. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist immer die Leistungsberechtigung des Antragstellers; er ist nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt aus seinem Einkommen und Vermögen sicherzustellen. Neben diesen beiden Leistungen, die den Lebensunterhalt sicherstellen, regelt das SGB XII weitere Leistungen, wie z.B. die Hilfen zur Pflege, Gesundheitshilfe, Altenhilfe, Haushaltshilfe, Bestattungskosten, Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Hinweise zur Interpretation von SGB XII Daten – die Sozialhilfe

Die im Sozialbericht ausgewiesenen Daten beziehen sich auf die Personen, die nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII leistungsberechtigt sind oder ambulante Hilfen nach dem 5. - 9. Kap. SGB XII erhalten. Das 4. Kapitel SGB XII umfasst die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese ist für die Personen zu leisten, welche die individuelle Altersgrenze erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Das 3. Kapitel SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Diese Hilfe erhalten Personen unterhalb der individuellen Altersgrenze die durch Krankheit zeitweise (und nicht dauerhaft) erwerbsunfähig sind, sich im Vorruhestand befinden und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können. HLU gilt als „Übergangssituation“.

Die Wechselbeziehungen zwischen dem SGB II und dem SGB XII

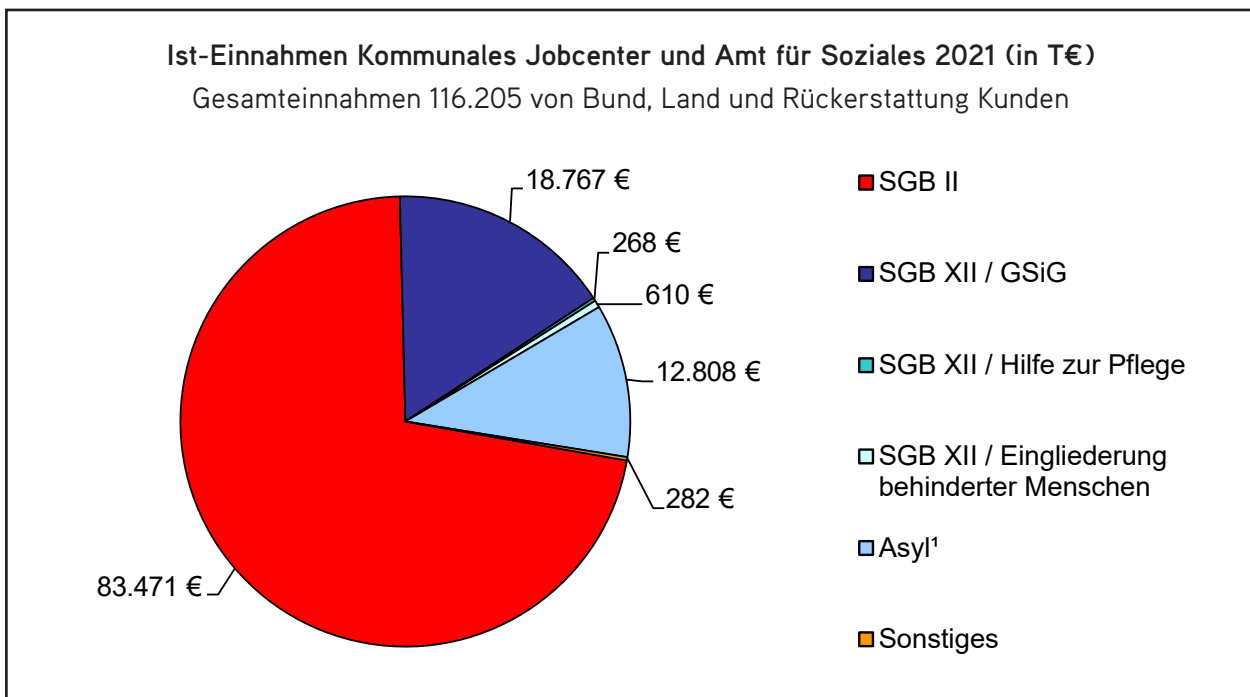
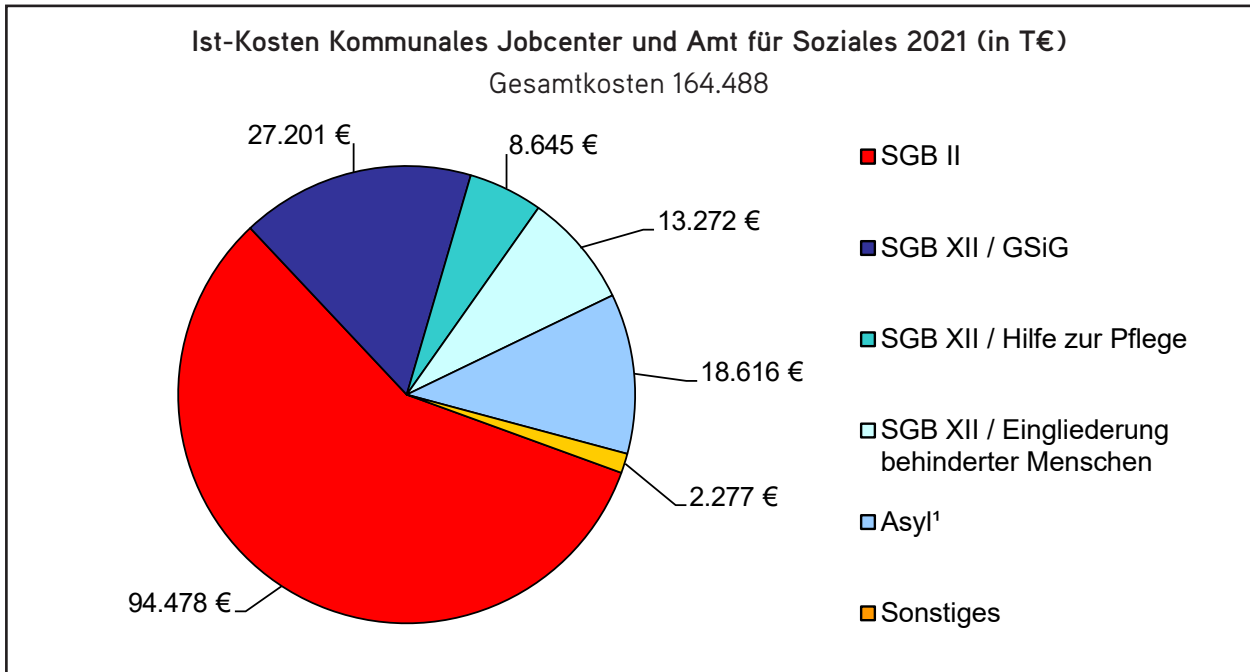
Nach dem SGB II ist derjenige erwerbsfähig, der unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Besteht jedoch Erwerbsfähigkeit unter drei Stunden täglich, für einen Zeitraum über sechs Monate und befindet sich die Person nicht als Angehöriger eines erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bezug, erfolgt ein Wechsel in die Zuständigkeit des SGB XII. Es kann in relativ kurzen Zeitabständen ein mehrfacher Wechsel zwischen dem SGB II und dem SGB XII stattfinden.

Hinweise zur Interpretation von SGB IX Daten – Eingliederungshilferecht

Aufgabe der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die finanzielle Leistung soll bewirken, dass die Leistungsberechtigten ihre Lebensplanung und Lebensführung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen können.

Kommunales Jobcenter (Amt 50) und Amt für Soziales (Amt 55)

Kosten der Produkte 2021¹

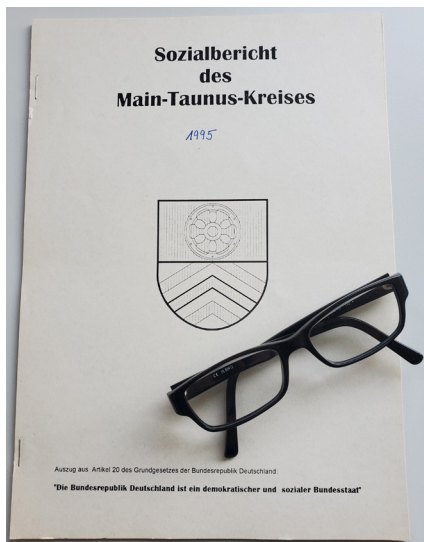


¹ Die Zahlen für 2023 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Sozialberichts noch nicht vor. Somit ergibt sich für 2022 ein Zuschussbedarf für den Main-Taunus-Kreis von 48.284 T €.

² Die Budgetverantwortung für die Produkte 5005, 5006 und 5009 (Asyl) obliegt seit 01.02.2016 gemäß Organisationsverfügung des Landrates vom 29.01.2016 dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung. Die Budgetverantwortung für die Produkte 5001, 5002, 5003, 5007, 5010, 5011, 5012 und 5013 liegt seit dem 01.04.2020 beim Amt für Soziales.

Die 25. Veröffentlichung eines Sozialberichts im Main-Taunus-Kreis

Rückblick auf 27 Jahre Sozialberichterstattung



Die Verwaltung wurde per Beschluss des Kreistages vom 31.10.1994 mit der Vorlage eines Sozialberichtes beauftragt.

Im Jahr 1995 erschien der erste Sozialbericht im Main-Taunus-Kreis. Schon damals ging es zentral um eine transparente sachliche Darstellung von Sozialhilfedaten. Aber auch der „Blick auf die sozialen Umstände“ war damals wichtig.

Der Wandel zeigte sich nicht nur in den Inhalten. Bis 2004 erschienen die ersten Ausgaben schlicht geheftet in Papierformat. Ab 2005 erschien die erste gebundene Ausgabe und seit 2020 erscheint der Sozialbericht nur noch im elektronischen Format.

Wurden am Anfang die Daten händisch zusammengetragen erfolgt die Datenerfassung heute durch Fachverfahren.

Zu Beginn der Berichterstattung wurde nur das aktuelle Jahr dargestellt. Im Jahr 2010 gab es erstmals standisierte Zeitreihen, die auch Entwicklungen anzeigen können.

Über was wurde berichtet, welche sozialpolitischen Themen standen im Mittelpunkt? In 25 Sozialberichten wurde zu Schwerpunktthemen wie präventive Armutsbekämpfung, Wohnungslose, Behinderte Menschen, Kommunale Arbeitsmarktpolitik, Altersarmut, zur Wohnsituation im MTK und Demografie berichtet.

Mit dem 13. Sozialbericht erfolgte die Weiterentwicklung des Berichts, da der Blick sich verstärkt auf die Lebenslagen der Menschen im Main-Taunus-Kreis richtete. Neben den Themen Demografie, Arbeit, Finanzsituation (Transferleistungen / Mindestsicherung im SGB II und SGB XII) finden nun auch Themen wie Schulden, Einkommensverteilung, kulturelle Partizipation, soziale Teilhabe und nicht materielle Lebenslagen wie Wohnen und Bildung ihren Platz.

Am Anfang der Berichterstattung wurde über Arbeitslose und Sozialhilfe berichtet.

Seither wurde über Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII berichtet. Nach und nach wurde die Berichterstattung um ergänzende Themen wie Bildung und Teilhabe oder die Eingliederungshilfen nach dem SGB IX erweitert.

Die 25. Veröffentlichung eines Sozialberichts im Main-Taunus-Kreis

Seit dem 01.01.2005 erfolgte die Einführung von Harz IV und die Umsetzung der Option im MTK. Seit dieser gravierenden sozialpolitischen Änderung mit Harz IV gab es - in gut 15 Jahren - 11 Gesetzesnovellen zu Änderung des SGB II.

Ausblick

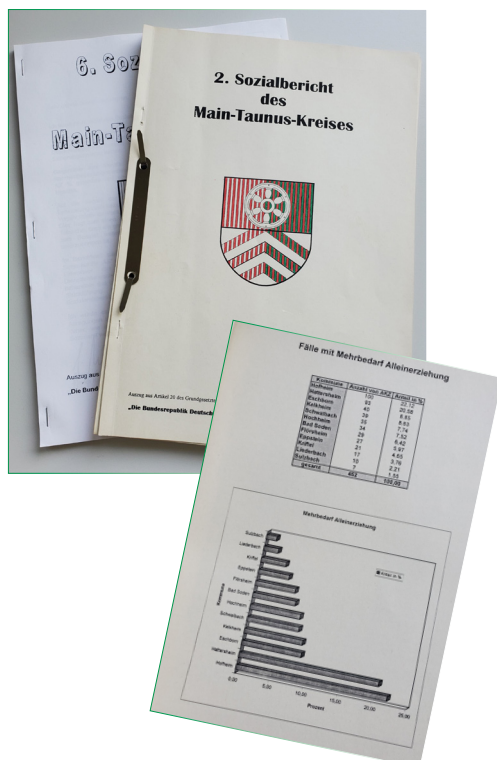
Mit der 12. Änderung (dem „Bürgergeld-Gesetz“) erfolgte am 01.01.2023 nun die Einführung des Bürgergeldes. Mit dieser Änderung wird die sog. Harz-IV -Regelung abgelöst.

Wie geht es weiter? Nach den Herausforderungen der Pandemie und der Bewältigung der Zuwanderung aus der Ukraine im SGB II folgt nach 18 Jahren die bevorstehende größte sozialpolitische Reform in der Geschichte der Sozialpolitik. Die Verwaltung wird auch in Zukunft viel zu tun haben.

Allein die neue Novelle des Wohngeld plus, hat für eine Verdreifachung der Zahlen gesorgt.

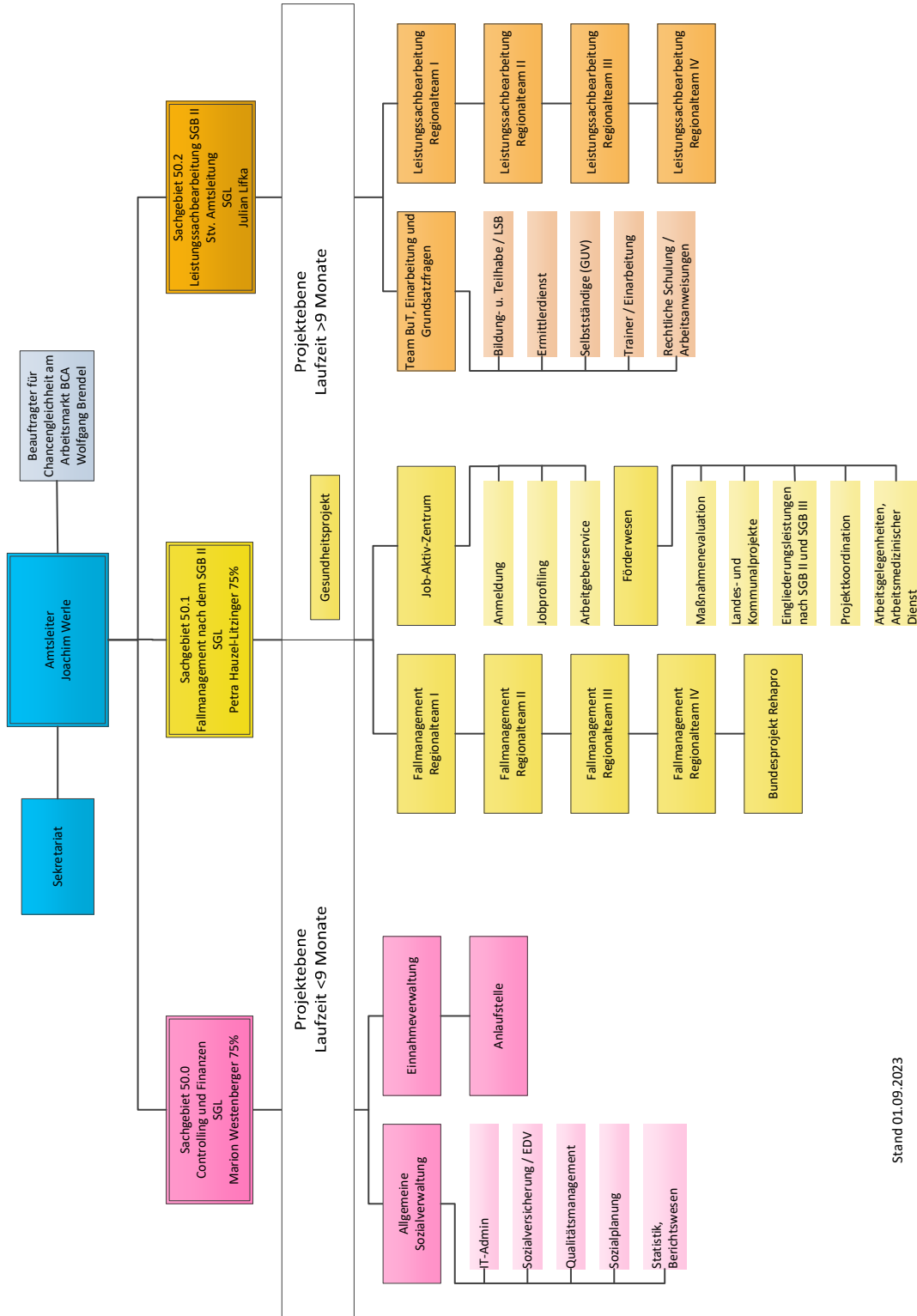
Auch der verschärfte Fachkräftemangel infolge der Corona-Krise und der verschlechterten Wirtschaft wird weiterhin eine große Herausforderung sein.

In diesem Sinne wird die Sozialberichterstattung auch in Zukunft dafür Sorge tragen transparente Daten und die wichtigen Entwicklungen aktuell darzustellen und zu analysieren.



Dezernat III – Kreisbeigeordneter Johannes Baron

50 Kommunales Jobcenter



Stand 01.09.2023

Impressum:

Herausgeber:

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss
Kommunales Jobcenter
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Wir danken allen Beteiligten für Ihre Mitarbeit, die die Erstellung des diesjährigen Sozialberichtes möglich gemacht haben.

Ergänzende Informationen:

Die Berichte des Kommunalen Jobcenters und des Amtes für Soziales sind auf den Internetseiten des Main-Taunus-Kreises zu finden und können als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

- Sozialbericht – www.mtk.org/Sozialbericht
- Eingliederungsbericht – www.mtk.org/Eingliederungsbericht
- Altenhilfeplan – <https://www.mtk.org/Altenhilfeplan>

Kontakt / Bezug des Sozialberichtes 2021/22:

sozialplanung@mtk.org oder Tel.: 06192 201-1406

Kartografie:

Die Kreiskarte wurde uns mit freundlicher Genehmigung vom © Kartografie Verwaltungs-Verlag München – www.stadtplan.net – Lizenz-Nr. 07/05/71 zur Verfügung gestellt.

Erscheinungsdatum: Oktober 2023

Ihre Meinung ist uns wichtig !

Ihnen hat der Bericht gefalle oder fehlen Ihnen gezieht

Informationen im Sozialbericht?

Lassen Sie uns an Ihren Wünschen und Eindrücken teilhaben!



oder an sozialbericht @mtk.org